

Und so einfach funktioniert es:



1. **Prüfen und unterschreiben** Sie bitte Ihren DKB-Cash-Antrag an den markierten Stellen.



2. **Vervollständigen** Sie bitte Ihren DKB-Cash-Antrag.

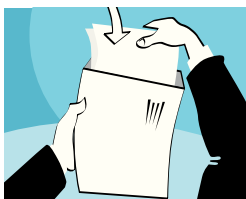
- ☒ **Bitte berücksichtigen Sie:** Bei Legitimation mit Ihrem **Reisepass**, reichen Sie uns bitte eine **Kopie** Ihrer Meldebescheinigung, Strom-, Gas- oder Wasserrechnung ein (**maximal 12 Monate alt**), aus der Ihre aktuelle Meldeanschrift hervorgeht.
- ☒ Legen Sie bitte eine **Kopie** Ihres **Aufenthaltstitels** bei.



3. Mit dem **PostIdent-Coupon** und dem unterschriebenen Antrag gehen Sie zur **kostenfreien Legitimation/** Identitätsfeststellung in die nächste Filiale der Deutschen Post AG (wenn Sie noch kein Kunde der DKB AG sind.)



Gegen Vorlage **Ihres gültigen Personalausweis** oder Reisepasses füllt der Mitarbeiter der Deutschen Post AG ein Formular aus. Prüfen Sie die Angaben Ihrer Identitätsfeststellung genau und unterschreiben Sie das PostIdent.



4. Die Deutsche Post AG sendet für Sie das ausgefüllte PostIdent und Ihre sämtlichen DKB-Cash-Antragsunterlagen (siehe Punkte 1 - 3) **kostenfrei** an:

Und so geht es dann weiter:

Sobald uns Ihre DKB-Cash-Antragsunterlagen zur Legitimation vollständig und im Original vorliegen, erhalten Sie (eine positive Prüfung des Antrages vorausgesetzt) per Post Ihre persönlichen Begrüßungsunterlagen mit allen wichtigen Informationen zu Ihrem neuen DKB-Cash.

DKB-Cash

☐ Einzelgirokonto ☐ Gemeinschaftsgirokonto mit Einzelverfügungsberechtigung

Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr

vollständiger Name, Titel

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

wohnhaft seit

Wohnstatus ☐ zur Miete ☐ Eigentum ☐ Sonstiges

Voranschrift

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Tätigkeit

tätig seit (beim derzeitigen Arbeitgeber)

Branche

derzeitiges monatl. Nettoeinkommen EUR

Mitkontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

☐ Frau ☐ Herr

vollständiger Name, Titel

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

wohnhaft seit

Wohnstatus ☐ zur Miete ☐ Eigentum ☐ Sonstiges

Voranschrift

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Familienstand

Staatsangehörigkeit

Tätigkeit

tätig seit (beim derzeitigen Arbeitgeber)

Branche

derzeitiges monatl. Nettoeinkommen EUR

Erklärung nach Geldwäschegesetz (Kontoinhaber/Mitkontoinhaber)

☐ Ich/Wir erkläre/n im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle/handeln.

Das DKB-Cash besteht aus: (bei Gemeinschaftskonten für jeden Kontoinhaber)

☒ Internet-Konto

☒ DKB-Onlinebanking inkl. elektronisches Postfach
(für Internet-Konto und DKB-VISA-Card)

☒ Girokarte

☒ DKB-VISA-Card

☒ DKB-Cash-Kredit ((Sofort-) Dispositionskredit mit Konto-
eröffnung bis zu einer Höhe von z. Zt. max. 1.000 Euro.
Eine Anpassung der Dispositionskreditlinie erfolgt nach dem
ersten Lohn-/Gehaltseingang.)

Für dieses DKB-Cash gelten folgende Vereinbarungen:

1. Allgemeine Produkthinweise/Bedingungen

a) Kontoführung

Das Konto wird ausschließlich für private Zwecke genutzt und in laufender Rechnung geführt. Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals.

b) Übermittlung der Kontoauszüge

monatlich online ins elektronische Postfach

c) DKB-Cash-Kredit (nachfolgend Dispositionskredit genannt)

Ein Dispositionskredit (Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des §491 Abs. 2 BGB) gilt mit dieser unbefristeten Rahmenvereinbarung als Kredit in laufender Rechnung vereinbart:

1. Den Kontoinhabern wird zunächst von der Deutschen Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin (nachfolgend "DKB AG" genannt) als Darlehensgeber eine Dispositionskreditlinie (Nettodarlehensbetrag) in Höhe von max. 1.000 Euro eingeräumt.
2. Mit dem Dispositionskredit erhalten die Kontoinhaber die Möglichkeit, bis zur Höhe der festgelegten Dispositionskreditlinie durch Verfügungen über das Konto, die nicht durch ein entsprechendes Guthaben gedeckt sind, Kredit in Anspruch zu nehmen (z. B. durch Erteilung von Überweisungsaufträgen, Einlösung von Lastschriften, Verfügungen mit der Girokarte oder Kreditkarte). Der Dispositionskredit ist nicht in Anspruch zu nehmen für den Erwerb oder die Erhaltung von Eigentumsrechten an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten. Sollzinsen werden nur für den in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet. Sie werden jeweils mit dem Rechnungsabschluss (am Ende des Kalenderquartals) fällig und dem laufenden Konto belastet.
3. Die DKB AG ist berechtigt, die Dispositionskreditlinie zu erhöhen. Sie wird sich dabei nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kontoinhaber, insbesondere der Entwicklung der Lohn- und Gehaltseingänge richten. Über Änderungen der Dispositionskreditlinie werden die Kontoinhaber, z. B. durch Mitteilung im Kontoauszug, unterrichtet. Ein Anspruch der Kontoinhaber auf eine Erhöhung der Dispositionskreditlinie besteht nicht.

4. Der Sollzinssatz für die Inanspruchnahme des Dispositionskredits ist veränderlich. Als Standardleistung beträgt er zurzeit 7,5% p. a., für Aktivkunden beträgt er zurzeit 6,9% p. a. Einzelheiten zu der Unterscheidung und den Voraussetzungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG entnehmen. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Dispositionskredit fallen nicht an.

5. Sofern die Dispositionskreditlinie überschritten wird (geduldete Überziehung), berechnet die DKB AG hierfür Überziehungszinsen. Der Überziehungszins beträgt als Standardleistung zurzeit 7,5% p. a., für Aktivkunden beträgt er zurzeit 6,9% p. a. Einzelheiten zu der Unterscheidung und den Voraussetzungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG entnehmen. Er wird jeweils mit dem Rechnungsabschluss (am Ende des Kalenderquartals) fällig und dem laufenden Konto belastet.

6. Die Dispositionskreditvereinbarung kann sowohl von den Kontoinhabern als auch von der DKB AG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise in Textform gekündigt werden. In diesem Fall können die Kontoinhaber zur Rückzahlung des von der Kündigung erfassten Kreditbetrages aufgefordert werden. Bei einer Teilkündigung wird die DKB AG den Kontoinhabern die neue Dispositionskreditlinie z. B. auf dem Kontoauszug mitteilen. Ungeachtet dessen wird die DKB AG bei einer etwaigen Kündigung den berechtigten Belangen der Kontoinhaber Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

7. Mehrere Kontoinhaber haften für die Verbindlichkeiten aus dieser Krediteinräumung als Gesamtschuldner.

8. Etwaig bestehende grundpfandrechtliche Sicherheiten (Grundschulden oder Hypotheken oder Ähnliches), welche im Rahmen der Geschäftsbeziehung vereinbart wurden, dienen nicht zur Sicherung von Forderungen aus diesem Dispositionskredit/der geduldeten Überziehung.

d) Abrechnungskonto für die DKB-VISA-Card

Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag wird dem Internet-Konto (Abrechnungskonto) belastet. Das Internet-Konto gilt insoweit als von dem/den Karteninhaber/n angegebenes Girokonto im Sinne der Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten.

e) Zusätzliche Leistungen für Aktivkunden

Im Rahmen von ausgewählten Ereignissen und Orten (z. B. Sportveranstaltungen) steht für Inhaber des DKB-Cash ein begrenztes Ticketkontingent zur Verfügung. Durch Erbringung des für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Nachweises (z. B. Vorzeigen der gültigen DKB-VISA-Card) kann der Kunde eine kostenlose oder vergünstigte Zutrittsberechtigung erlangen. Eine vorherige Reservierung kann in Einzelfällen erforderlich sein.

Inhaber des DKB-Cash nehmen durch Zahlung mit der DKB-VISA-Card und der Girokarte am City-Cashback teil und erhalten dabei Einkaufsvorteile bei teilnehmenden Partnern in Form von teilweisen Preis-Rückerstattungen, sog. Cashbacks. Einzelheiten hierzu sind in den Teilnahmebedingungen für das City-Cashback geregelt.

f) Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, die im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG genannten Preise im Falle der Inanspruchnahme der genannten Dienstleistungen zu übernehmen.

Änderungen von Entgelten, Habenzinssätzen und Wechselkursen erfolgen gemäß Nr. 2 und 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Über Änderungen von Sollzinssätzen wird/werden der/die Kontoinhaber im Kontoauszug in Textform benachrichtigt. Die Zustimmung zu einer Änderung des Sollzinssatzes gilt als erteilt, wenn der/die Kontoinhaber seine/ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat/haben. In diesem Fall sind die Kontoinhaber auch berechtigt, den DKB-Cash-Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos zu kündigen.

g) Vermittler

h) Datennutzung und Kommunikation

☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die DKB AG mich/uns per elektronischer Post über ihre Produkte (z. B. DKB-Cash, DKB-Broker, DKB-Privatdarlehen und weitere) informiert. Dies umfasst Informationen zu Aktionen, Services, Konditionen, Prolongationen oder Vertragsinhalten.

☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die DKB AG zum Zwecke der Kundenbetreuung und werblichen Ansprache nachstehend aufgeführte Daten auswertet, speichert und nutzt:

- Personen- und Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)
- Konto- und Kontobewegungsdaten (z. B. Saldo, Kreditrahmen, Umsätze, Verwendungszwecke wie Miete, Gehalt)

Ausdrücklich ausgenommen von der Auswertung sind alle sensiblen Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG.

Die DKB AG speichert und nutzt die vorstehenden Daten nur soweit dies zur Kundenbetreuung oder werblichen Ansprache erforderlich ist.

Ich/Wir habe/haben das Recht, diese Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Widerrufsempfänger ist die Deutsche Kreditbank AG in 10919 Berlin. Der Widerruf ist in Textform, z. B. auch per E-Mail, möglich an info@dkb.de.

Werbewiderspruch

Ich/Wir kann/können jederzeit der Verwendung meiner/unserer Daten für Werbezwecke widersprechen. Den Widerspruch kann ich/können wir sowohl per E-Mail an info@dkb.de, als auch postalisch an Deutsche Kreditbank AG in 10919 Berlin richten.

i) Gemeinschaftskonto

Das Internet-Konto wird ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigung geführt. Jeder Mitkontoinhaber kann über Kontoguthaben und einen eingeräumten Kreditrahmen verfügen und das Konto bei entsprechender Duldung der DKB AG auch darüber hinaus in Anspruch nehmen (geduldete Überziehungen). Diese Verfügungsberechtigung bezieht sich auch auf das Guthaben auf der DKB-VISA-Card, für die das Internet-Konto als Abrechnungskonto gilt. Jeder Mitkontoinhaber ist berechtigt, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse und Kreditkartenabrechnungen mit Wirkung für und gegen alle Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen. Jeder Mitkontoinhaber kann für alle zum Konto ausgestellten DKB-VISA-Cards die Kreditkartenabrechnungen im Internet-Banking abrufen sowie sich im Internet-Banking die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen. **Jeder Mitkontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügung eines anderen Mitkontoinhabers über das Konto entstanden sind (auch geduldete Überziehungen).** Eine Auflösung des Kontos kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Im Todesfall kann jeder der überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben des verstorbenen Kontoinhabers das DKB-Cash auflösen. Die Befugnisse des überlebenden Kontoinhabers bleiben bis zur Kontoschließung unverändert bestehen.

j) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Girokartenbedingungen, die Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten, die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, die Teilnahmebedingungen für das City-Cashback der DKB AG, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der genannten Sonderbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

2. Datenschutz, Datenabfrage und Datenübermittlung

a) Allgemeiner Datenschutzhinweis

Die DKB AG erhebt, verarbeitet und nutzt die in dem DKB-Cash-Antrag gegebenen personenbezogenen Daten von Kunden (z. B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder einer anderen Rechtsvorschrift, die dies erlaubt oder anordnet, an Dienstleister oder Dritte übermittelt.

b) Einwilligung und Hinweis zur SCHUFA-Auskunft und Übermittlung von Daten

Ich/Wir willige/n ein, dass die DKB AG von der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden Auskünfte einholt und dass die DKB AG Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung sowie eingeräumte Limite bei Dispositionskrediten übermittelt.

Die SCHUFA wird, abhängig von meinem/unserem Wohnsitzland (gilt nicht bei Wohnsitzland Deutschland) Auskünfte bei anderen Auskunftsteilen/Kooperationspartnern einholen und Daten (z. B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung sowie eingeräumte Limite bei Dispositionskrediten übermitteln.

Die Adresse der Auskunft lautet:

Unabhängig davon wird die DKB AG der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die DKB AG mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der DKB AG fristlos gekündigt werden kann und die DKB AG mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die DKB AG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DKB AG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie/n ich/wir die DKB AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,
Postfach 103441, 50474 Köln.

c) Einwilligung zur Datenübermittlung an die Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG (nur wenn Wohnsitzland Schweiz)

Ich/Wir willige/n ein, dass die DKB AG zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG, Hagenholzstrasse 81, 8050 Zürich, Schweiz durchführt.

Für diesen Zweck befreie/n ich/wir die DKB AG vom Bankgeheimnis.

Die Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG (nachfolgend Orell Füssli genannt) speichert Daten und übermittelt diese an ihre Vertragspartner, um diesen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Orell Füssli stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde.

Ich/Wir kann/können Auskunft bei Orell Füssli über die mich/uns betreffenden Daten einholen.

d) Einwilligung zur Datenübermittlung an Vermittler

Für den Fall, dass die Geschäftsanbahnung mit der DKB AG über Vermittler erfolgt, willige/n ich/wir ein, dass die DKB AG die Vermittler über den aktuellen Bearbeitungsstand des beantragten DKB-Cash, über die noch fehlenden Unterlagen sowie die Bewilligung informiert. Ich/Wir willige/n ferner ein, dass die DKB AG berechtigt ist, die Vermittler

zu Informations- und Abrechnungszwecken über ein Zustandekommen dieser Kontoverbindung unter Angabe meines/ unseres Namens, meiner/unserer Adresse und des Datums der Eröffnung der Kontoverbindung zu informieren.

Insoweit befreie/n ich/wir die DKB AG vom Bankgeheimnis.

Informationsbogen für Einleger

Einlagen bei der Deutschen Kreditbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000,00 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000,00 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000,00 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH Lennéstraße 11, 10785 Berlin E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de , Telefon: 030 8192 0
Weitere Informationen:	www.voeb-edoe.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Ort, Datum, Unterschrift

X

Ort, Datum, Unterschrift

Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000,00 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000,00 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000,00 Euro auf einem Sparkonto und 20.000,00 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000,00 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000,00 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000,00 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000,00 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.
- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die
Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
E-Mail: einlagensicherung@voeb-edoe.de, Telefon: 030 8192 0.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000,00 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.voeb-edoe.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ich/Wir bin/sind verpflichtet, die DKB AG unverzüglich zu informieren, wenn mir/uns nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung

- der Brief mit dem QR-Code für das pushTAN-Verfahren oder
 - der Brief mit den Anmeldenamen und der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für das pushTAN-Verfahren und das chipTAN-Verfahren oder
 - der Brief mit der Girokarte oder
 - der Brief mit der Kreditkarte oder
 - der Brief mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für die Girokarte oder
 - der Brief mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) für die Kreditkarte
- zugegangen ist.

Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die vorvertraglichen Informationen einschließlich Widerrufsbelehrungen jeweils für das Internet-Konto, für die Girokarte, für die Kreditkarte, für das DKB-Onlinebanking und für das AGB-Pfandrecht, die Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten, eine Ausfertigung des DKB-Cash-Antrages, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG, die Girokartenbedingungen, die Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten, die Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, die Teilnahmebedingungen für das City-Cashback der DKB AG sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt worden sind.

Name Kontoinhaber

X

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber für Kontoeröffnung

Name Mitkontoinhaber

X

Ort, Datum, Unterschrift Mitkontoinhaber für Kontoeröffnung

Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft Taubenstr. 7–9 10117 Berlin www.dkb.de
Kreditvermittler	

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Kreditrahmen auf Ihrem Internet-Konto mit einer wiederholten vollständigen oder teilweisen Inanspruchnahmefähigkeit (DKB-Cash-Kredit, nachfolgend Dispositionskredit genannt, unbefristetes Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 Abs. 2 BGB). Durch die Einräumung des Dispositionskredites erhalten Sie die Möglichkeit, bis zur Höhe der festgelegten Dispositionskreditlinie (Nettodarlehensbetrag) durch Verfügungen mittels Girokarten- und Kreditkarteneinsatz sowie durch Überweisungen und Lastschriften über das Internet-Konto, die nicht durch ein entsprechendes Guthaben abgedeckt sind, Kredit in Anspruch zu nehmen. Sollzinsen werden nur auf den in Anspruch genommenen Kreditbetrag berechnet. Sie werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (am Ende des Kalenderquartals) fällig und dem laufenden Konto (Internet-Konto) belastet. Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme des Dispositionskredits keine weiteren laufenden Kosten an. Forderungen aus diesem Darlehen sind nicht besichert durch etwaig im Rahmen der Geschäftsbeziehung bereits bestehende dingliche Sicherheiten (Grundschulden, Hypotheken o. Ä.). Der Kredit ist nicht bestimmt für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechtes an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrages zur Verfügung gestellt wird.	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt bei Eröffnung des Internet-Kontos max. 1000 Euro, nach nachträglichen Anpassungen (z. B. nach Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltseingängen) max. 15.000 Euro.
Laufzeit des Kreditvertrages	Die Laufzeit beim Kreditrahmen ist unbefristet.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden.	Ja

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz ist veränderlich und beträgt aktuell als Standardleistung aktuell 7,5% p.a., für Aktivkunden aktuell 6,9% p.a. Einzelheiten zu der Unterscheidung und den Voraussetzungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG entnehmen. Über Änderungen von Sollzinssätzen werden Sie im Kontoauszug in Textform benachrichtigt. Die Zustimmung zu einer Änderung des Sollzinssatzes gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt haben. In diesem Fall sind Sie auch berechtigt, den DKB-Cash-Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei zu kündigen.
Kosten bei Zahlungsverzug	Für verspätete Zahlungen werden Ihnen - der jeweils geltende Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB pro Jahr berechnet. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. - Mahnkosten gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG" genannt) berechnet.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrages	Das Kreditverhältnis kann von Ihnen und der DKB AG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise gekündigt werden. Kündigt die DKB AG, so wird sie Ihren berechtigten Belangen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen (Nr. 26 Abs. 1 AGB).
Datenbankabfrage	Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber

Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	Vorstand: Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Anschrift	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
------------------------------	---

b) zum Kreditvertrag

Widerrufsrecht	Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin, Telefax: 030 120 300 01 E-Mail: info@dkb.de Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besonderer Hinweis Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrunde legt	Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterliegt deutschem Recht, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der DKB AG gilt deutsches Recht, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der DKB AG nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die DKB AG ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn Sie Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 Abs. 3 AGB sind oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder später ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegen oder wenn ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrages in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu Ihnen	Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491–510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c–676c BGB) können Sie sich unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich.
---	--

Auskunfteien/ Kooperationspartner der SCHUFA

Wohnsitzland	Adresse
Polen	BIK Polen , ul. Zygmunta Modzelewskiego 77 A, 02-679 Warszawa, POLEN
Niederlande	BKR Niederlande, P.O. Box 6080, 4000 HB Tiel, NIEDERLANDE
Italien	CRIF Italien, Via Fantin 1/3, 40131 Bologna, ITALIEN
Spanien	Equifax Spanien, C/Albasanz, 16, 28037 Madrid, SPANIEN
Spanien	ASNEF Spanien, C/Albasanz, 16, 28037 Madrid, SPANIEN
Irland	ICB Irland, ICB House, Newstead Clonskeagh Road, Dublin 14, IRLAND
Österreich	Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, ÖSTERREICH
Belgien	NBB Belgien (National Bank of Belgium), Boulevard de Berlaimont 14, 1000 Bruxelles, BELGIEN
Schweiz	Orell Füssli Wirtschaftsinformationen AG, Hagenholzstr. 81, 8050 Zürich, SCHWEIZ
Schweden	UC Schweden, 117 88, Stockholm, SCHWEDEN

So funktioniert die Identitätsfeststellung

PostIdent-Coupon

1	Legitimieren und Unterlagen versenden Gehen Sie mit den folgenden Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG: • dem unten anhängenden PostIdent-Coupon • einem gültigen Personalausweis oder • einem Reisepass <u>und</u> einem max. 12 Monate alten Nachweis Ihres Wohnsitzes (Gas-, Wasser-, Stromrechnung, Kontoauszug der bisherigen Bank oder Meldebescheinigung) Prüfen und unterschreiben Sie in Gegenwart des Post-Mitarbeiters das PostIdent.
2	Ab geht die Post Die Deutsche Post sendet Ihre kompletten Unterlagen <u>gemeinsam</u> mit dem PostIdent kostenfrei an die DKB.
3	Bestätigung erhalten Sobald uns alle Unterlagen vorliegen und wir der Eröffnung zustimmen, senden wir Ihnen eine Bestätigung mit allen wichtigen Infos.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

So funktioniert die Identitätsfeststellung

PostIdent-Coupon

1	Legitimieren und Unterlagen versenden Gehen Sie mit den folgenden Unterlagen zu einer Filiale der Deutschen Post AG: • dem unten anhängenden PostIdent-Coupon • einem gültigen Personalausweis oder • einem Reisepass <u>und</u> einem max. 12 Monate alten Nachweis Ihres Wohnsitzes (Gas-, Wasser-, Stromrechnung, Kontoauszug der bisherigen Bank oder Meldebescheinigung) Prüfen und unterschreiben Sie in Gegenwart des Post-Mitarbeiters das PostIdent.
2	Ab geht die Post Die Deutsche Post sendet Ihre kompletten Unterlagen <u>gemeinsam</u> mit dem PostIdent kostenfrei an die DKB.
3	Bestätigung erhalten Sobald uns alle Unterlagen vorliegen und wir der Eröffnung zustimmen, senden wir Ihnen eine Bestätigung mit allen wichtigen Infos.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender



MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättner, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

AGB-Pfandrecht

Wesentliche Merkmale

Der Kunde räumt der DKB AG an sämtlichen Sachen und Rechten jeder Art (z.B. Waren, Devisen, Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheinen, (Sammel-) Depotanteilen, Bezugsrechten, Schecks, Wechsel, Konnossementen, Lager- und Ladescheinen), die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in den Besitz oder die Verfügungsmacht der DKB AG gelangt sind, ein Pfandrecht gemäß Ziffer 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG ein. Ansprüche des Kunden gegen die DKB AG (z.B. aus Guthaben) sind ebenfalls vom AGB-Pfandrecht erfasst. Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderung ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der DKB AG gelangen.

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der DKB AG gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

Die DKB AG ist zur Verwertung des AGB-Pfandrechts berechtigt, wenn der Kunde seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung gemäß § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die DKB AG die Wahl, welche Sicherheit sie verwertet. Sie wird hierbei die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Sollte der Verwertungserlös nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, kann die DKB AG nach ihrem billigen Ermessen verrechnen.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht endet nicht vor der vollständigen Erfüllung der gesicherten Ansprüche der DKB AG.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG. Für das AGB-Pfandrecht fallen keine Kosten an. Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z.B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das AGB-Pfandrecht wird durch Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag vereinbart.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der DKB AG gespeichert und dem Verbraucher während der Vertragslaufzeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen, indem er der DKB AG ein Pfandrecht an Werten jeder Art, die in den Verfügungsbereich der DKB AG gelangt sind, einräumt. Die Einräumung des Pfandrechts erfolgt durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausstellt, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättner, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

DKB-Onlinebanking

Wesentliche Merkmale

Die DKB AG stellt dem Kunden das DKB-Onlinebanking in einem gesicherten Bereich einschließlich elektronischem Postfach zur Verfügung. Dort werden dem Kunden Konto-/ Depotinformationen (z. B. Konto- und Depotauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Rechnungsabschlüsse) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsverbindung zur DKB AG betreffen, in Textform bereitgestellt. Für die dauerhafte Speicherung der Informationen und Mitteilungen ist der Kunde verantwortlich. Die Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Zudem kann der Kunde im Internet-Banking Bankgeschäfte in dem von der DKB AG angebotenen Umfang abwickeln. Der Nutzungsumfang des DKB-Onlinebanking kann dabei seitens der DKB AG auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge beschränkt werden. Der Kunde erhält für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen im Rahmen dieses Verfahrens ein personalisiertes Sicherheitsmerkmal und ein Authentifizierungsinstrument. Näheres ergibt sich aus den Bedingungen für DKB-Onlinebanking.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Gesamtpreis/ Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Das DKB-Onlinebanking wird durch Einbeziehung der Bedingungen für DKB-Onlinebanking in den Vertrag vereinbart.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Der Vertragstext wird von der DKB AG gespeichert und dem Verbraucher während der Vertragslaufzeit auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Ein vertragliches Kündigungsrecht besteht für beide Vertragsparteien nur im Rahmen der Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigelegten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

Girokarte

Wesentliche Merkmale

Das DKB-Cash besteht aus Internet-Konto, Girokarte, Dispositionskredit, Kreditkarte und DKB-Onlinebanking.

Der Karteninhaber kann die ihm in diesem Rahmen zur Verfügung gestellte Girokarte in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) (bzw. außerhalb von Deutschland je nach System anstelle der PIN ggf. der Unterschrift) in Debitkartensystemen nutzen:

- zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen eines Geldautomatensystems (z. B. girocard, Maestro, V PAY), soweit die Girokarte entsprechend ausgestattet ist
- zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen (z. B. im Rahmen des electronic-cash-Systems, die mit dem electronic-cash- bzw. girocard-Logo gekennzeichnet sind, oder im Rahmen eines fremden Systems, wobei die Akzeptanz der Girokarte unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo erfolgt), soweit die Girokarte entsprechend ausgestattet ist
- zum Aufladen der GeldKarte (innerhalb Deutschlands) an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems und an Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind
- zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos, das ein Mobilfunknutzer bei einem Mobilfunkanbieter unterhält, an einem Geldautomaten, sofern der Geldautomatenbetreiber diese Funktion anbietet und der Mobilfunkanbieter an dem System teilnimmt.

Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN) kann die Girokarte als GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereiches im Inland, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind (GeldKarte-Terminals), genutzt werden, sofern die Girokarte entsprechend ausgestattet ist.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/ Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Einrichtung des DKB-Cash erfüllt.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Girokarte wie im Vertrag vereinbart und ggf. erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zur Verfügung. Vom Kunden unter Verwendung der Girokarte verfügte Beträge vergütet die DKB AG gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen und belastet sie dem Internet-Konto. Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen u. a. dadurch, dass er die vereinbarten Zahlungen fristgerecht leistet. Ggf. anfallende Entgelte werden dem Internet-Konto belastet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

Internet-Konto

Wesentliche Merkmale

Das DKB-Cash besteht aus Internet-Konto, Girokarte, Dispositionskredit, Kreditkarte und DKB-Onlinebanking.

In diesem Rahmen richtet die DKB AG für den Kunden ein in laufender Rechnung geführtes Internet-Konto (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf diesem Konto gut und wickelt Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen oder Girokartenverfügungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto durch ein Guthaben oder einen DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit) ausreichend gedeckt ist. Es sind insbesondere folgende Dienstleistungen umfasst: Kontoführung, Überweisungen, Daueraufträge, Einlösung von Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Scheckinkasso. Das Internet-Konto dient als Abrechnungskonto für die Kreditkarte.

Alle vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug aufgelistet. Zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode werden die ihr zuzurechnenden Buchungspositionen miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Kontoauszüge werden laufend und Rechnungsabschlüsse nach Abschluss eines Quartals im Internet-Banking zum Abruf bereitgestellt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Sofern die DKB AG in Einzelfällen Verfügungen über die eingeräumte Höchstgrenze des Dispositionskredits hinaus vorübergehend zulässt, berechnet sie hierfür Überziehungszinsen in Höhe des im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Zinssatzes.

Die DKB AG führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Einrichtung des DKB-Cash erfüllt.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden das Internet-Konto wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen u. a. dadurch, dass er die vereinbarten Zahlungen fristgerecht leistet. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Internet-Konto wie folgt belastet: transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion und Zinsen und evtl. Pauschalentgelte zum Quartalsende.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Informationen für Verbraucher

Vertragspartner

Firma	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Zentrale	Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin, Deutschland
Telefon	030 120 300 00
Telefax	030 120 300 01
E-Mail	info@dkb.de
Internet	www.DKB.de
Weitere Anschrift	Bereich Statuskunden, Brienner Str. 16, 80333 München
Telefon	089 2171 24999
Telefax	089 2171 24195
Handelsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165
Umsatzsteueridentifikationsnr.	DE137178746
Gesetzlicher Vertreter	Vorstand Stefan Unterlandstättnr, Vorsitzender Rolf Mähliß Dr. Patrick Wilden Tilo Hacke Thomas Jebesen
Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb von Bankgeschäften aller Art und damit zusammenhängender Geschäfte
Zuständige Aufsichtsbehörden	Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Die Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) hat sich verpflichtet, bei der Vergabe von Darlehen gemäß dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ (www.kredit-mit-verantwortung.de) zu handeln.

Außergerichtliche Streitschlichtung	Bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der DKB AG aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 – 510 BGB) sowie des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c – 676c BGB) kann sich der Kunde unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle, Postfach 110272, 10832 Berlin, wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands erhältlich. Darüber hinaus hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit, wegen behaupteter Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
-------------------------------------	---

Informationen für Verbraucher

DKB-VISA-Card (Kreditkarte)

Wesentliche Merkmale

Das DKB-Cash besteht aus Internet-Konto, Girokarte, Dispositionskredit, Kreditkarte und DKB-Onlinebanking.

In diesem Rahmen stellt die DKB AG dem Kunden eine Kreditkarte zur Verfügung. Der Karteninhaber kann im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen sowie die DKB AG und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind.

Zudem kann der Karteninhaber ein Guthaben auf die Kreditkarte einzahlen. Dieses Guthaben wird zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG angegebenen Zinssatz verzinst.

Kreditkartenabrechnungen werden zum monatlichen Abrechnungstichtag im Internet-Banking zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/ Kosten

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages erfolgen nach Maßgabe von Nr. 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

Die DKB AG führt Abgeltungssteuer und Annexsteuern auf erhaltene Guthabenzinsen nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Einkünfte sind einkommensteuerpflichtig. Mit steuerrelevanten Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Kosten und Steuern, die nicht von der DKB AG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden (z. B. Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der DKB AG ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, indem er das ausgefüllte und

unterzeichnete Formular an die DKB AG übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Vertrag kommt zustande, wenn die DKB AG die Annahme ausdrücklich erklärt oder den Vertrag durch Einrichtung des DKB-Cash erfüllt.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand

Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein Gerichtsstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Vertragssprache und Vertragstext

Die Vertragsbedingungen und die vorvertraglichen Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die DKB AG stellt dem Kunden die Kreditkarte wie im Vertrag vereinbart zur Verfügung. Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die DKB AG durch Zahlung im Rahmen des Visa-Verbandes an das Vertragsunternehmen als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Kartenumsätze werden nach Ausführung der Transaktionen dem Kreditkartenkonto belastet. Der Kunde erfüllt seine vertraglichen Verpflichtungen u.a. dadurch, dass er die vereinbarten Zahlungen fristgerecht leistet. Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet: transaktionsbezogene Entgelte nach Ausführung der Transaktion und Zinsen und evtl. Pauschalentgelte zum Quartalsende. Die Kreditkartenabrechnung erfolgt monatlich zum Abrechnungstichtag durch Belastung des Internet-Kontos.

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder eintreten droht, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG festgelegten Kündigungsregeln für den Kunden und die DKB AG.

Einlagensicherung

Die DKB AG ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausstellt, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB AG weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

Gültigkeit dieser Informationen

Etwaige Befristungen ergeben sich aus den beigegeführten Unterlagen.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

Telefax: 030 120 300 01
E-Mail: info@dkb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung
- Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen
- Nr. 3 Bankauskünfte
- Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse
- Nr. 5 Legitimationsurkunden
- Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

- Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss
- Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften
- Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren
- Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung
- Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung
- Nr. 12 Konten in ausländischer Währung
- Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung
- Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung
- Nr. 15 Wechselkurs
- Nr. 16 Einlagengeschäft

Entgelte und Aufwendungen

- Nr. 17 Zinsen und Entgelte
- Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

- Nr. 19 Haftung der Bank
- Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

- Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung
- Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzugspapiere

- Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft
- Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel
- Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

- Nr. 26 Kündigungsrecht
- Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Nr. 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 - Grundlagen der Geschäftsbeziehung

(1) Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die Bank seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

(2) Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

Nr. 2 - Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen

(1) Angebot der Bank

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besonderen Bedingungen oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form angeboten.

(2) Zustimmung zu Änderung

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der Bank gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen, den geänderten Zahlungsdiensterahmenvertrag bzw. die zusätz-

lich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

(3) **Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen**

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z.B. Überweisungsbedingungen) oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(4) **Abweichende Vereinbarungen**

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen.

Nr. 3 - Bankauskünfte

(1) **Inhalt von Bankauskünften**

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(2) **Voraussetzungen für die Auskunftserteilung**

Die Bank darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der Bank keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die Bank Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

(3) **Schriftliche Bestätigung**

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die Bank eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 - Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

(1) **Bekanntgabe**

Der Bank bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kom-

munikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der Bank bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

(2) **Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters**

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die Bank von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 - Legitimationsurkunden

(1) **Erbnachweise**

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

(2) **Leistungsbefugnis der Bank**

Werden der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

(3) **Sonstige ausländische Urkunden**

Werden der Bank ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die Bank die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 - Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) **Deutsches Recht**

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(2) **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die Bank und den Kunden ist der Sitz der Bank.

(3) **Gerichtsstand**

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Bank an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 - Kontokorrent, Rechnungsabschluss

(1) Kontokorrent

Die Bank führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

(2) Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

(3) Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 – Korrektur fehlerhafter Gutschriften

(1) Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

(2) Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die Bank auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die Bank die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

(3) Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

(1) Gutschriften „Eingang vorbehalten“

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Bank der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

(2) Einlösung

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Bank ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die Bank die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 – Aufrechnung und Verrechnung

(1) Aufrechnung durch den Kunden

Der Kunde darf Forderungen gegen die Bank nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Verrechnung durch die Bank

Die Bank darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 – Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

Nr. 13 – Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die Bank diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 – Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die Bank mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

Nr. 15 – Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 – Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 – Zinsen und Entgelte

- (1) **Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern**
Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

- (2) **Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern**

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

- (3) **Entgelte für sonstige Leistungen**

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

- (4) **Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten**

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Bank bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

- (5) **Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung**

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

- (6) **Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen**

Änderungen von Entgelten für Hauptleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), oder Änderungen von Entgelten im Rahmen von Zahlungsdiensterahmenverträgen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

(8) Besonderheiten bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und besonderen Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensteverträgen (z. B. Girovertrag) – Absatz 6.

Nr. 18 – Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

Nr. 19 – Haftung der Bank

(1) Haftung für Verschulden

Die Bank haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die Bank und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der Bank verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

(2) Haftung für Dritte

Die Bank darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von Bank und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der Bank auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Haftung bei höherer Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung,

Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 – Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) Grundsatz

Die Bank führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der Bank sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten oder der der Bank bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der Bank mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der Bank bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

d) –

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der Bank gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der Bank verrechnet werden sollen.

² International Bank Account Number

³ Bank Identifier Code

- f) Hinweis auf Fristen und Termine
Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.

- g) Unverzügliche Reklamation
Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der Bank sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der Bank gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

- h) Kontrolle von Bestätigungen der Bank
Soweit Bestätigungen der Bank von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

(2) Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Bank richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 – Pfandrecht, Sicherungsabtretung

(1) Umfang

Der Kunde räumt hiermit der Bank ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die Bank (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der Bank gelangen.

(2) Ausnahmen

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung

in die Verfügungsmacht der Bank (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

(3) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der Bank gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

(4) Geltendmachung des Pfandrechts

Die Bank darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

(5) Verwertung

Die Bank ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die Bank die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Bank hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die Bank wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 – Nachsicherung und Freigabe

(1) Nachsicherungsrecht

Die Bank kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind; wenn der Nettokreditbetrag 75.000 Euro übersteigt, besteht bei Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 Abs.2 BGB der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthält.

(2) Freigabe-Verpflichtung

Die Bank ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der Bank nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die Bank im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die Bank wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Einzugspapiere

Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

(1) Inkasso-Vereinbarung

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der Bank nur zum Einzug (Inkasso) hergenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Rückbelastung

Hat die Bank den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder
- der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Bank Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der Bank zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der Bank zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der Bank eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

(1) Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug überträgt der Kunde der Bank das Sicherungseigentum an

den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der Bank aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über.

(2) Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die Bank über.

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 – Kündigungsrecht

(1) Ordentliche Kündigung

Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Bank, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. Girovertrag oder Kartenvertrag) durch die Bank beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Bank ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Bank – auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten – gefährdet wird:

- a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;
- b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die Bank nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;

- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;
- e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die Bank den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

(3) Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(4) Kündigung von Basiskontoverträgen

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die Bank nur nach der Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(5) Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die Bank ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der Bank jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfange die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 – Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einen von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Bank

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- Nr. 1 Grundlagen der Geschäftsbeziehung
- Nr. 2 Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen
- Nr. 3 Bankauskünfte
- Nr. 4 Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse
- Nr. 5 Legitimationsurkunden
- Nr. 6 Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

- Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss
- Nr. 8 Korrektur fehlerhafter Gutschriften
- Nr. 9 Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren
- Nr. 10 Auftragsbestätigung vor Ausführung
- Nr. 11 Aufrechnung und Verrechnung
- Nr. 12 Konten in ausländischer Währung
- Nr. 13 Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung
- Nr. 14 Geldeingang in ausländischer Währung
- Nr. 15 Wechselkurs
- Nr. 16 Einlagengeschäft

Entgelte und Aufwendungen

- Nr. 17 Zinsen und Entgelte
- Nr. 18 Ersatz von Aufwendungen

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

- Nr. 19 Haftung der Bank
- Nr. 20 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

- Nr. 21 Pfandrecht, Sicherungsabtretung
- Nr. 22 Nachsicherung und Freigabe

Einzugspapiere

- Nr. 23 Inkasso im Einzugsgeschäft
- Nr. 24 Vorlegungsfrist, Eilmittel
- Nr. 25 Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

Auflösung der Geschäftsbeziehung

- Nr. 26 Kündigungsrecht
- Nr. 27 Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Nr. 28 Schutz der Einlagen

Allgemeines

Nr. 1 - Grundlagen der Geschäftsbeziehung

(1) Geschäftsbeziehung als Vertrauensverhältnis

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank ist durch die Besonderheiten des Bankgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Der Kunde kann sich darauf verlassen, dass die Bank seine Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführt und das Bankgeheimnis wahrt.

(2) Allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Für einzelne Geschäftszweige gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für die Bereiche des Zahlungsverkehrs und der Wertpapiergeschäfte; diese werden beim Vertragsschluss (etwa bei der Kontoeröffnung) oder bei Erteilung von Aufträgen mit dem Kunden vereinbart.

Nr. 2 - Änderungen der Geschäftsbedingungen und von Zahlungsdiensterahmenverträgen

(1) Angebot der Bank

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der besonderen Bedingungen oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen sowie die Einführung zusätzlicher Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Form angeboten.

(2) Zustimmung zu Änderung

Die Zustimmung des Kunden zum Angebot der Bank gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Bank wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die geänderten besonderen Bedingungen, den geänderten Zahlungsdiensterahmenvertrag bzw. die zusätz-

lich eingeführten Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

(3) **Sonderkündigungsrecht bei Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen**

Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z.B. Überweisungsbedingungen) oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Zahlungsdiensterahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(4) **Abweichende Vereinbarungen**

Das Änderungsverfahren gemäß Absatz 1 und Absatz 2 findet keine Anwendung, soweit abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Satz 1 gilt nicht für Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten oder von Zahlungsdiensterahmenverträgen.

Nr. 3 - Bankauskünfte

(1) **Inhalt von Bankauskünften**

Bankauskünfte sind allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden, deren Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(2) **Voraussetzungen für die Auskunftserteilung**

Die Bank darf Bankauskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute erteilen, sofern sich die Anfrage auf deren geschäftliche Tätigkeit bezieht und der Bank keine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. In allen anderen Fällen darf die Bank Bankauskünfte nur erteilen, wenn der Kunde dem allgemein oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat. Bankauskünfte erhalten nur eigene Kunden sowie andere Kreditinstitute für deren eigene Zwecke und die ihrer Kunden; sie werden nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft darlegt.

(3) **Schriftliche Bestätigung**

Bei mündlichen Auskünften über Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit behält sich die Bank eine unverzügliche schriftliche Bestätigung vor, deren Inhalt von diesem Zeitpunkt an maßgeblich ist.

Nr. 4 - Vertretungs- und Verfügungsbefugnisse

(1) **Bekanntgabe**

Der Bank bekannt gegebene Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse gelten, bis ihr eine Mitteilung über das Erlöschen oder eine Änderung in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kom-

munikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugeht, es sei denn, diese Umstände sind der Bank bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt. Dies gilt auch, wenn die Befugnisse in einem öffentlichen Register eingetragen sind und eine Änderung veröffentlicht ist.

(2) **Mangel in der Geschäftsfähigkeit des Vertreters**

Der Kunde trägt den Schaden, der daraus entstehen sollte, dass die Bank von einem eintretenden Mangel in der Geschäftsfähigkeit seines Vertreters unverschuldet keine Kenntnis erlangt.

Nr. 5 - Legitimationsurkunden

(1) **Erbnachweise**

Nach dem Tode des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen.

(2) **Leistungsbefugnis der Bank**

Werden der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) sowie der Niederschrift über die zugehörige Eröffnungsverhandlung vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

(3) **Sonstige ausländische Urkunden**

Werden der Bank ausländische Urkunden als Ausweis der Person oder zum Nachweis einer Berechtigung vorgelegt, so wird sie prüfen, ob die Urkunden zum Nachweis geeignet sind. Sie haftet jedoch für deren Eignung, Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie für deren richtige Übersetzung und Auslegung nur bei Fahrlässigkeit oder wenn die Urkunde insgesamt gefälscht ist. Im vorstehenden Rahmen kann die Bank die in den Urkunden als Berechtigte bezeichneten Personen als berechtigt ansehen, insbesondere sie verfügen lassen und mit befreiender Wirkung an sie leisten.

Nr. 6 - Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) **Deutsches Recht**

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(2) **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die Bank und den Kunden ist der Sitz der Bank.

(3) **Gerichtsstand**

Ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann die Bank an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

Kontokorrentkonten und andere Geschäfte

Nr. 7 - Kontokorrent, Rechnungsabschluss

(1) Kontokorrent

Die Bank führt ein Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehrs (Girokonto) als Kontokorrent im Sinne des § 355 des Handelsgesetzbuches (Konto in laufender Rechnung).

(2) Rechnungsabschluss

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

(3) Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben (Nr. 20 Absatz 1 Buchst. g), gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Erteilung des Rechnungsabschlusses auf diese Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

Nr. 8 – Korrektur fehlerhafter Gutschriften

(1) Stornobuchung vor Rechnungsabschluss

Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht werden (z. B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.

(2) Korrekturbuchung nach Rechnungsabschluss

Den Rückforderungsanspruch nach Absatz 1 kann die Bank auch noch nach Rechnungsabschluss durch Korrekturbuchung geltend machen, wenn sie die fehlerhafte Gutschrift nicht mehr rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt festgestellt hat. Bei Widerspruch des Kunden wird die Bank die Korrekturbuchung rückgängig und ihren Anspruch anderweitig geltend machen.

(3) Kennzeichnung

Storno- und Korrekturbuchungen werden im Kontoauszug gekennzeichnet.

Nr. 9 – Gutschriften und Einlösung von Einzugspapieren

(1) Gutschriften „Eingang vorbehalten“

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E.v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Bank der Gegenwert aus einem anderen Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

(2) Einlösung

Schecks und andere Einzugspapiere sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht bis zum Ablauf des übernächsten Bankarbeitstages¹ rückgängig gemacht wird. Sie sind auch eingelöst, wenn die Bank ihren Einlösungswillen schon vorher Dritten gegenüber erkennbar bekundet hat (z. B. durch Bezahlungsmeldung). Für Lastschriften gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten besonderen Bedingungen. Über die Abrechnungsstelle der Bundesbank eingezogene Schecks sind eingelöst, wenn sie nach deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr zurückgegeben werden können. Barschecks sind mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst.

Nr. 10 – Auftragsbestätigung vor Ausführung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten sowie bei nicht unterschriebenen Aufträgen behält sich die Bank die unverzügliche Einholung einer Bestätigung vor Auftragsausführung vor.

Nr. 11 – Aufrechnung und Verrechnung

(1) Aufrechnung durch den Kunden

Der Kunde darf Forderungen gegen die Bank nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Verrechnung durch die Bank

Die Bank darf bestimmen, auf welche von mehreren fälligen Forderungen Zahlungseingänge, die zur Begleichung sämtlicher Forderungen nicht ausreichen, zu verrechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Kunde anderes bestimmt hat oder eine andere Verrechnung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Nr. 12 – Konten in ausländischer Währung

Konten in ausländischer Währung dienen ausschließlich zur bargeldlosen Abwicklung von Zahlungen an den Kunden und von Verfügungen des Kunden in ausländischer Währung.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember.

Nr. 13 – Leistungsbefreiung bei Geschäften in ausländischer Währung

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Guthabens in ausländischer Währung oder zur Erfüllung einer Verbindlichkeit in ausländischer Währung ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Guthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zugunsten eines Guthabens in ausländischer Währung ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn die Bank diese vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Nr. 14 – Geldeingang in ausländischer Währung

Geldbeträge in ausländischer Währung darf die Bank mangels ausdrücklicher gegenteiliger Weisung des Kunden in Euro gutschreiben, sofern sie nicht für den Kunden ein Konto in der betreffenden Währung führt.

Nr. 15 – Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Geschäften in ausländischer Währung ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

Nr. 16 – Einlagengeschäft

Mangels abweichender Vereinbarungen sind Einlagen ohne Kündigung fällig (täglich fällige Gelder). Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch den Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Für die Zinsberechnung bei Einlagen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Entgelte und Aufwendungen

Nr. 17 – Zinsen und Entgelte

- (1) **Zinsen und Entgelte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern**
Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern üblichen Kredite und Leistungen ergibt sich aus dem Preisaushang und ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher einen dort aufgeführten Kredit oder eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

- (2) **Zinsen und Entgelte außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern**

Außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern bestimmen sich die Zinsen und Entgelte für in Anspruch genommene Kredite und Leistungen nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

- (3) **Entgelte für sonstige Leistungen**

Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

- (4) **Nicht entgeltpflichtige Tätigkeiten**

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Bank bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

- (5) **Änderung von Zinsen, Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung**

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für den gekündigten Kreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

- (6) **Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen**

Änderungen von Entgelten für Hauptleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), oder Änderungen von Entgelten im Rahmen von Zahlungsdiensterahmenverträgen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen richten sich die Zinsen und Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

(8) Besonderheiten bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern

Bei Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern richten sich die Entgelte nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und besonderen Bedingungen. Soweit dort keine Regelung getroffen ist, gelten die Absätze 1 und 4 sowie – für die Änderung jeglicher Entgelte bei Zahlungsdiensteverträgen (z. B. Girovertrag) – Absatz 6.

Nr. 18 – Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Pflichten und Haftung von Bank und Kunde

Nr. 19 – Haftung der Bank

(1) Haftung für Verschulden

Die Bank haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen, den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet die Bank und ist ein Schaden nicht ausschließlich von der Bank verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

(2) Haftung für Dritte

Die Bank darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von Bank und Kunde erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und Haftung der Bank auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Haftung bei höherer Gewalt

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z. B. Bombendrohung, Banküberfall), insbesondere infolge von höherer Gewalt (z. B. von Kriegs- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung,

Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

Nr. 20 – Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

(1) Grundsatz

Die Bank führt die Aufträge des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten, insbesondere folgende Pflichten:

a) Mitteilung wesentlicher Angaben und Änderungen

Der Bank sind unverzüglich in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, des Personenstandes, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Kunden (z. B. Eheschließung, Eingehung einer Lebenspartnerschaft, Änderung des Güterstandes) oder der für ihn zeichnungsberechtigten Personen (z. B. nachträglich eingetretene Geschäftsunfähigkeit eines Vertreters oder Bevollmächtigten) sowie Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten oder der der Bank bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (z. B. Vollmachten, Prokura). Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Tatsachen in öffentlichen Registern eingetragen und veröffentlicht werden. Die Namen der für den Kunden vertretungs- oder verfügungsbefugten Personen sind der Bank mit eigenhändigen Unterschriftsproben auf den Vordrucken der Bank bekannt zu geben. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz ergeben.

b) Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen

Aufträge und Weisungen jeder Art müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Bei Zahlungsaufträgen hat der Kunde insbesondere auf richtige, vollständige, unmissverständliche und leserliche Angaben, vor allem der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ zu achten.

c) Sorgfalt bei besonderer Auftrags-Übermittlung

Bei telefonischen oder auf anderen technischen Wegen erteilten Aufträgen oder Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

d) –

e) Ausdrücklicher Hinweis bei besonderer Weisung

Besondere Weisungen für die Ausführung von Aufträgen hat der Kunde der Bank gesondert mitzuteilen, bei formularmäßig erteilten Aufträgen außerhalb des Formulars. Dies gilt insbesondere, wenn Zahlungen auf bestimmte Forderungen der Bank verrechnet werden sollen.

² International Bank Account Number

³ Bank Identifier Code

- f) Hinweis auf Fristen und Termine
Der Kunde hat entsprechend Buchst. e) besonders darauf hinzuweisen, wenn Aufträge innerhalb bestimmter Fristen oder zu bestimmten Terminen ausgeführt sein sollen oder wenn bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere nicht fristgemäßer Ausführung von Aufträgen außergewöhnliche Schäden drohen. Auf die besondere Hinweispflicht bei knappen Scheckvorlegungsfristen nach Nr. 24 wird verwiesen.
- g) Unverzügliche Reklamation
Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse, Lastschriften, Kontoauszüge, Wertpapieraufstellungen oder sonstige Mitteilungen der Bank sowie Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit von der Bank gelieferter Wertpapiere oder sonstiger Werte müssen unverzüglich erhoben werden. Falls Rechnungsabschlüsse oder Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.
- h) Kontrolle von Bestätigungen der Bank
Soweit Bestätigungen der Bank von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

(2) Haftung bei Pflichtverletzungen

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden. Bei schuldhafter Mitverursachung des Schadens durch die Bank richtet sich die Haftung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 Bürgerliches Gesetzbuch.

AGB-Pfandrecht, Nachsicherung, Sicherheitenfreigabe

Nr. 21 – Pfandrecht, Sicherungsabtretung

(1) Umfang

Der Kunde räumt hiermit der Bank ein Pfandrecht ein an Werten jeder Art, die im bankmäßigen Geschäftsverkehr durch den Kunden oder durch Dritte für seine Rechnung in ihren Besitz oder ihre sonstige Verfügungsmacht gelangen. Zu den erfassten Werten zählen sämtliche Sachen und Rechte jeder Art (Beispiele: Waren, Devisen, Wertpapiere einschließlich der Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine, Sammeldepotanteile, Bezugsrechte, Schecks, Wechsel, Konnossemente, Lager- und Ladescheine). Erfasst werden auch Ansprüche des Kunden gegen die Bank (z. B. aus Guthaben). Forderungen des Kunden gegen Dritte sind an die Bank abgetreten, wenn über die Forderungen ausgestellte Urkunden im bankmäßigen Geschäftsverkehr in die Verfügungsmacht der Bank gelangen.

(2) Ausnahmen

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für eine bestimmte Verwendung

in die Verfügungsmacht der Bank (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Schecks, Wechsels oder Ausführung einer bestimmten Überweisung), so erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Im Ausland verwahrte Wertpapiere unterliegen – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – nicht dem Pfandrecht. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte/Genussscheine und für Ansprüche des Kunden aus nachrangigem Haftkapital (z. B. nachrangig haftende Inhaberschuldverschreibung).

(3) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten, auch gesetzlichen Ansprüche der Bank gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt. Ansprüche gegen Kunden aus von diesen für Dritte übernommenen Bürgschaften werden erst ab deren Fälligkeit gesichert.

(4) Geltendmachung des Pfandrechts

Die Bank darf die dem AGB-Pfandrecht unterliegenden Werte nur bei einem berechtigten Sicherungsinteresse zurückhalten. Ein solches besteht insbesondere unter den Voraussetzungen des Nachsicherungsrechts gemäß Nr. 22.

(5) Verwertung

Die Bank ist zur Verwertung dieser Werte berechtigt, wenn der Kunde seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und trotz Mahnung mit angemessener Nachfrist und einer Androhung der Verwertung entsprechend § 1234 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch nicht nachkommt. Unter mehreren Sicherheiten hat die Bank die Wahl. Bei der Auswahl und Verwertung wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Die Bank hat das Recht, Verwertungserlöse, die nicht zur Befriedigung sämtlicher Forderungen ausreichen, nach ihrem billigen Ermessen zu verrechnen. Die Bank wird dem Kunden erteilte Gutschriften über Verwertungserlöse so gestalten, dass sie als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuerrechts anzusehen sind.

Nr. 22 – Nachsicherung und Freigabe

(1) Nachsicherungsrecht

Die Bank kann vom Kunden die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten für seine Verbindlichkeiten verlangen, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände, z. B. aufgrund einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, eines Mithaftenden oder Bürgen oder des Werts bestehender Sicherheiten, eine Veränderung der Risikolage ergibt.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht ein Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind; wenn der Nettokreditbetrag 75.000 Euro übersteigt, besteht bei Verbraucherverträgen, die vor dem 21.03.2016 abgeschlossen wurden und bei Allgemein-Verbraucherdarlehen im Sinne des § 491 Abs.2 BGB der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthält.

(2) Freigabe-Verpflichtung

Die Bank ist auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach ihrer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller Sicherheiten den Gesamtbetrag aller Forderungen der Bank nicht nur vorübergehend um mehr als 10 v.H. übersteigt. Diese Deckungsgrenze erhöht sich um den jeweils aktuellen Umsatzsteuersatz, soweit die Bank im Verwertungsfall mit der Abführung der Umsatzsteuer aus Verwertungserlösen belastet ist. Die Bank wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Einzugspapiere

Nr. 23 – Inkasso im Einzugsgeschäft

(1) Inkasso-Vereinbarung

Schecks, Wechsel, Lastschriften oder sonstige Einzugspapiere werden von der Bank nur zum Einzug (Inkasso) hergenommen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Rückbelastung

Hat die Bank den Gegenwert von Einzugspapieren schon vor Eingang gutgeschrieben, so kann sie den Gegenwert bei Nichteinlösung der Papiere rückbelasten, und zwar auch nach einem zwischenzeitlichen Rechnungsabschluss. Das Gleiche gilt, wenn

- ihr der Gegenwert nicht zugeht oder
- die freie Verfügung über den Gegenwert durch Gesetz oder behördliche Maßnahmen beschränkt ist oder
- die Papiere infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden können oder
- der Einzug mit im Zeitpunkt der Hereinnahme nicht bekannten unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist oder
- in dem Land, in dem die Papiere einzulösen sind, ein Moratorium ergangen ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Bank Einzugspapiere auch schon vor Fälligkeit zurückgeben. Die Rückbelastung ist auch zulässig, wenn die Papiere nicht zurückgegeben werden können. Ist dies von der Bank zu vertreten, so trägt sie einen sich hieraus ergebenden Schaden des Kunden.

Nr. 24 – Vorlegungsfrist, Eilmittel

Wenn Schecks, die am Bankplatz der Bank zahlbar sind, nicht spätestens am dritten Geschäftstag, Schecks auf auswärtige Bankplätze nicht spätestens am vierten Geschäftstag vor Ablauf der Vorlegungsfrist (Artikel 29 Scheckgesetz) eingereicht werden bzw. bei Übersendung nicht innerhalb dieser Fristen vor Geschäftsschluss bei der Bank eingehen, so hat der Kunde auf den Ablauf der Vorlegungsfrist und die eventuelle Anwendung von Eilmitteln gesondert hinzuweisen.

Nr. 25 – Sicherungsrechte im Einzugsgeschäft

(1) Sicherungseigentum

Mit der Einreichung von Schecks und Wechseln zum Einzug

überträgt der Kunde der Bank das Sicherungseigentum an den Papieren für den Fall, dass das Einzugspapier nicht eingelöst wird und der Bank aufgrund von Vorausverfügungen des Kunden im Hinblick auf das Einzugsgeschäft Ansprüche gegen den Kunden zustehen, und zwar bis zum Ausgleich dieser Ansprüche. Mit dem Erwerb des Sicherungseigentums gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über.

(2) Sicherungsabtretung

Werden andere Papiere zum Einzug eingereicht (z. B. Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere), so gehen die zugrunde liegenden Forderungen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auf die Bank über.

Auflösung der Geschäftsbeziehung

Nr. 26 – Kündigungsrecht

(1) Ordentliche Kündigung

Soweit keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen und weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Bank, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. Girovertrag oder Kartenvertrag) durch die Bank beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Kunde als auch die Bank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Bank ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Bank – auch unter Verwertung etwaiger Sicherheiten – gefährdet wird:

- a) wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder in der Werthaltigkeit der für ein Darlehen gestellten Sicherheiten eintritt, insbesondere wenn der Kunde die Zahlungen einstellt oder erklärt, sie einstellen zu wollen, oder wenn von dem Kunden angenommene Wechsel zu Protest gehen;
- b) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder zur Verstärkung von Sicherheiten (Nr. 22 Absatz 1) nach Aufforderung durch die Bank nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;

- c) wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat;
- d) wenn gegen den Kunden eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;
- e) wenn sich die Vermögensverhältnisse eines Mitverpflichteten oder des persönlich haftenden Gesellschafters wesentlich verschlechtert haben oder erheblich gefährdet sind, sowie bei Tod oder Wechsel des persönlich haftenden Gesellschafters.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, er die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die Bank den Fortbestand ihres Leistungsinteresses vertraglich an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Kündigung rechtfertigen.

(3) Kündigung bei Verbraucherdarlehensverträgen

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(4) Kündigung von Basiskontoverträgen

Soweit das Zahlungskontengesetz für die Kündigung eines Basiskontos Regelungen vorsieht, kann die Bank nur nach der Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(5) Rechtsfolgen bei Kündigung

Mit der Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige werden die auf den betroffenen Konten geschuldeten Beträge sofort fällig. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Bank insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

Die Bank ist berechtigt, die für den Kunden oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu kündigen und sonstige Verpflichtungen, insbesondere solche in fremder Währung, mit Wirkung gegen den Kunden auszugleichen sowie hereingenommene Wechsel und Schecks sofort zurückzubelasten; die wechsel- oder scheckrechtlichen Ansprüche gegen den Kunden und jeden aus dem Papier Verpflichteten auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel oder Schecks mit Nebenforderungen verbleiben der Bank jedoch bis zur Abdeckung eines etwaigen Schuldsaldos.

Nr. 27 – Weitergeltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung und in dem Abwicklungsverhältnis entsprechenden Umfang die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter.

Nr. 28 – Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagezertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einen von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen:

I. Allgemein

I.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die DKB AG beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die DKB AG auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

I.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN ¹
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ²	Euro	IBAN und bis 31. Januar 2016 BIC ³
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	- IBAN und BIC oder - Kontonummer und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	- IBAN und BIC oder - Kontonummer und BIC

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach den Nummern II.1 bzw. III.1.

Ist der Kunde Verbraucher und beauftragt er eine Inlandsüberweisung in Euro, kann er bis zum 31. Januar 2016 statt der IBAN des Zahlungsempfängers dessen Kontonummer und die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angeben, die die DKB AG zum Zweck der Ausführung des Überweisungsauftrags in die entsprechende IBAN des Zahlungsempfängers konvertiert. Ist die Konvertierung nicht möglich, wird der Überweisungsauftrag von der DKB AG nicht ausgeführt. Hierüber unterrichtet sie den Kunden gemäß Nummer I.7.

I.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- (1) Der Kunde erteilt der DKB AG einen Überweisungsauftrag mittels eines von der DKB AG zugelassenen Vordrucks oder in der mit der DKB AG anderweitig vereinbarten Art und Weise (z.B. per Onlinebanking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer II.1 bzw. Nummer III.1.

Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die DKB AG die Ausführung ablehnen (siehe Nummer I.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der DKB AG gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

- (2) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der DKB AG vereinbarten Art und Weise (z.B. PIN/TAN).
- (3) Auf Verlangen des Kunden teilt die DKB AG vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

I.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der DKB AG

- (1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der DKB AG zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der DKB AG (z.B. mit Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf Onlinebanking-Server).
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der DKB AG gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

- (3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der DKB AG oder im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer II.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

I.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

- (1) Nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der DKB AG (siehe Nummer I.4 Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der DKB AG möglich. Der Widerruf muss der DKB AG in Textform oder in der mit der DKB AG anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Onlinebanking) zugehen.
- (2) Haben DKB AG und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer II.2.2 Absatz 2), kann der Kunde die Überweisung bzw. den Dauerauftrag (siehe Nummer I.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der DKB AG widerrufen. Der Widerruf muss der DKB AG in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Die Geschäftstage der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der DKB AG werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.
- (3) Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und DKB AG dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der DKB AG gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs durch den Kunden berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

I.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

- (1) Die DKB AG führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer II.1 und III.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer I.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer I.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen).
- (2) Die DKB AG und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer I.2) auszuführen.

- (3) Die DKB AG unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

I.7 Ablehnung der Ausführung

- (1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer I.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die DKB AG die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die DKB AG den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer II.2.1 bzw. III.2 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die DKB AG, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die Unterrichtung über eine berechnete Ablehnung berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die DKB AG erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die DKB AG dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

I.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die DKB AG die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

I.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

I.10 Entgelte

I.10.1 Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴) in Euro oder in einer anderen EWR-Währung⁵

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

I.10.2 Entgelte für sonstige Sachverhalte

Bei Entgelten und deren Änderung

- für Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶) oder
- für Überweisungen innerhalb Deutschlands oder in andere EWR-Staaten in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen⁷) und
- für Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nr. 17 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

I.11 Wechselkurs

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses bei solchen Überweisungen ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im Preis- und Leistungsverzeichnis.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechselkurs wird von der DKB AG zugänglich gemacht oder stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

I.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

I.13 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzufragen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter http://www.voeb.de/de/ueber_uns/ombudsmann/ abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

II. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

II.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer I.2.), ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, ist statt dessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden; ist der Kunde Verbraucher und beauftragt er eine Inlandsüberweisung in Euro, kann er bis zum 31. Januar 2016 statt seiner IBAN seine Kontonummer angeben.

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

⁷ Z. B. US-Dollar.

II.2 Maximale Ausführungsfrist

II.2.1 Fristlänge

Die DKB AG ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

II.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

- (1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der DKB AG (siehe Nummer I.4).
- (2) Vereinbaren die DKB AG und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der DKB AG den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der DKB AG, so beginnt am darauf folgenden Geschäftstag die Ausführungsfrist. Die Geschäftstage der DKB AG ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- (3) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

II.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

II.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer I.3 Absatz 2) hat die DKB AG gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

II.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von der DKB AG oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen

worden sein sollten, übermittelt die DKB AG zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.
- (3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer II.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die DKB AG nach Nummer II.3.3; bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer II.3.4.
- (4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

II.3.3 Schadensersatz

- (1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nummer II.3.1 und II.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht:
 - für nicht autorisierte Überweisungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
 - für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat, und
 - für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

II.3.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten autorisierten Überweisungen, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer II.3.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer II.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB ledig-

lich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der DKB AG zwischengeschalteten Stellen haftet die DKB AG nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der DKB AG auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der DKB AG in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der DKB AG und für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat.

II.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der DKB AG nach den Nummern II.3.2 bis II.3.4 ist ausgeschlossen,
 - wenn die DKB AG gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder
 - soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer I.2) ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der DKB AG jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung berechnet die DKB AG das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern II.3.1 bis II.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die DKB AG aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer II.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

III. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

III.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer I.2.); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- Kontonummer oder IBAN des Kunden.

III.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

III.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

III.3.1 Haftung der DKB AG für nicht autorisierte Überweisungen

- (1) Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer I.3 Absatz 2) hat die DKB AG gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

- (2) Bei sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung resultieren, haftet die DKB AG für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.

III.3.2 Haftung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer Überweisung

Bei nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisungen hat der Kunde, neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB, Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- Die DKB AG haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen haftet die DKB AG nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der DKB AG auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der DKB AG ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der DKB AG und für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat.

III.3.3 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Ansprüche des Kunden wegen der fehlerhaften Ausführung einer Überweisung nach Nummer III.3.2 bestehen nicht, wenn
- die Überweisung in Übereinstimmung mit der vom Kunden fehlerhaft angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer I.2) ausgeführt wurde, oder
 - die DKB AG gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- (2) Ansprüche des Kunden nach den Nummern III.3.1 und III.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die DKB AG aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon in Textform unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage

Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Belgien	BE	Euro	EUR
Bulgarien	BG	Bulgarischer Lew	BGN
Dänemark	DK	Dänische Krone	DKK
Estland	EE	Euro	EUR
Finnland	FI	Euro	EUR
Frankreich	FR	Euro	EUR
Griechenland	GR	Euro	EUR
Irland	IE	Euro	EUR
Island	IS	Isländische Krone	ISK
Italien	IT	Euro	EUR
Japan	JP	Japanischer Yen	JPY
Kanada	CA	Kanadischer Dollar	CAD
Kroatien	HR	Kroatischer Kuna	HRK
Lettland	LV	Lettischer Lats	LVL
Liechtenstein	LI	Schweizer Franken*	CHF
Litauen	LT	Litauischer Litas	LTL
Luxemburg	LU	Euro	EUR
Malta	MT	Euro	EUR
Niederlande	NL	Euro	EUR
Norwegen	NO	Norwegische Krone	NOK
Österreich	AT	Euro	EUR
Polen	PL	Polnischer Zloty	PLN
Portugal	PT	Euro	EUR
Rumänien	RO	Rumänischer Leu	RON
Russische Föderation	RU	Russischer Rubel	RUB
Schweden	SE	Schwedische Krone	SEK
Schweiz	CH	Schweizer Franken	CHF
Slowakei	SK	Euro	EUR
Slowenien	SI	Euro	EUR
Spanien	ES	Euro	EUR
Tschechische Republik	CZ	Tschechische Krone	CZK
Türkei	TR	Türkische Lira	TRY
Ungarn	HU	Ungarischer Forint	HUF
USA	US	US-Dollar	USD
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	GB	Britisches Pfund Sterling	GBP
Zypern	CY	Euro	EUR

* Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein.

Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten

1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

Mit der von der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) ausgegebenen MasterCard/Visa Karte (nachfolgend Kreditkarte) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) im Inland – und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im MasterCard-Verbund/Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen eines Bargeldservices an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen.

Die Vertragsunternehmen sowie die DKB AG und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt.

3. Abwicklung des Zahlungsvorgangs

(1) Autorisierung des Zahlungsauftrags

Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind,
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben,
- die kontaktlose Bezahlfunktion Visa payWave/MasterCard PayPass zu nutzen – sofern diese Funktion auf der Kreditkarte vorhanden ist, – indem die Kreditkarte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird, oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z. B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der DKB AG und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

Bei Nutzung der Kreditkarte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (z. B. Internet) dürfen lediglich die Kartenmarke (Visa, MasterCard), der Name des Kar-

teninhabers, die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und die rückseitig aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals die PIN, angegeben werden.

(2) Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

(3) Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Nr. 3.(1) autorisiert hat,
- die für den Zahlungsauftrag geltende finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber beim Einsatz der Kreditkarte unterrichtet.

4. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des von der DKB AG mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung der finanziellen Nutzungsgrenze vereinbaren.

Die DKB AG ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Kartenverfügungen abzulehnen. Die DKB AG kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Karteninhabers anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstnachweisen verlangen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zu einer Einräumung eines Kredits noch zu einer Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits. Jede Überschreitung der finanziellen Nutzungsgrenze ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung sofort zum Ausgleich fällig. Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Nr. 7 ein Guthaben vorhanden ist, sind Kartenumsätze über die finanzielle Nutzungsgrenze hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

(1) Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben.

(2) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

(3) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit zusammen mit der PIN und Kreditkarte missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

(4) Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung seiner Kreditkarte, der Kartendaten oder der PIN fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er die DKB AG hierüber unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige).

Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und die DKB AG hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige in Kenntnis zu setzen. Er hat ferner die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten und dabei Details der beanstandeten Kreditkartenumsätze in Textform mitzuteilen. Sollte sich eine als verloren oder gestohlen gemeldete Kreditkarte wieder anfinden, darf sie vom Karteninhaber nicht mehr eingesetzt werden.

6. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die DKB AG wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der DKB AG diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservices entstandene Forderungen.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

Die der DKB AG aufgrund der Nutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie die vom Karteninhaber gemäß Nr. 7. auf das Kreditkartenkonto geleisteten Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt.

Der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag ist fällig, sobald die DKB AG dem Karteninhaber eine Abrechnung erteilt hat. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze zum Zeitpunkt der Belastung gewährleistet ist.

Die Kreditkartenabrechnung erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise einmal im Monat.

Ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart, stellt die DKB AG dem Karteninhaber die Kreditkartenabrechnung im gesicherten Bereich des Internet-Banking inklusive des elektronischen Postfachs bereit.

Darüber hinaus kann er sich im Internet-Banking die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen.

Der Versand der Kreditkartenabrechnung in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Karteninhabers. Das hierfür zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

7. Guthaben, Verzinsung

Wird von der DKB AG die Möglichkeit geboten, das Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis zu führen, kann der Karteninhaber hierauf Einzahlungen leisten. Diese Einzahlungen haben auf das von der DKB AG benannte Verrechnungskonto unter Angabe der jeweiligen Kartenummer zu erfolgen.

Das Guthaben auf dem Kreditkartenkonto wird als Einlage verzinst und ist täglich fällig. Die Zinsgutschrift findet monatlich statt. Der jeweils gültige Zinssatz ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Über ein Guthaben auf dem Kreditkartenkonto kann der Karteninhaber auch durch Überweisung zu Gunsten des Abrechnungskontos verfügen.

8. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

9. Preise für den Kartenservice und fremde Kosten

Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG.

Die DKB AG ist darüber hinaus berechtigt, Ersatz für von Dritten für im Zusammenhang mit der Nutzung der Kreditkarte erbrachte Leistungen in Rechnung gestellte Entgelte (z. B. Gebühren für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften) zu verlangen.

10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nr. 12.(5) bleiben unberührt.

11. Haftung des Karteninhabers

(1) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

Verliert der Karteninhaber seine Kreditkarte oder PIN oder werden sie ihm gestohlen oder kommen Kreditkarte und/oder PIN ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht durch ihn autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50,00 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Nr. 11.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte oder PIN vorliegt, haftet der Karteninhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 50,00 Euro, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der Kreditkarte oder PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Nr. 11.(1) letzter Absatz für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den vorstehenden Absätzen verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die PIN auf der Kreditkarte vermerkt oder zusammen mit der Kreditkarte verwahrt war, oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

(2) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte und/oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

12. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

(1) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, wird die DKB AG dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto des Karteninhabers belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung befunden hätte.

Der Karteninhaber kann über Absatz (1) hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

(3) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von den Nr. 12.(1) oder (2) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.

Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die DKB AG und der Karteninhaber den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach Nr. 12.(3) ist auf 12.500,00 Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
- für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat und
- für den Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

(4) Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche und Einwendungen gegen die DKB AG nach Nr. 12.(1) bis (3) sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der DKB AG angezeigt hat.

Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nr. 12.(1) bis (3) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

(5) Erstattungsanspruch bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrages, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der DKB AG die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der DKB AG geltend macht.

13. Gesamtschuldnerische Haftung/ Zusatzkarte

Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, die sich aus dem Kreditkartenvertrag ergeben als Gesamtschuldner. Ein Mittragsteller haftet für die mit der Kreditkarte getätigten Umsätze und Verbindlichkeiten, auch wenn er selbst nicht Hauptkarteninhaber ist. Der Inhaber einer Zusatzkarte kann für sich allein das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte jederzeit dadurch beenden, dass er seine Zusatzkarte an die DKB AG zurückgibt. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Zusatzkarte durch den Inhaber der Hauptkarte bzw. den Mittragsteller wird erst mit Rückgabe der Zusatzkarte wirksam. Unabhängig davon wird die DKB AG zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kartenverfügungen mit der Kreditkarte nach der Kündigung in Textform zu unterbinden.

14. Kündigung

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der DKB AG mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Die DKB AG kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die DKB AG unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der DKB AG wesentlich gefährdet ist.

15. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

Sollten wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen über die Kreditkarte abgerechnet werden, hat der Karteninhaber die betroffenen Vertragsunternehmen über die Kündigung der Kreditkarte zu informieren.

16. Einzug und Sperrung der Kreditkarte

Die DKB AG kann die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die DKB AG wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch nach der Sperre unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die DKB AG hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

Zur Aufhebung einer Sperre muss sich der Karteninhaber mit der DKB AG in Verbindung setzen.

Die DKB AG wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird der Karteninhaber unterrichtet.

17. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Kreditkarte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben.

18. Einschaltung Dritter

Die DKB AG ist berechtigt, sich zur Bewirkung der von ihr im Rahmen des Kreditkartenvertrages zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

Ausschließlich zu diesem Zweck wird die DKB AG personenbezogene Daten des Karteninhabers aus dem Kartenantrag (z. B. Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum) an ihren Dienstleister, die Bayern Card-Services GmbH, Barer Straße 24, 80333

München (BCS) übermitteln. Die BCS ist diesbezüglich die verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG. Die BCS und weitere eingeschaltete Dienstleister werden diese Daten nur zur Durchführung des Kreditkartenvertrages speichern und verarbeiten.

19. Änderung der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen sowie der nach Nr. 9 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen sowie der nach Nr. 9 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

20. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG kann sich der Karteninhaber an die im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Kreditkarten-Online-Transaktionen mit der DKB-Kreditkarte

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Kreditkarten-Online-Transaktionen mit der DKB-Kreditkarte.

1. Gegenstand, Definition, Ablehnungsmöglichkeit

1. Die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft (nachfolgend „DKB AG“ genannt) ermöglicht dem Inhaber einer DKB-Kreditkarte (nachfolgend „Kreditkarte“ genannt) die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren, das Händler im Internet zur Absicherung einer Kreditkarten-Bezahltransaktion vorsehen können.
2. Das 3D Secure-Verfahren (bei MasterCard als „MasterCard® SecureCode™“, bei VISA als „Verified by Visa“ bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Kreditkartenzahlungen im Internet bei an diesem Verfahren teilnehmenden Händlern. Durch Einsatz des Verfahrens wird die Identität des Karteninhabers überprüft und es dient der Vermeidung von missbräuchlichen Umsätzen.
3. Die DKB AG ist berechtigt, den Einsatz der Kreditkarte hinsichtlich einer Internettransaktion abzulehnen, den der Karteninhaber bei einem Unternehmen, das den Einsatz des 3D Secure-Verfahrens für diese Transaktion vorsieht, ohne dessen Nutzung tätigen will.
4. Diese Bedingungen ergänzen die Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Kreditkartenbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen gehen die Kreditkartenbedingungen vor.

2. Teilnahmevoraussetzungen, Registrierung

1. Zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren ist eine Registrierung erforderlich. Der Karteninhaber muss seine Registrierung zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren auf der Homepage der DKB AG (www.dkb.de) oder während einer Online-Transaktion vornehmen.
2. Um sich zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren zu registrieren, benötigt der Karteninhaber seine Kreditkartennummer, ein mobiles Endgerät (Smartphone oder Tablet) mit der Möglichkeit der Nutzung der App „DKB-Secure-Card“ (nachfolgend „App“ genannt) oder mit der Möglichkeit des SMS-Empfangs, sowie den Identifikations-Code, der ihm entweder während der Registrierung bereits vorliegt oder von ihm in diesem Moment beantragt werden kann.
3. Für die Erstregistrierung zum 3D Secure-Verfahren wird jedem Karteninhaber ein Identifikations-Code an seine hinterlegte Anschrift oder per Überweisung auf sein Abrechnungskonto übermittelt. Dieser Identifikations-Code ist zur

Bestätigung der Anmeldung einzugeben. Die Zusendung des Identifikations-Codes kann bis zu fünf Werktage dauern. In diesem Fall können Sie das Registrierungsverfahren zunächst nicht vollständig abschließen.

4. Im Rahmen des Registrierungsprozesses legt der Karteninhaber fest, mit welcher Variante des 3D Secure-Verfahrens er sich in der Zukunft authentifizieren möchte. Es besteht Wahlmöglichkeit zwischen einer App-basierten Variante mit der App und einer mTAN basierten Lösung. Die DKB AG behält sich vor, nicht beide Verfahren anzubieten.
5. Entscheidet sich der Karteninhaber für das App-basierte Verfahren, so wird er im Rahmen des Registrierungsprozesses aufgefordert, die App auf sein mobiles Endgerät zu laden und sie mit seiner Kreditkarte zu verknüpfen. Dies geschieht durch die Eingabe eines individuellen Codes in der App, welcher im Registrierungsprozess im Internet angezeigt wird. Neben dieser Verknüpfung vergibt der Karteninhaber eine PIN, die zukünftig für die Nutzung der App benötigt wird.
6. Wählt der Kunde das mTAN Verfahren, so legt er im Registrierungsprozess die Rufnummer seines mobilen Endgerätes fest, an das zukünftig die zur Zahlungsfreigabe erforderliche SMS mit der mTAN übermittelt werden soll. Darüber hinaus legt er im Rahmen der Registrierung eine Antwort auf eine Sicherheitsfrage fest, die ihm systemseitig ggf. als zusätzliche Absicherung beim Einkauf zur Beantwortung gestellt werden kann.
7. Die Registrierung für 3D Secure erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung. Im Registrierungsprozess sowie beim Herunterladen und der Nutzung der App können Gebühren für eine Internetverbindung durch das mobile Endgerät anfallen. Die Nutzung der App zum Zwecke der Authentifizierung von Internetzahlungen ist auch offline möglich.

3. Authentifizierung einer 3D Secure-Kartenzahlung

1. Durch die Bestätigung einer Transaktion über die App bzw. durch die Eingabe der mittels SMS zugesandten mTAN gelten Transaktionen mit Kreditkarten als vom Karteninhaber genehmigt.
2. Nimmt ein Online-Händler am 3D Secure-Verfahren teil, wird die Authentifizierung für dieses Verfahren durch die Eingabe eines übermittelten Passwortes (mTAN) oder eine Bestätigung über die App „DKB-Secure-Card“ mit Eingabe einer PIN initiiert. Dem Händler wird nach einer Risikoprüfung mitgeteilt, ob der Authentifizierungsprozess erfolgreich war. Sofern dieser nicht erfolgreich war, wird der 3D Secure Authentifizierungsprozess abgebrochen.

4. Datenschutz und Einschaltung Dritter

1. Im Rahmen der Registrierung wird der Kreditkarteninhaber aufgefordert, seine Kreditkartennummer einzugeben. Diese wird ausschließlich für die dynamische Legitimation im Rahmen des 3D Secure-Verfahrens verwendet. Eine Verwendung oder Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
2. Zur Abwicklung des 3D Secure-Verfahrens setzt die DKB AG Dienstleister ein, deren Geschäftszweck die Registrierung, Authentifizierung und Risikoprüfung von Onlineumsätzen umfasst. Befindet sich der Sitz eines Dienstleisters in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder außerhalb eines Landes, das dem Abkommen zum Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, muss dieser über ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verfügen und dieses gegenüber der DKB AG nachweisen, es sei denn, dass eine Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission gemäß Art. 25 Abs. 6 EG-DatSchRL zugunsten des Landes vorliegt, in dem dieser Dienstleister seinen Sitz hat.
3. Bei der Registrierung für 3D Secure werden einzelne persönliche Daten des Karteninhabers aus dem Registrierungsprozess beim Dienstleister hinterlegt und mit bestehenden Daten in dem technischen System der DKB AG oder ihres hierzu beauftragten Dienstleisters abgeglichen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Registrierung und Nutzung der App Dritte (z.B. Apple Inc., Google Inc. bzw. Microsoft) auf eine bestehende Kundenbeziehung mit der DKB AG schließen können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei der Registrierung und Nutzung der App Daten (z.B. Registrierungscode, Informationen über den Händler, Transaktionsbetrag usw.) unter anderem über das Internet transportiert werden. Hierbei werden die Datenpakete (außer Absender und Empfänger) verschlüsselt übermittelt. Dritte können auf bestehende Geschäftsbeziehungen schließen. Die Datenübermittlung kann im Internet über Drittstaaten erfolgen, auch wenn Absender und Empfänger im selben Land angesiedelt sind.

5. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

1. Der Kunde
 - a) hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät u. a. durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren (z.B. PIN auf mobiles Endgerät).
 - b) hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten.
 - c) hat die App nur aus offiziellen App-Stores (iTunes, Google Playstore, Windows Store) herunterzuladen und dafür vorgesehene Updates regelmäßig durchzuführen.
2. Der Karteninhaber hat die Übereinstimmung der während eines Einkaufs zur Authentifikation übermittelten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Er ist verpflichtet der DKB AG unverzüglich zu melden, wenn er auf seinem mobilen Endgerät die Aufforderung zur Genehmigung einer Transaktion erhält, die er nicht getätigt hat. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abzubrechen.

3. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das mobile Endgerät verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf SMS erhalten und diese unberechtigt nutzen können.
4. Das mobile Endgerät, auf welches die mTAN per SMS gesandt werden soll, darf nicht gleichzeitig für den Kreditkarteneinsatz im Internet genutzt werden. Die Kommunikationskanäle sind physisch getrennt zu halten.

6. Abmeldung vom 3D Secure-Verfahren

1. Durch einen Anruf bei der DKB AG kann sich der Karteninhaber jederzeit von der Teilnahme am 3D Secure-Verfahren abmelden.
2. Wenn sich der Karteninhaber abgemeldet hat, ist es ihm nicht mehr möglich, seine Kreditkarte für Online-Kreditkartenzahlungen bei am 3D Secure-Verfahren teilnehmenden Händlern einzusetzen. Um die Kreditkarte wieder bei diesen Händlern einsetzen zu können, ist eine Neuregistrierung erforderlich.
3. Wenn der Kunde bereits in der Vergangenheit das 3D Secure-Verfahren genutzt hat, wird er mit Durchführung einer Registrierung automatisch vom bestehenden 3D Secure-Verfahren abgemeldet. Eine Rücksetzung auf das alte Verfahren ist dann nicht mehr möglich.

7. Verantwortlichkeit und Haftung

1. Die Haftungsbestimmungen gemäß den Kreditkartenbedingungen für MasterCard und Visa Karten gelten unverändert.
2. Die DKB AG kann weder den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur App gewährleisten. Sie trägt daher keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit des 3D Secure-Verfahrens und haftet nicht für Schäden infolge von Störung, Unterbrechungen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der beteiligten IT-Systeme. Sie übernimmt keine Gewähr für Leistungen, die im Verantwortungsbereich anderer beteiligter Dienstleister liegen. Die DKB AG übernimmt außerdem keine Haftung bei Manipulationen des mobilen Endgerätes (z. B. Jailbreaking, Rooting).

8. Änderung der Sonderbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Hierauf wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Girokartenbedingungen

I. Geltungsbereich

Der Karteninhaber kann die Girokarte für folgende Dienstleistungen nutzen:

1. In Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) in Debitkartensystemen:

- Zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen eines Geldautomatensystems (z. B. girocard, Maestro, V PAY), soweit die Girokarte entsprechend ausgestattet ist.
- Zum Einsatz bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen (z. B. im Rahmen des electronic-cash-Systems, die mit dem electronic-cash- bzw. girocard-Logo gekennzeichnet sind, oder im Rahmen eines fremden Systems), soweit die Girokarte entsprechend ausgestattet ist. Außerhalb von Deutschland kann je nach System anstelle der PIN die Unterschrift angefordert werden.
- Zum Aufladen der GeldKarte (innerhalb Deutschlands) an
 - Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems,
 - Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind.
- Zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos, das ein Mobilfunknutzer bei einem Mobilfunkanbieter unterhält, an einem Geldautomaten, sofern der Geldautomatenbetreiber diese Funktion anbietet und der Mobilfunkanbieter an dem System teilnimmt.

Die Akzeptanz der Girokarte im Rahmen eines fremden Systems erfolgt unter dem für das fremde System geltenden Akzeptanzlogo.

2. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN):

Als GeldKarte zum bargeldlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereiches im Inland, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind (GeldKarte-Terminals), sofern die Girokarte entsprechend ausgestattet ist.

II. Allgemeine Regeln

1. Karteninhaber

Die Girokarte gilt für das auf ihr angegebene Konto. Sie kann nur auf den Namen des Kontoinhabers oder einer Person ausgestellt werden, der der Kontoinhaber Kontovollmacht erteilt hat. Wenn der Kontoinhaber die Kontovollmacht widerruft, ist er dafür verantwortlich, dass die an den Bevollmächtigten ausgegebene Girokarte an die Deutsche Kreditbank AG (im Folgenden „DKB AG“ genannt) zurückgegeben wird. Die DKB AG wird die Girokarte nach Widerruf der Vollmacht für die Nutzung an Geldautomaten und automatisierten Kassen sowie für die Aufladung der Geld-

Karte elektronisch sperren. Solange die Rückgabe der Girokarte nicht erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, dass sie weiterhin zum Verbrauch der noch in der GeldKarte gespeicherten Beträge verwendet wird. Bis zum Wirksamwerden der Sperre hat der Kontoinhaber die Aufwendungen, die aus der Nutzung der Girokarte entstehen, zu tragen.

2. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf Verfügungen mit seiner Girokarte nur im Rahmen des jeweiligen Kontoguthabens oder eines vorher für das jeweilige Konto eingeräumten Kredits vornehmen. Auch wenn der Karteninhaber diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die DKB AG berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Girokarte entstehen. Verfügungen mit der Girokarte über den eingeräumten Kreditrahmen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites; die DKB AG ist berechtigt, in diesen Fällen den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

3. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Karteninhaber die Girokarte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der DKB AG.

4. Rückgabe der Girokarte

Die Girokarte bleibt im Eigentum der DKB AG. Sie ist nicht übertragbar. Die Girokarte ist nur für den auf der Girokarte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Girokarte ist die DKB AG berechtigt, die alte Girokarte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Girokarte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Girokarte unverzüglich an die DKB AG zurückzugeben. Ein zum Zeitpunkt der Rückgabe noch in der GeldKarte gespeicherter Betrag wird dem Karteninhaber erstattet.

5. Sperre und Einziehung der Girokarte

- (1) Die DKB AG darf die Girokarte sperren und den Einzug der Girokarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen,
 - wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Girokarte dies rechtfertigen oder
 - wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Girokarte besteht.

Die DKB AG wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über die Sperre unterrichten. Die DKB AG wird die Girokarte entsperren oder diese durch eine neue Girokarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

- (2) Zum Zeitpunkt der Einziehung noch in der GeldKarte gespeicherte Beträge werden dem Karteninhaber erstattet.

6. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

6.1 Unterschrift

Sofern die Girokarte ein Unterschriftenfeld vorsieht, hat der Karteninhaber die Girokarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben.

6.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Girokarte

Die Girokarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kann jeder, der im Besitz der Girokarte ist, den in der GeldKarte gespeicherten Betrag verbrauchen.

6.3 Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Girokarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Girokarte kommt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des auf der Girokarte angegebenen Kontos Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben).

6.4 Unterrichts- und Anzeigepflichten

- (1) Stellt der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung von Girokarte oder PIN fest, oder hat er einen entsprechenden Verdacht, hat er die DKB AG unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige).
- (2) Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und die DKB AG hierüber durch Zusendung einer Kopie der Anzeige in Kenntnis zu setzen. Weiterhin hat der Karteninhaber die DKB AG unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten

und dabei Details der beanstandeten Umsätze in Textform mitzuteilen.

7. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

Mit dem Einsatz der Girokarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

8. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die DKB AG

Die DKB AG ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen (siehe III.1.1) oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist oder
- die Girokarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber beim Einsatz der Girokarte unterrichtet.

9. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der DKB AG ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb folgender Fristen eingeht:

Kartenzahlung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ in Euro	- ein Geschäftstag
Kartenzahlung innerhalb des EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro ²	- max. vier Geschäftstage
Kartenzahlung innerhalb des EWR in einer Drittstaatenwährung ³ und außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	- Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

10. Entgelte

- (1) Die vom Karteninhaber gegenüber der DKB AG geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der DKB AG.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur grenzüberschreitende Zahlungen mit Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Währung eines Staates außerhalb des EWR

- (2) Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Onlinebanking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- (3) Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- (4) Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 17 Abs. 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG.

11. Information des Karteninhabers über den Kartenzahlungsvorgang

Die DKB AG unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich über die mit der Girokarte getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden. Über die mit der GeldKarte getätigten einzelnen Bezahlvorgänge und den Zahlungsempfänger unterrichtet die DKB AG den Karteninhaber nicht. Die mit der GeldKarte getätigten Bezahlvorgänge kann der Karteninhaber mit Hilfe eines Chipkartenlesers nachvollziehen.

12. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

12.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die DKB AG gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die DKB AG ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag seinem Konto belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

12.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die

Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

- (2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.
- (3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer II.9 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die DKB AG nach Nummer II.12.3.
- (4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

12.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

- (1) Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nummer II.12.1 oder II.12.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat.
- (2) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Girokarte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat⁴) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵), beschränkt sich die Haftung der DKB AG für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle.
- (3) Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Nummer II.12.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht
 - für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
 - für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat und

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

⁵ Z.B. Schweizer Franken, US-Dollar

- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

12.4 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Ansprüche und Einwendungen gegen die DKB AG nach Nummern II.12.1 bis II.12.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung gegenüber der DKB AG angezeigt hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nummer II.12.1 bis II.12.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- (2) Ansprüche des Karteninhabers gegen die DKB AG sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
 - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

13. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

13.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

- (1) Verliert der Karteninhaber seine Girokarte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm sonst abhanden und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden in Höhe von maximal 150 Euro. Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Kartenverfügungen, ohne dass ein Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Girokarte vorliegt, haftet der Karteninhaber für die hierdurch entstandenen Schäden bis zu einem Betrag von maximal 150 Euro, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Absatz 5 für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- (3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absätzen 1 und 2 auch über einen Betrag von maximal 150 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die DKB AG durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den

entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.

- (4) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absätzen 1 bis 3 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn
 - er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verfügung der DKB AG schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
 - die persönliche Geheimzahl auf der Girokarte vermerkt oder zusammen mit der Girokarte verwahrt war,
 - die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

13.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der DKB AG der Verlust oder Diebstahl der Girokarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Girokarte und/ oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

13.3 Haftung des Karteninhabers für den in der GeldKarte gespeicherten Betrag

Eine Sperrung der GeldKarte für das Bezahlen an automatisierten Kassen ist nicht möglich. Bei Verlust, Diebstahl sowie im Falle der missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung der GeldKarte zum Bezahlen an automatisierten Kassen erstattet die DKB AG den in der GeldKarte gespeicherten Betrag nicht, denn jeder, der im Besitz der Girokarte ist, kann den in der GeldKarte gespeicherten Betrag ohne Einsatz der PIN verbrauchen.

III. Besondere Regeln für einzelne Nutzungsarten

1. Geldautomaten-Service und bargeldlose Bezahlung an automatisierten Kassen

1.1 Verfügungsrahmen der Girokarte

Verfügungen an Geldautomaten, automatisierten Kassen und die Aufladung der GeldKarte sind für den Karteninhaber nur im Rahmen des für die Girokarte geltenden Verfügungsrahmens möglich. Bei jeder Nutzung der Girokarte an Geldautomaten und automatisierten Kassen wird geprüft, ob der Verfügungsrahmen der Girokarte durch vorangegangene Verfügungen bereits ausgeschöpft ist. Verfügungen, mit denen der Verfügungsrahmen der Girokarte überschritten würde, werden unabhängig vom aktuel-

len Kontostand und einem etwa vorher zum Konto eingeräumten Kredit abgewiesen. Der Karteninhaber darf den Verfügungsrahmen der Girokarte nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredits in Anspruch nehmen.

Der Karteninhaber kann mit der DKB AG eine Änderung des Verfügungsrahmens der Girokarte für alle zu seinem Konto ausgegebenen Girokarten vereinbaren. Ein Bevollmächtigter, der eine Girokarte erhalten hat, kann nur eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens für diese Girokarte vereinbaren.

1.2 Fehleingabe der Geheimzahl

Die Girokarte kann an Geldautomaten sowie an automatisierten Kassen, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Girokarte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die persönliche Geheimzahl dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der DKB AG in Verbindung setzen.

1.3 Zahlungsverpflichtung der DKB AG; Reklamationen

Die DKB AG hat sich gegenüber den Betreibern von Geldautomaten und automatisierten Kassen vertraglich verpflichtet, die Beträge, über die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Girokarte verfügt wurde, an die Betreiber zu vergüten.

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, bei dem bargeldlos an einer automatisierten Kasse bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber diesem Unternehmen geltend zu machen.

2. GeldKarte

2.1 Servicebeschreibung

Die mit einem Chip ausgestattete Girokarte kann auch als GeldKarte eingesetzt werden. Der Karteninhaber kann an GeldKarte-Terminals des Handels- und Dienstleistungsbereiches bargeldlos bezahlen.

2.2 Aufladen und Entladen der GeldKarte

Der Karteninhaber kann seine GeldKarte an den mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichneten Ladeterminals innerhalb des ihm von der DKB AG eingeräumten Verfügungsrahmens (Abschnitt III. Nummer 1.1) zu Lasten des auf der Girokarte angegebenen Kontos aufladen. Vor dem Aufladevorgang muss er seine persönliche Geheimzahl (PIN) eingeben. Der Karteninhaber kann seine GeldKarte auch gegen Bargeld sowie im Zusammenwirken mit einer anderen Girokarte zu Lasten des Kontos, über das die Umsätze mit dieser Girokarte abgerechnet werden, aufladen. Die DKB AG unterrichtet den Karteninhaber über die Höhe des Betrages, den die GeldKarte maximal aufnehmen kann.

Aufgeladene Beträge, über die der Karteninhaber nicht mehr mittels GeldKarte verfügen möchte, können nur bei der DKB AG entladen werden. Die Entladung von Teilbeträgen ist nicht möglich. Bei einer Funktionsunfähigkeit der GeldKarte erstattet die DKB AG dem Karteninhaber den nicht verbrauchten Betrag.

Benutzt der Karteninhaber seine Girokarte, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so ist die persönliche Geheimzahl (PIN) am Ladeterminal einzugeben. Die Auflademöglichkeit besteht nicht mehr, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der DKB AG in Verbindung setzen.

2.3 Sofortige Kontobelastung

Benutzt der Karteninhaber seine Girokarte, um seine GeldKarte oder die GeldKarte eines anderen aufzuladen, so wird der Ladebetrag dem Konto, das auf der Girokarte angegeben ist, belastet.

2.4 Zahlungsvorgang mittels GeldKarte

Beim Bezahlen mit der GeldKarte ist die PIN nicht einzugeben. Bei jedem Bezahlvorgang vermindert sich der in der GeldKarte gespeicherte Betrag um den verfügbaren Betrag.

3. Aufladen von Prepaid-Mobilfunk-Konten

3.1 Servicebeschreibung

Unter Verwendung seiner Girokarte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) kann der Karteninhaber ein Prepaid-Mobilfunk-Konto, das von einem Mobilfunkanbieter geführt und auf dem vorausbezahlte Telefonwertseinheiten verbucht werden, an Geldautomaten innerhalb des für die Girokarte geltenden Verfügungsrahmens zulasten des auf der Girokarte angegebenen Kontos aufladen. Voraussetzung ist, dass der vom Karteninhaber gewählte Geldautomat über eine entsprechende Ladefunktion verfügt und der das Prepaid-Mobilfunk-Konto führende Mobilfunkanbieter an dem System teilnimmt. Zum Aufladen eines Prepaid-Mobilfunk-Kontos hat der Karteninhaber am Display des Geldautomaten den Menüpunkt zum Aufladen des Prepaid-Mobilfunk-Kontos zu wählen, die Mobilfunk-Telefonnummer („Handy-Nummer“) einzugeben und einen angezeigten Aufladebetrag zu wählen. Nach Autorisierung der Ladetransaktionen durch die DKB AG wird das Prepaid-Mobilfunk-Konto beim Mobilfunkanbieter aufgeladen. Mit diesem Verfahren kann der Karteninhaber sowohl sein eigenes Prepaid-Mobilfunk-Konto als auch das eines Dritten aufladen. Wird die Aufladung von der DKB AG, etwa wegen fehlender Kontodeckung, nicht autorisiert, wird am Display ein ablehnender Hinweis angezeigt.

3.2 Fehleingabe der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Die Girokarte kann an Geldautomaten nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit der DKB AG in Verbindung setzen.

3.3 Zahlungsverpflichtung der DKB AG; Reklamationen

Die DKB AG ist vertraglich verpflichtet, Ladebeträge für ein Prepaid-Mobilfunk-Konto, die unter Verwendung der an den Karteninhaber ausgegebenen Girokarte autorisiert worden sind, zu bezahlen. Die Zahlungspflicht beschränkt sich auf den jeweils autorisierten Betrag. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Mobilfunkanbieter sind unmittelbar gegenüber diesem geltend zu machen.

Teilnahmebedingungen für das City-Cashback

der Deutschen Kreditbank AG

City-Cashback ist ein Vorteilsprogramm der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt), in dessen Rahmen Privatkunden der DKB AG Einkaufsvorteile bei Partnerunternehmen (nachfolgend „Partner“ bzw. „Partnerunternehmen“ genannt) erhalten können.

1 Allgemeines

- 1) Die Nutzung des City-Cashback ist durch einen Bezahlvorgang mittels eines von der DKB AG hierzu autorisierten und freigeschalteten Zahlungsmittels in den Geschäftsräumen oder Filialen eines Partnerunternehmens möglich.
- 2) Die DKB AG stellt hierbei lediglich das Zahlungsmittel (DKB-VISA-Card, Girokarte), mit dem der Kunde die Zahlung tätigt, zur Verfügung. Auch wenn die DKB AG als Anbieter von City-Cashback damit verbundene Transaktionen ermöglicht, ist die DKB AG weder Verkäufer noch Anbieter der Leistungen der Partnerunternehmen.
- 3) Zur Teilnahme an City-Cashback ist jeder Privatkunde der DKB AG berechtigt, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und das DKB-Cash in der Version „Aktivkunde“ führt (nachfolgend „Nutzer“ genannt). Erläuterungen zum „Aktivkunden“ sowie Voraussetzungen können dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der DKB AG entnommen werden.
- 4) Das City-Cashback steht nur autorisierten Nutzern zur Verfügung. Die Autorisierung erfolgt durch Vereinbarung im bzw. dementsprechende Änderung des Zahlungsdienstleistungsvertrag(es) und Freischaltung des entsprechenden Zahlungsmittels für die Nutzung von City-Cashback durch die DKB AG.
- 5) Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln nur die Teilnahme an bzw. Nutzung von City-Cashback durch den Nutzer. Sofern weitere Regelungen zwischen dem Anbieter und dem Nutzer vereinbart sind (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und oder Besondere Bedingungen wie z. B. Girokartenbedingungen oder Kreditkartenbedingungen für Mastercard und Visa Karten), bleiben diese unberührt und gelten ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, die DKB AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Partner berühren das Verhältnis des Anbieters zum Nutzer nicht, sondern regeln nur das Vertragsverhältnis zwischen Partnerunternehmen und Nutzer.

2 Teilnahme am City-Cashback

Mit dem erstmaligen Einsatz des freigeschalteten Zahlungsmittels akzeptiert der Nutzer für die Nutzung von City-Cashback die ausschließliche Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

3 Vorteil/Vertragsverhältnis zu den Partnern

- 1) Der von der DKB AG angebotene Vorteil wird in Form von teilweisen Preis-Rückerstattungen (nachfolgend „Cashback“ genannt) gewährt und erfolgt nicht unmittelbar beim Einsatz des Zahlungsmittels bei den Partnern. Einzelheiten zur Erstattung sind in Nr. 5 dieser Teilnahmebedingungen geregelt.
- 2) Informationen zu den ausgewählten Partnern sowie Umfang und Bedingungen des jeweiligen Cashbacks sind auf den Internetseiten der DKB AG bei dem jeweiligen Angebot abrufbar. Für das jeweilige Angebot gelten die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses mit dem Partner dort angegebenen und abrufbaren Bedingungen.
- 3) Beim Erwerb von Produkten bei Partnern oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Partnern kommt eine vertragliche Beziehung ausschließlich zwischen dem Partner und dem Nutzer zustande. Die DKB AG ist nicht für die Leistung, das Verhalten des Partners oder die über den Partner erworbenen Produkte bzw. Dienstleistungen verantwortlich.

4 Voraussetzungen für die Vormerkung von Cashback

- 1) Bedingungen für die Vormerkung von Cashback:
 - Der Nutzer schließt einen Vertrag über den Kauf von Produkten oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit einem Partner (nachfolgend „Transaktion“ genannt).
 - Der Nutzer bezahlt die entsprechende Transaktion mit einem im Vorfeld von der DKB AG autorisierten und freigeschalteten Zahlungsmittel.
 - Die Höhe des bezahlten Betrages wird zur Berechnung des Cashbacks über das freigeschaltete Zahlungsmittel der DKB AG übermittelt.
- 2) Ist eine der in Absatz 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt, kann der Einkaufsvorteil nicht in der Cashback-Übersicht, welche im Internet-Banking des Nutzers eingesehen werden kann, vorgemerkt werden.

5 Auszahlung des Cashbacks sowie Reklamationen

- 1) Eine unter den in Nr. 4 genannten Bedingungen getätigte Transaktion wird dem Nutzer in seiner Cashback-Übersicht angezeigt. Hierbei wird die jeweilige Transaktion als „vorgemerkt“, „storniert“, „bestätigt“ oder „überwiesen“ gekennzeichnet. Eine „vorgemerkte“ Transaktion ist eine Transaktion, die von der DKB AG erfolgreich nachverfolgt werden konnte, aber noch nicht durch den Partner bestätigt wurde. „Storniert“ bedeutet, dass die Transaktion durch den Partner oder die DKB AG (z. B. aufgrund Warenrücksendung oder Widerruf) storniert wurde. „Überwiesen“ bedeutet, dass eine bestätigte Transaktion als Cashback auf das Girokonto des Nutzers ausgezahlt wurde. Bei lediglich vorgemerkten bzw. stornierten Transaktionen entsteht kein Anspruch auf Cashback.

Hat der Partner die Transaktion unwiderruflich gegenüber der DKB AG bestätigt, wird die Transaktion in der Cashback-Übersicht als „bestätigt“ angezeigt. Die Bestätigung durch die Partner kann bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen. Das bestätigte Cashback dient als Grundlage der Abrechnung durch die DKB AG, die erst nach Bestätigung durch den jeweiligen Partner erfolgt.

- 2) Für die Auszahlung muss das „bestätigte“ Cashback in der Cashback-Übersicht die Auszahlungsmindesthöhe (Mindestauszahlungsbetrag) von 1 EUR erreicht haben. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das bei der DKB AG geführte Girokonto des Nutzers.
- 3) Nicht ausgezahltes Cashback verfällt ersatzlos drei Jahre nach Erreichen des Status „bestätigt“, soweit die DKB AG die Gründe für die Nichtauszahlung hierfür nicht zu vertreten hat, wie z. B. das Nichterreichen des Mindestauszahlungsbetrags.
- 4) Der Nutzer hat seine Cashback-Übersicht regelmäßig auf die Korrektheit der darin aufgeführten Umsätze zu überprüfen. Von ihm getätigte Umsätze, die in der Cashback-Übersicht nach einer Frist von 30 Kalendertagen ab dem Transaktionsdatum nicht zumindest als „vorgemerkt“ erfasst wurden und die nicht storniert wurden, sind gegenüber der DKB AG mit einer Frist von 3 Monaten ab dem Datum der Transaktion unter Beifügung des Kaufbelegs und der Angabe des Partners anzuzeigen und zu reklamieren. Bei späterer Reklamation besteht kein Anspruch des Nutzers auf Gewährung und Auszahlung von Cashback.

6 Missbrauch des City-Cashbacks

Beim vom Nutzer zu vertretendem Missbrauch behält sich die DKB AG vor, Cashbacks zu verweigern, ersatzlos zu streichen bzw. zurückzufordern. Ein solcher Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer das City-Cashback vertragswidrig nicht als Verbraucher, sondern als Unternehmer oder zu gewerblichen Zwecken nutzt.

7 Verfügbarkeit der Cashback-Übersicht und Fehlerfreiheit von City-Cashback

Die DKB AG bemüht sich stets sicherzustellen, dass die Cashback-Übersicht im Internet-Banking ohne Unterbrechungen verfügbar ist. Auch der Zugriff des Nutzers auf die Cashback-Übersicht kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von

neuen Einrichtungen oder Services zu ermöglichen. Die DKB AG versucht die Häufigkeit und Dauer dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.

8 Beendigung der Geschäftsbeziehung und Abrechnung der Cashbacks

Die Teilnahme am City-Cashback ist an die im Zusammenhang mit den Zahlungsmitteln bestehende Geschäftsbeziehung des Nutzers zur DKB AG gekoppelt. Durch Beendigung dieser Geschäftsbeziehung wird auch die Teilnahme am City-Cashback beendet. Eine Beendigung der Teilnahme am City-Cashback ohne Kündigung des Vertrages über das Zahlungsmittel ist nicht möglich.

In dem Zeitraum, in dem der Nutzer das DKB-Cash nicht in der Version „Aktivkunde“ führt, erhält er für mit dem Zahlungsmittel durchgeführte Transaktionen kein Cashback.

Im Falle der Beendigung der Geschäftsbeziehung und somit der Teilnahme am City-Cashback werden nur noch die Cashbacks abgerechnet, die bis 30 Bankarbeitstage vor Beendigung der Geschäftsbeziehung den Status „bestätigt“ iSv Nr. 5 dieser Teilnahmebedingungen erreicht haben.

9 Beendigung des City-Cashbacks

Die DKB AG behält sich das Recht vor, City-Cashback einzustellen. Über eine Beendigung von City-Cashback sowie über die Abwicklung dieser Angebotseinstellung wird die DKB AG den Nutzer rechtzeitig vorher im Internet-Banking, mittels einer E-Mail in das Postfach des Nutzers, informieren.

10 Änderung der Teilnahmebedingungen

Die DKB AG behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen aufgrund technischer, organisatorischer oder rechtlicher Anpassungen zu ändern, sofern der Nutzer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Die Ankündigung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Bedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet-Banking, mittels E-Mail in das Postfach des Nutzers.

11 Datenschutzhinweise

Es gelten die Datenschutzhinweise der DKB AG, die auf den Internetseiten abgerufen werden können. Zum Zwecke der Berechnung und Gutschrift der Cashbacks werden die DKB-VISA-Card- sowie Girocard-Transaktionen kontinuierlich auf Transaktionen ausgewertet, die die Bedingungen zur Erlangung von Cashbacks gemäß Nr. 4 dieser Teilnahmebedingungen erfüllen.

Sollte darüber hinaus der Nutzer Nachfragen oder Nachbuchungsanfragen für Cashback-Auszahlungen haben und diese gegenüber der DKB AG geltend machen, kann die DKB AG – falls und soweit für die Zwecke der Überprüfung der Anfrage notwendig – im Einzelfall auf Verlangen des Nutzers die relevanten Daten des Nutzers zum Zwecke der Cashback-Erfassung bzw. -Nachverfolgung an den betroffenen Partner für eine möglichst vollständige Bearbeitung der Anfragen weitergeben.

Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basis-Lastschrift über sein Konto bei der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) gelten folgende Bedingungen.

1. Allgemein

1.1 Begriffsbestimmung

Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.

1.2 Entgelte

1.2.1 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der DKB AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die DKB AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.

1.2.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Entgelte und deren Änderung für Zahlungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, sind die Regelungen in Nummer 17 Absätze 1 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB AG maßgeblich.

1.3 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzufragen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter http://www.voeb.de/de/ueber_uns/ombudsmann/ abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der DKB AG gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

2. SEPA-Basis-Lastschrift

2.1 Allgemein

2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kann der Kunde über die DKB AG an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) bewirken. Zur SEPA gehören die im Anhang genannten Staaten und Gebiete.

Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften muss

- der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und
- der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der DKB AG die Lastschriften vorlegt.

Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der DKB AG die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.

2.1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN¹ und bei grenzüberschreitenden Zahlungen (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes² bis 31. Januar 2016) zusätzlich den BIC³ der DKB AG als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die DKB AG berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift ausschließlich auf Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die DKB AG und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger an Hand der im Lastschriftsatz vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen zusätzlich angegebenen BIC aus.

2.1.3 Übermittlung von Lastschriftdaten

Bei SEPA-Basis-Lastschriften können die Lastschriftdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers an die DKB AG weitergeleitet werden.

2.2 SEPA-Lastschriftmandat

2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)

Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber der DKB AG die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit der DKB AG vereinbarten Art und Weise zu erteilen.

In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:

- Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen und
- Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- eine Gläubigeridentifikationsnummer,
- Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
- Name des Kunden (sofern verfügbar),
- Bezeichnung der Bank des Kunden und
- seine Kundenkennung (siehe Nummer 2.1.2).

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code).

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat

Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die DKB AG an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber der DKB AG die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Diese Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Sätze 1 bis 3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.

Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:

- Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
- Name des Kunden,
- Kundenkennung nach Nummer 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.

Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.

2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder der DKB AG mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind. Der Widerruf muss der DKB AG in Textform oder in der mit der DKB AG anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Onlinebanking) zugehen.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der DKB AG, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Der Widerruf muss zusätzlich auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

2.2.4 Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basis-Lastschriften

Der Kunde kann der DKB AG gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basis-Lastschriften zu begrenzen oder zuzulassen. Diese Weisung muss der DKB AG bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag in Textform oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Onlinebanking), auf diesem Wege zugehen. Diese Weisung muss zusätzlich auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

2.3 Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

- (1) Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basis-Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.
- (2) Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basis-Lastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die DKB AG als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die DKB AG zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basis-Lastschrift (siehe Nummer 2.2.1 Sätze 2 und 4 beziehungsweise Nummer 2.2.2 Satz 2). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die DKB AG auf die für die Erteilung des Mandats vereinbarte Form (siehe Nummer 2.2.1 Satz 3).

2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag

- (1) Eingehende SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der DKB AG, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag.
- (2) Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag⁴ nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nummer 2.4.2), wenn
 - der DKB AG ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß Nummer 2.2.3 zugegangen ist,
 - der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die DKB AG nicht vor,
 - die im Lastschriftmandatsatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der DKB AG zuzuordnen ist,
 oder
 - die Lastschrift nicht von der DKB AG verarbeitbar ist, da im Lastschriftmandatsatz
 - eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die DKB AG erkennbar fehlerhaft ist,
 - eine Mandatsreferenz fehlt,
 - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt
 oder
 - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

- (3) Darüber hinaus erfolgt eine Kontobelastung nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht (siehe Nummer 2.4.2), wenn dieser SEPA-Basis-Lastschrift eine gesonderte Weisung des Kunden nach Nummer 2.2.4 entgegensteht.

2.4.2 Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften

SEPA-Basis-Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Konto des Kunden nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe Nummer 2.4.1 Absatz 2) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (siehe Nummer 2.4.2) wird die DKB AG den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nummer 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die DKB AG, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe Nummer 2.4.1 Absatz 2 zweiter Spiegelstrich) berechnet die DKB AG das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

2.4.4 Ausführung der Zahlung

- (1) Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- (2) Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftmandatsatz angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag.
- (3) Die DKB AG unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit.

2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

- (1) Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der DKB AG ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem

⁴ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember

es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.

- (2) Der Erstattungsanspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der DKB AG autorisiert worden ist.
- (3) Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach Nummer 2.6.2.

2.6 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung

Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die DKB AG gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte.

2.6.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung von autorisierten Zahlungen

- (1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der DKB AG die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die DKB AG dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.
- (2) Der Kunde kann über den Anspruch nach Absatz 1 hinaus von der DKB AG die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die DKB AG ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.
- (3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.4.4 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Kunden durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die DKB AG nach Nummer 2.6.3, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, nach Nummer 2.6.4.
- (4) Wurde ein Zahlungsvorgang nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die DKB AG auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.6.3 Schadensersatz

- (1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der DKB AG einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die DKB AG hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
 - für nicht autorisierte Zahlungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der DKB AG,
 - für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat und
 - für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.6.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten autorisierten Zahlung, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung oder bei nicht autorisierten Zahlung

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.6.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer 2.6.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Bei einer nicht erfolgten autorisierten Zahlung, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung oder nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde, der kein Verbraucher ist, von der DKB AG den Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn die DKB AG die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang DKB AG und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Lastschriftbetrag zuzüglich der von der DKB AG in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Zahlung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der DKB AG und für Gefahren, die die DKB AG besonders übernommen hat.

2.6.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der DKB AG nach den Nummern 2.6.2. bis 2.6.4 ist ausgeschlossen,
 - wenn die DKB AG gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen istoder

- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der DKB AG jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen.

- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.6.1 bis 2.6.4 und Einwendungen des Kunden gegen die DKB AG aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die DKB AG nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die DKB AG den Kunden über die Belastungsbuchung der Zahlung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die DKB AG keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können
 - oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anhang: Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

1. Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

1.2 Weitere Staaten

Island, Liechtenstein und Norwegen.

2. Sonstige Staaten und Gebiete

Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey und Guernsey, Isle of Man.

Bedingungen für DKB-Onlinebanking

1. Leistungsangebot

- 1) Der Konto-/ Depotinhaber (im Folgenden „Nutzer“ genannt) kann Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutsche Kreditbank AG (im Folgenden „DKB AG“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln und Informationen abrufen.
- 2) Zur Nutzung des Onlinebanking gilt das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfügungslimit.

2. Zugangsmedien

- 1) Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Onlinebanking erhält der Nutzer von der DKB AG personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Nutzer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Sollte der Nutzer einen TAN-Generator verwenden wollen, muss er diesen von Dritten erwerben.
- 2) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind die persönliche Identifikationsnummer (PIN), die einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur.
- 3) Die TAN bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur können dem Nutzer auf folgenden Authentifizierungsinstrumenten zur Verfügung gestellt werden:
 - auf einer Liste mit einmal verwendbaren TAN,
 - mittels eines TAN-Generators, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
 - mittels eines mobilen Endgeräts (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN,
 - auf einer Chipkarte mit Signaturfunktion oder
 - auf einem sonstigen Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

Sofern die DKB AG für einzelne hier aufgeführte Leistungen ein Entgelt verlangt, ist dies im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG ausgewiesen.

- 4) Der Nutzer benötigt für die Chipkarte mit Signaturfunktion ein Onlinebanking-fähiges Endgerät (Kundensystem). Dieses Kundensystem kann ein PC mit installierter Onlinebanking-Software, Chipkartenleser und einem Zugang zum Internet sein. Zur Aufnahme der Verbindung per Onlinebanking teilt die DKB AG dem Nutzer ferner folgende erforderliche Zugangsdaten mit:
 - die Benutzerkennung und
 - die Kommunikationszugangsadresse.

Der Nutzer muss bei der Initialisierung die Benutzerkennung

und Kommunikationszugangsadresse auf der Chipkarte speichern. Die Art und Weise der Initialisierung ist abhängig vom eingesetzten Kundensystem und Kartenlesegerät.

3. Verfahren

- 1) Der Nutzer hat mittels Onlinebanking Zugang zu allen bestehenden und künftigen Konten und Depots. Dafür ist die Eingabe seines Anmeldenamens und seiner PIN oder die Eingabe seiner elektronischen Signatur unter Verwendung seiner Chipkarte und der dazugehörigen PIN erforderlich.
- 2) In den von der DKB AG im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN bzw. seinen Nutzungscode für die elektronische Signatur einzugeben.
- 3) Der Nutzer ist verpflichtet die technische Verbindung zum Onlinebanking der DKB AG nur über die Internetseite der DKB AG (www.DKB.de) oder die ihm gesondert mitgeteilten Kommunikationswege herzustellen.

4. Erteilung, Widerruf und Bearbeitung von Aufträgen im Onlinebanking

- 1) Der Nutzer muss mittels Onlinebanking erteilte Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem personalisierten Sicherheitsmerkmal (TAN oder Nutzungscode für die elektronische Signatur) autorisieren und der DKB AG mittels Onlinebanking übermitteln. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.
- 2) Die Widerrufbarkeit eines Onlinebanking-Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.
- 3) Die Bearbeitung der mittels Onlinebanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
- 4) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Nutzer hat sich mit seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert.
 - Die Berechtigung des Nutzers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
 - Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Überweisungsbedingungen) liegen vor.
 - Das gesondert vereinbarte Verfügungslimit für das Onlinebanking ist nicht überschritten.
- 5) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) vor, führt die DKB AG die Onlinebanking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für den jeweiligen Geschäftsvorfall geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.
- 6) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) nicht vor, wird die DKB AG den Onlinebanking-Auftrag nicht ausführen und den Nutzer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, informieren.

5. Elektronischer Kommunikationsweg

- 1) Durch die Teilnahme am Onlinebanking und Nutzung des gesicherten Bereiches im Internet-Banking inklusive des elektronischen Postfachs erhält der Nutzer Konto-/ Depotinformationen (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse), Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen (im Folgenden zusammen „Bedingungen“ genannt) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, grundsätzlich nur in Textform.
- 2) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Nutzer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Nutzer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/ Kreditkartenabrechnungen kann der Nutzer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Onlinebanking-Anwendung einsehen.
- 3) Der Nutzer kann Konto- und Depotinformationen sowie sonstige Informationen und Mitteilungen der DKB AG dauerhaft in seinem elektronischen Postfach speichern. Die DKB AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich Kenntnis über den Inhalt des elektronischen Postfachs des Nutzers zu verschaffen. Darüber hinaus hat der Nutzer die Möglichkeit, persönliche Dokumente im digitalen Tresor zu speichern und zu verwahren. Die DKB AG hat keinen Zugriff auf den Tresor des Nutzers. Die DKB AG speichert die vom Nutzer archivierten und die im Tresor enthaltenen Dokumente für die Dauer der Teilnahme des Nutzers am Internet-Banking.
- 4) Alle Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Nutzer über die Navigation im Internet-Banking abrufen.

- 5) Die DKB AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass aufgrund der Systemumgebung des Nutzers ein Ausdruck der Konto-/ Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.
- 6) Die im Internet-Banking eingestellten Konto-/ Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Für die dauerhafte Speicherung der Konto-/ Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen, insbesondere im Fall der Kündigung, ist der Nutzer verantwortlich.
- 7) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Konto-/ Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich in Textform zu erheben.

6. Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- 1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, das Onlinebanking-Leistungsangebot einschließlich der dem Nutzer eingeräumten sonstigen Anwendungen missbräuchlich zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/ Depots erteilen.
- 2) Insbesondere ist Folgendes zur Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie der Authentifizierungsinstrumente zu beachten:
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden;
 - die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Authentifizierungsinstrumente sind sicher und getrennt von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen zu verwahren;
 - bei der Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
 - der Nutzer darf jeweils nur eine TAN zur Autorisierung z. B. eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen TAN-Liste verwenden;
 - personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail;
 - personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nur auf den Internetseiten der DKB AG oder ihrer Kooperationspartner gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG oder den gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden;
 - das Gerät, mit dem eine TAN per SMS empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), darf nicht für das Onlinebanking genutzt werden;
 - die Chipkarte mit Signaturfunktion ist nach Beendigung der Onlinebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher und getrennt von der PIN zu verwahren.

- 3) Hat der Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt von seinen personalisierten Sicherheitsmerkmalen oder von einem Authentifizierungsinstrument oder von beiden Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung oder stellt der Nutzer den Verlust oder den Diebstahl seines Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, so ist er verpflichtet, unverzüglich die DKB AG hierüber zu unterrichten.

Im Fall der vorgenannten Anzeige wird die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot sperren.

Der Nutzer ist verpflichtet, jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und dies der DKB AG nachzuweisen.

7. Weitere Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- 1) Der Nutzer hat sich Gewissheit über die Aktualität und Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen. Weitere zu beachtende Sicherheitshinweise erhält der Nutzer über die Internetseiten der DKB AG.
 - 2) Bei jedem Login in das Internet-Banking hat der Nutzer das Sicherheitszertifikat zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er auch tatsächlich mit der DKB AG kommuniziert. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Nutzer die DKB AG unverzüglich hierüber zu informieren.
 - 3) Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit die DKB AG dem Nutzer Daten aus seinem Onlinebanking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.
 - 4) Der Nutzer hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten Auftrags hierüber in Textform zu unterrichten.
- eingegeben oder dreimal hintereinander Aufträge mit einer falschen elektronischen Signatur an die DKB AG übermittelt, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.
- 2) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Onlinebanking besteht. Zur Aufhebung der Sperre muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.
 - 3) Im Übrigen kann die DKB AG den Onlinebanking-Zugang für einen Nutzer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht.
 - 4) Die DKB AG wird den Nutzer unter Angabe der für die Sperrung maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal bzw. das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Nutzer unverzüglich unterrichten.
 - 5) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot auf Wunsch des Nutzers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden. Der Nutzer muss sich zur Aufhebung der Sperre mit der DKB AG in Verbindung setzen.

9. Haftung

9.1 Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen

Die Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen richtet sich nach den für den jeweiligen Geschäftsvorfall vereinbarten Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

9.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes

9.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Verdachts- oder Sperranzeige

- 1) Gesetzliche Bestimmungen (§ 675v Absatz 1 BGB) sehen eine verschuldensunabhängige Haftung des Kunden für Schäden bis zu einem Betrag von 150 Euro vor, wenn ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments beruht.

8. Sperre des Onlinebanking-Zugangs

- 1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er zusätzlich zu der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt. Bei der Nutzung der Chipkarte mit Signaturfunktion wird neben dem Onlinebanking-Zugang auch die Chipkarte gesperrt, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wird. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen. Werden dreimal hintereinander falsche TAN

Dies gilt auch für sonstige missbräuchliche Verwendungen eines Authentifizierungsinstruments, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Die DKB AG verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden, der ein Verbraucher ist, nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

- 2) Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt in Abweichung von Absatz 1: Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Nutzer an dem Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments ein Verschulden trifft. Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, ohne dass dieses verlorengegangen oder gestohlen worden ist, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Sätzen 1 und 2 hinaus, wenn der Nutzer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat. Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er eine Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- 3) Kommt es vor der Verdachts- oder Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatz 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er
- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals der DKB AG nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal elektronisch gespeichert hat,
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat,
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (z. B. im Originalbrief, in dem es dem Nutzer mitgeteilt wurde),
 - mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet.

- 4) Die DKB AG garantiert hiermit zugunsten des Kunden, der ein Verbraucher ist, die Übernahme des vollen Schadens aus vor der Verdachts- oder Sperranzeige erfolgten, nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, wenn der Nutzer die Pflichten nach Ziffer 6.3) eingehalten, nicht in betrügerischer Absicht gehandelt und den Schaden nicht durch vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzung verursacht hat. Im Fall der Verwendung eines Authentifizierungsinstruments mit darauf befindlichem Signaturschlüssel gilt die Garantie nur, wenn der Nutzer ein von der DKB AG zur Verfügung gestelltes Authentifizierungsinstrument in der jeweils aktuellen Version benutzt hat.

9.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruht eine nicht autorisierte Wertpapiertransaktion vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften Kunde und DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

9.2.3 Haftung der DKB AG ab der Verdachts- oder Sperranzeige

Sobald der DKB AG

- die Kenntniserlangung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder Besitzerlangung des Authentifizierungsinstruments durch andere Personen oder
- der Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Verdachts- oder Sperranzeige durch nicht vom Nutzer autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Bedingungen für DKB-Onlinebanking

1. Leistungsangebot

- 1) Der Konto-/Depotinhaber (nachfolgend „Nutzer“ genannt) kann Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutsche Kreditbank AG (nachfolgend „DKB AG“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln und Informationen abrufen.
- 2) Zur Nutzung des Onlinebanking gilt das mit der DKB AG gesondert vereinbarte Verfügungslimit.

2. Zugangsmedien

- 1) Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Onlinebanking erhält der Nutzer von der DKB AG personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der DKB AG als berechtigter Nutzer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Sollte der Nutzer einen TAN-Generator verwenden wollen, muss er diesen von Dritten erwerben.
- 2) Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind die persönliche Identifikationsnummer (PIN), die einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur.
- 3) Die TAN bzw. der Nutzungscode für die elektronische Signatur können dem Nutzer auf folgenden Authentifizierungsinstrumenten zur Verfügung gestellt werden:
 - auf einer Liste mit einmal verwendbaren TAN,
 - mittels eines TAN-Generators, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
 - mittels eines mobilen Endgeräts (z.B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN,
 - auf einer Chipkarte mit Signaturfunktion oder
 - auf einem sonstigen Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

Sofern die DKB AG für einzelne hier aufgeführte Leistungen ein Entgelt verlangt, ist dies im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG ausgewiesen.

- 4) Der Nutzer benötigt für die Chipkarte mit Signaturfunktion ein Onlinebanking-fähiges Endgerät (Kundensystem). Dieses Kundensystem kann ein PC mit installierter Onlinebanking-Software, Chipkartenleser und einem Zugang zum Internet sein. Zur Aufnahme der Verbindung per Onlinebanking teilt die DKB AG dem Nutzer ferner folgende erforderliche Zugangsdaten mit:
 - die Benutzerkennung und
 - die Kommunikationszugangsadresse.

Der Nutzer muss bei der Initialisierung die Benutzerkennung und Kommunikationszugangsadresse auf der Chipkarte speichern. Die Art und Weise der Initialisierung ist abhängig vom eingesetzten Kundensystem und Kartenlesegerät.

3. Verfahren

- 1) Der Nutzer hat mittels Onlinebanking Zugang zu allen bestehenden und künftigen Konten und Depots. Dafür ist die Eingabe seines Anmeldenamens und seiner PIN oder die Eingabe seiner elektronischen Signatur unter Verwendung seiner Chipkarte und der dazugehörigen PIN erforderlich.
- 2) In den von der DKB AG im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN bzw. seinen Nutzungscode für die elektronische Signatur einzugeben.
- 3) Der Nutzer ist verpflichtet die technische Verbindung zum Onlinebanking der DKB AG nur über die Internetseite der DKB AG (www.dkb.de) oder die ihm gesondert mitgeteilten Kommunikationswege herzustellen.

4. Erteilung, Widerruf und Bearbeitung von Aufträgen im Onlinebanking

- 1) Der Nutzer muss mittels Onlinebanking erteilte Aufträge (z.B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem personalisierten Sicherheitsmerkmal (TAN oder Nutzungscode für die elektronische Signatur) autorisieren, **sofern dies in der Benutzerführung vorgegeben wird**, und der DKB AG mittels Onlinebanking übermitteln. Die DKB AG bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags.

Gibt die Benutzerführung die Eingabe eines personalisierten Sicherheitsmerkmals (TAN oder Nutzungscode für die elektronische Signatur) nicht vor, so autorisiert der Nutzer die mittels Onlinebanking erteilten Aufträge durch Betätigen der hierzu in der Benutzerführung jeweils vorgegebenen Schaltfläche (Button).

- 2) Die Widerrufbarkeit eines Onlinebanking-Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die DKB AG sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.
- 3) Die Bearbeitung der mittels Onlinebanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z.B. Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Geht der

Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

- 4) Die DKB AG wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Der Nutzer hat sich mit seinem personalisierten Sicherheitsmerkmal legitimiert.
 - Die Berechtigung des Nutzers für die jeweilige Auftragsart (z. B. Wertpapierorder) liegt vor.
 - Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Überweisungsbedingungen) liegen vor.
 - Das gesondert vereinbarte Verfügungslimit für das Onlinebanking ist nicht überschritten.
- 5) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) vor, führt die DKB AG die Onlinebanking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für den jeweiligen Geschäftsvorfall geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.
- 6) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Ziffer 4.4) nicht vor, wird die DKB AG den Onlinebanking-Auftrag nicht ausführen und den Nutzer über die Nichtausführung und soweit möglich über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtet werden können, informieren.

5. Elektronischer Kommunikationsweg

- 1) Durch die Teilnahme am Onlinebanking und Nutzung des gesicherten Bereiches im Internet-Banking inklusive des elektronischen Postfachs erhält der Nutzer Konto-/Depotinformationen (z. B. Kreditkartenabrechnungen, Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse), Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen (im Folgenden zusammen „Bedingungen“ genannt) und sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsbeziehung zur DKB AG betreffen, grundsätzlich nur in Textform.
- 2) Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen werden dem Nutzer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Nutzer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen/Kreditkartenabrechnungen kann der Nutzer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Onlinebanking-Anwendung einsehen.
- 3) Der Nutzer kann Konto- und Depotinformationen sowie sonstige Informationen und Mitteilungen der DKB AG dauerhaft in seinem elektronischen Postfach speichern. Die DKB AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich Kenntnis über den Inhalt des elektronischen Postfachs des Nutzers zu verschaf-

fen. Darüber hinaus hat der Nutzer die Möglichkeit, persönliche Dokumente im digitalen Tresor zu speichern und zu verwahren. Die DKB AG hat keinen Zugriff auf den Tresor des Nutzers. Die DKB AG speichert die vom Nutzer archivierten und die im Tresor enthaltenen Dokumente für die Dauer der Teilnahme des Nutzers am Internet-Banking.

- 4) Alle Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Nutzer über die Navigation im Internet-Banking abrufen.
- 5) Die DKB AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass aufgrund der Systemumgebung des Nutzers ein Ausdruck der Konto-/Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.
- 6) Die im Internet-Banking eingestellten Konto-/Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Internet-Banking zugegangen. Für die dauerhafte Speicherung der Konto-/Depotinformationen, der Bedingungen und der sonstigen Informationen und Mitteilungen, insbesondere im Fall der Kündigung, ist der Nutzer verantwortlich.
- 7) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Konto-/Depotinformationen, Bedingungen und sonstigen Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich in Textform zu erheben.

6. Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- 1) Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis oder Besitz von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen und den Authentifizierungsinstrumenten erlangt. Jede Person, die die personalisierten Sicherheitsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit, das Onlinebanking-Leistungsangebot einschließlich der dem Nutzer eingeräumten sonstigen Anwendungen missbräuchlich zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen.
- 2) Insbesondere ist Folgendes zur Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie der Authentifizierungsinstrumente zu beachten:
 - die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht elektronisch gespeichert werden;
 - die dem Nutzer zur Verfügung gestellten Authentifizierungsinstrumente sind sicher und getrennt von den personalisierten Sicherheitsmerkmalen zu verwahren;
 - bei der Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können;
 - der Nutzer darf jeweils nur eine TAN zur Autorisierung z. B. eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen TAN-Liste verwenden;
 - personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail;
 - personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nur auf den Internetseiten der DKB AG oder ihrer Kooperationspartner ge-

maß Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB AG oder den gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden;

- das Gerät, mit dem eine TAN per SMS empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), darf nicht für das Onlinebanking genutzt werden;
- die Chipkarte mit Signaturfunktion ist nach Beendigung der Onlinebanking-Nutzung aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher und getrennt von der PIN zu verwahren.

- 3) Hat der Nutzer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt von seinen personalisierten Sicherheitsmerkmalen oder von einem Authentifizierungsinstrument oder von beidem Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung oder stellt der Nutzer den Verlust oder den Diebstahl seines Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, so ist er verpflichtet, unverzüglich die DKB AG hierüber zu unterrichten.

Im Fall der vorgenannten Anzeige wird die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren.

Der Nutzer ist verpflichtet, jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen und dies der DKB AG nachzuweisen.

7. Weitere Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- 1) Der Nutzer hat sich Gewissheit über die Aktualität und Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z. B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z. B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen. Weitere zu beachtende Sicherheitshinweise erhält der Nutzer über die Internetseiten der DKB AG.
- 2) Bei jedem Login in das Internet-Banking hat der Nutzer das Sicherheitszertifikat zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er auch tatsächlich mit der DKB AG kommuniziert. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Nutzer die DKB AG unverzüglich hierüber zu informieren.
- 3) Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit die DKB AG dem Nutzer Daten aus seinem Onlinebanking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Nutzer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.
- 4) Der Nutzer hat die DKB AG unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten Auftrags hierüber in Textform zu unterrichten.

8. Sperre des Onlinebanking-Zugangs

- 1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot. Der Nutzer kann diese Sperre aufheben, indem er zusätzlich zu der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt. Bei der Nutzung der Chipkarte mit Signaturfunktion wird neben dem Onlinebanking-Zugang auch die Chipkarte gesperrt, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wird. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen. Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben oder dreimal hintereinander Aufträge mit einer falschen elektronischen Signatur an die DKB AG übermittelt, so sperrt die DKB AG den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot. In diesem Falle muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.
- 2) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Onlinebanking besteht. Zur Aufhebung der Sperre muss sich der Nutzer mit der DKB AG in Verbindung setzen.
- 3) Im Übrigen kann die DKB AG den Onlinebanking-Zugang für einen Nutzer sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, die Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments oder eines personalisierten Sicherheitsmerkmals besteht.
- 4) Die DKB AG wird den Nutzer unter Angabe der für die Sperre maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die DKB AG wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal bzw. das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber wird sie den Nutzer unverzüglich unterrichten.
- 5) Die DKB AG wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Nutzers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden. Der Nutzer muss sich zur Aufhebung der Sperre mit der DKB AG in Verbindung setzen.

9. Haftung

9.1 Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen

Die Haftung der DKB AG bei nicht autorisierten und nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen richtet sich nach den für den jeweiligen Geschäftsvorfall vereinbarten Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

9.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes

9.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Verdachts- oder Sperranzeige

- 1) Gesetzliche Bestimmungen (§ 675v Absatz 1 BGB) sehen eine verschuldensunabhängige Haftung des Kunden für Schäden bis zu einem Betrag von 150 Euro vor, wenn ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes beruht. Dies gilt auch für sonstige missbräuchliche Verwendungen eines Authentifizierungsinstrumentes, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Die DKB AG verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden, der ein Verbraucher ist, nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt in Abweichung von Absatz 1: Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstrumentes, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Nutzer an dem Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes ein Verschulden trifft. Kommt es vor der Sperranzeige zu einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes, ohne dass dieses verlorengegangen oder gestohlen worden ist, haftet der Kunde für den der DKB AG hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Nutzer die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat. Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Sätzen 1 und 2 hinaus, wenn der Nutzer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat. Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn er eine Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die DKB AG nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- 3) Kommt es vor der Verdachts- oder Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Nutzer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatz 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er
 - den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals der DKB AG nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal elektronisch gespeichert hat,

- das personalisierte Sicherheitsmerkmal außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat,
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde,
- das personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (z.B. im Originalbrief, in dem es dem Nutzer mitgeteilt wurde),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet.

- 4) Die DKB AG garantiert hiermit zugunsten des Kunden, der ein Verbraucher ist, die Übernahme des vollen Schadens aus vor der Verdachts- oder Sperranzeige erfolgten, nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, wenn der Nutzer die Pflichten nach Ziffer 6.3) eingehalten, nicht in betrügerischer Absicht gehandelt und den Schaden nicht durch vorsätzliche Sorgfaltspflichtverletzung verursacht hat. Im Fall der Verwendung eines Authentifizierungsinstrumentes mit darauf befindlichem Signaturschlüssel gilt die Garantie nur, wenn der Nutzer ein von der DKB AG zur Verfügung gestelltes Authentifizierungsinstrument in der jeweils aktuellen Version benutzt hat.

9.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruht eine nicht autorisierte Wertpapiertransaktion vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstrumentes oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes und ist der DKB AG hierdurch ein Schaden entstanden, haften Kunde und DKB AG nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

9.2.3 Haftung der DKB AG ab der Verdachts- oder Sperranzeige

Sobald der DKB AG

- die Kenntniserlangung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder Besitzerlangung des Authentifizierungsinstrumentes durch andere Personen oder
- der Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstrumentes oder die missbräuchliche Nutzung des personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstrumentes angezeigt wurde, übernimmt die DKB AG alle nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Verdachts- oder Sperranzeige durch nicht vom Nutzer autorisierte Onlinebanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.4 Haftungsausschluss

- Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
 - von der DKB AG aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Preis- und Leistungsverzeichnis für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG¹

(nachfolgend „DKB AG“ genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1. Cash und Karten

1.1 DKB-Cash

1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen kostenfrei

- Internet-Konto
- Girokarte/Partnerkarte
- DKB-VISA-Card/Partnerkarte
- Nutzung von Geldautomaten weltweit mit der DKB-VISA-Card
- Onlinebanking
- Kontoauszug monatlich für Internet-Konto und DKB-VISA-Card online in das elektronische Postfach im Internet-Banking²
- Kontobelastung durch Lastschriftinzüge Dritter
- Einreichung inländischer Schecks in Euro

1.1.2 Zinssätze (variabel)

- für DKB-VISA-Card Guthaben³
 - bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a.⁴
 - ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a.⁴
- für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card 0,00% p. a.
- für Guthaben auf dem Internet-Konto 0,00% p. a.
- **DKB-Cash-Kredit (Dispositionskredit)⁵ 6,90% p. a.**
- **für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁶ 6,90% p. a.**

1.1.3 DKB-VISA-Card

- Zurverfügungstellung kostenfrei
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte 10,00 EUR⁷
- Kartenversand per Kurier 25,00 EUR
- Bargeldabhebung
 - am Schalter 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - an Geldautomaten der DKB AG kostenfrei
 - an Geldautomaten anderer Betreiber im In- und Ausland .. kostenfrei
 - ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers⁸
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung¹² kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% vom Umsatz
- Kreditkartenabrechnung
 - online in das elektronische Postfach

- im Internet-Banking kostenfrei
- zusätzlich per Post⁹ 1,00 EUR pro Abrechnung

- Überweisung von Guthaben auf die DKB-VISA-Card kostenfrei
- Rücküberweisung online von Guthaben auf der DKB-VISA-Card auf das Internet-Konto kostenfrei

1.1.4 Girokarten (V PAY bzw. Maestro)

- Zurverfügungstellung kostenfrei
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte 10,00 EUR⁷
- Kartenversand per Kurier 25,00 EUR

- Bargeldabhebung
 - an Geldautomaten der DKB AG sowie an Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt⁸ im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems¹⁰ erhoben wird kostenfrei

- an allen anderen Geldautomaten 1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR
- ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers⁸

- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung¹² kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen¹³ 1,75% vom Umsatz

- GeldKartenfunktion
 - Aufladen an Geldautomaten kostenfrei
 - maximaler Aufladebetrag 200,00 EUR

1.2 DKB-MasterCard

1.2.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- jährlicher Kartenpreis
 - DKB-MasterCard Gold Hauptkarte 65,00 EUR
 - DKB-MasterCard Gold Partnerkarte 45,00 EUR¹⁴

- DKB-MasterCard Gold Hauptkarte
 - inkl. Miles & More 86,00 EUR
- DKB-MasterCard Gold Partnerkarte
 - inkl. Miles & More 66,00 EUR¹⁴

- DKB-MasterCard Platinum Hauptkarte 250,00 EUR
- DKB-MasterCard Platinum Partnerkarte 100,00 EUR¹⁴

¹ Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

² Rechnungsabschluss für das Internet-Konto quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

³ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card.

⁴ Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 01.10.2016, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

⁵ letzte Änderung: 15.03.2016

⁶ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁸ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁹ Auf Anforderung des Kunden.

¹⁰ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

¹² Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹³ V PAY: in ausgewählten Ländern, siehe „Fragen & Antworten“ unter www.dkb.de

¹⁴ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte 20,00 EUR²⁰
- Kartenversand per Kurier 25,00 EUR
- Bargeldabhebung
 - am Schalter 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - am Geldautomaten 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR²⁴
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung²³ kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% vom Umsatz
- Kreditkartenabrechnung
 - online in das elektronische Postfach kostenfrei
 - im Internet-Banking kostenfrei
 - zusätzlich per Post¹⁵ 1,00 EUR pro Abrechnung

1.2.2 Zinssätze (variabel)

- für DKB-MasterCard Guthaben¹⁶
 - von 1,00 bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a.¹⁷
 - ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a.¹⁷

1.3 Lufthansa Miles & More Credit Card

1.3.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- jährliche Kartenpreise
 - Miles & More Credit Card White¹⁸ 25,00 EUR
 - Miles & More Credit Card Blue (World Business) 70,00 EUR
 - Miles & More Credit Card Blue (World Plus) 70,00 EUR
 - dazugehörige Partnerkarte 50,00 EUR¹⁹
 - Miles & More Credit Card Blue (World) 55,00 EUR
 - dazugehörige Partnerkarte 40,00 EUR¹⁹
 - Miles & More Credit Card Gold (World Business) 110,00 EUR
 - Miles & More Credit Card Gold (World Plus) 110,00 EUR
 - dazugehörige Partnerkarte 70,00 EUR¹⁹
 - Miles & More Credit Card Gold (World) 100,00 EUR
 - dazugehörige Partnerkarte 60,00 EUR¹⁹
- Lufthansa Frequent Traveller Credit Card
 - (World Business/World Plus) 65,00 EUR
 - Lufthansa Frequent Traveller Credit Card (World) 65,00 EUR
- Lufthansa Senator Credit Card
 - (World Business/World Plus) 0,00 EUR
 - Lufthansa Senator Credit Card (World) 0,00 EUR
 - Lufthansa HON Circle Credit Card
 - (World Business/World Plus) 0,00 EUR
 - Lufthansa HON Circle Credit Card (World) 0,00 EUR

- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte
 - Miles & More Credit Card White 10,00 EUR^{20,22}
 - Miles & More Credit Card Blue 10,00 EUR^{20,22}
 - Sonstige Karten kostenfrei
- Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (im Ausland)
 - Miles & More Credit Card White 100,00 EUR^{21,22}
 - Miles & More Credit Card Blue 100,00 EUR^{21,22}
 - Sonstige Karten 50,00 EUR^{21,22}
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung²³ kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% vom Umsatz
- Bargeldabhebung
 - am Schalter im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung²³ 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - am Schalter in sonstigen Ländern und Währungen 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
 - an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung²³ 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR²⁴
 - an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR²⁴ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
- PIN Anforderung kostenfrei
- Online-Kreditkartenabrechnung kostenfrei
- zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung¹⁵ 12,00 EUR pro Karte pro Jahr
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung^{15,21} 2,50 EUR pro Abrechnung
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate^{15,21} 7,00 EUR pro Abrechnung
- Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) 2,50 EUR pro Beleg²¹ zzgl. Fremdkosten MasterCard
- Guthabeneinzahlung kostenfrei
- Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto kostenfrei
- Guthabenauszahlung auf abweichendes Konto 1,50 EUR und anfallende Fremdkosten
- Überweisung im Rahmen des Kreditkartenlimits 2,50% vom Umsatz
- Rücklastschriften anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
- Eilüberweisung 5,00 EUR
- Kurierdienst nach Aufwand

¹⁵ Auf Anforderung des Kunden.

¹⁶ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-MasterCard.

¹⁷ Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 01.10.2016, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

¹⁸ Seit dem 01.10.2015 keine Neubeantragungen mehr möglich.

¹⁹ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²⁰ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

²¹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

²² Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

²³ Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

²⁴ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Zahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

- Card Control Umsatzbenachrichtigung
 - per E-Mail kostenfrei
 - per SMS für Umsätze ab 500 EUR kostenfrei
 - per SMS für Umsätze ab 300 EUR 0,50 EUR pro Monat²⁵
 - per SMS für Umsätze ab 100 EUR 1,00 EUR pro Monat

1.3.2 Zinssätze (variabel)

- für Lufthansa Miles & More Credit Card Guthaben
 - von 0,01 bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a.²⁶
 - ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a.²⁶
- für die Teilzahlungsfunktion der Miles & More Credit Cards 8,56% p. a.²⁸

1.4 Porsche Card S

1.4.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- jährliche Kartenpreise
 - Porsche Card S World Business 215,00 EUR
 - Porsche Card S World Plus 215,00 EUR
 - dazugehörige Partnerkarte 85,00 EUR²⁹
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte kostenfrei
- Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (im Ausland) 50,00 EUR^{30,31}
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³² kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% des Umsatzes
- Bargeldabhebung
 - am Schalter im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³² 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - am Schalter in sonstigen Ländern und Währungen 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
- an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³² 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR³³
- an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR³³ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
- PIN Anforderung kostenfrei
- Online-Kreditkartenabrechnung kostenfrei
- zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung³⁴ 12,00 EUR pro Karte pro Jahr

- Ersatz-Kreditkartenabrechnung^{30,34} 2,50 EUR pro Abrechnung
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung
 - älter als 12 Monate^{30,34} 7,00 EUR pro Abrechnung
- Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) 2,50 EUR pro Beleg³⁰ zzgl. Fremdkosten MasterCard

- Guthabeneinzahlung kostenfrei
- Guthabenauszahlung
 - auf das Abrechnungskonto kostenfrei
 - auf abweichendes Konto 1,50 EUR und anfallenden Fremdkosten

- Überweisung im Rahmen des Kreditkartenlimits 2,50% vom Umsatz

- Rücklastschriften für alle Karten anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
- Eilüberweisung für alle Karten 5,00 EUR
- Kurierdienst für alle Karten nach Aufwand
- Card Control Umsatzbenachrichtigung
 - per E-Mail kostenfrei
 - per SMS für Umsätze ab 500 EUR kostenfrei
 - per SMS für Umsätze ab 300 EUR 0,50 EUR pro Monat²⁵
 - per SMS für Umsätze ab 100 EUR 1,00 EUR pro Monat

1.4.2 Zinssätze (variabel)

- Porsche Card S Guthaben
 - von 0,01 bis 100.000,00 EUR 0,40% p. a.²⁶
 - ab 100.000,01 EUR 0,15% p. a.²⁶
- für die Teilzahlungsfunktion der Porsche Card S 8,56% p. a.²⁸

1.5 BMW Credit Card

1.5.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- Kartenpreise
 - BMW Credit Card Classic 3,25 EUR/Monat
 - BMW Credit Card Premium 8,25 EUR/Monat
- Versicherungsentgelte
 - Internet-Paket 1,95 EUR/Monat
 - Mobilitäts-Paket 2,95 EUR/Monat
 - Reise-Paket 4,30 EUR/Monat
 - Shopping-Paket 1,95 EUR/Monat

²⁵ Inhaber einer Lufthansa Senator Credit Card oder Lufthansa HON Circle Credit Card erhalten diesen Service kostenlos.

²⁶ Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 07.11.2016, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

²⁸ Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

²⁹ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

³⁰ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

³¹ Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

³² Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

³³ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

³⁴ Auf Anforderung des Kunden.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte
 - BMW Credit Card Classic 10,00 EUR^{36,37}
 - BMW Credit Card Premium 10,00 EUR^{36,37}
- Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (im Ausland)
 - BMW Credit Card Classic 100,00 EUR^{37,38}
 - BMW Credit Card Premium kostenfrei
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% vom Umsatz
- Bargeldabhebung
 - am Schalter im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - am Schalter in sonstigen Ländern und Währungen 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
 - an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR⁴⁰
 - an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR⁴⁰ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
- PIN Anforderung kostenfrei
- Online-Kreditkartenabrechnung kostenfrei
- zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung⁴¹ 1,00 EUR pro Abrechnung
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung^{38,41} 2,50 EUR pro Abrechnung
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate^{38,41} 7,00 EUR pro Abrechnung
- Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) 2,50 EUR pro Beleg³⁸ zzgl. Fremdkosten MasterCard
- Guthabeneinzahlung kostenfrei
- Guthabenauszahlung (Rückbuchung auf Abrechnungskonto) kostenfrei
- Rücklastschriften anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
- Kurierdienst für alle Karten nach Aufwand

1.5.2 Zinssätze (variabel)

- für Guthaben auf einer BMW Credit Card 0,00% p. a.
- für die Teilzahlungsfunktion der BMW Credit Cards 9,38% p. a.⁴²

1.6 MINI Credit Card

1.6.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- Kartenpreise
 - MINI Credit Card Basic 3,25 EUR/Monat
 - MINI Credit Card Special 8,25 EUR/Monat

- Versicherungsentgelte
 - Internet-Paket 1,95 EUR/Monat
 - Mobilitäts-Paket 2,95 EUR/Monat
 - Reise-Paket 4,30 EUR/Monat
 - Shopping-Paket 1,95 EUR/Monat

- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte
 - MINI Credit Card Basic 10,00 EUR^{36,37}
 - MINI Credit Card Special 10,00 EUR^{36,37}

- Zurverfügungstellung einer Notfallkarte (im Ausland)
 - MINI Credit Card Basic 100,00 EUR^{37,38}
 - MINI Credit Card Special kostenfrei

- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,75% vom Umsatz

- Bargeldabhebung
 - am Schalter im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR

- am Schalter in sonstigen Ländern und Währungen 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

- an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung³⁹ 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR⁴⁰

- an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR⁴⁰ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

- PIN Anforderung kostenfrei
- Online-Kreditkartenabrechnung kostenfrei
- zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung⁴¹ 1,00 EUR pro Abrechnung

- Ersatz-Kreditkartenabrechnung^{38,41} 2,50 EUR pro Abrechnung
- Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate^{38,41} 7,00 EUR pro Abrechnung
- Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung) 2,50 EUR pro Beleg³⁸ zzgl. Fremdkosten MasterCard

- Guthabeneinzahlung kostenfrei
- Guthabenauszahlung (Rückbuchung auf Abrechnungskonto) kostenfrei

- Rücklastschriften anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
- Kurierdienst für alle Karten nach Aufwand

1.6.2 Zinssätze (variabel)

- für Guthaben auf einer MINI Credit Card 0,00% p. a.
- für die Teilzahlungsfunktion der MINI Credit Cards 9,38% p. a.⁴²

³⁶ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

³⁷ Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

³⁸ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

³⁹ Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴⁰ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁴¹ Auf Anforderung des Kunden.

⁴² Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 9,80% p. a.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.7 Hilton HHonors® Credit Card

1.7.1 Kartenpreise mit folgenden Leistungen

- jährlicher Kartenpreis
 - Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte 48,00 EUR
 - Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte
inkl. Versicherungspaket⁴⁵ 73,00 EUR
 - Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte 36,00 EUR⁴⁷
 - Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte
inkl. Versicherungspaket⁴⁵ 61,00 EUR⁴⁷
- Bargeldabhebung am Schalter
 - wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
 - wenn fremdes Abrechnungskonto
im Geltungsbereich der
EU-Preisverordnung⁴⁸ 3,00% vom verfügbaren Betrag,
mind. 5,00 EUR
 - in sonstigen Ländern
und Währungen 3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag
- Bargeldabhebung an Geldautomaten
 - wenn Abrechnungskonto bei der DKB AG
an Geldautomaten der DKB AG kostenfrei
 - an Geldautomaten anderer Betreiber im In- und Ausland .. kostenfrei
ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers⁴⁹
 - wenn fremdes Abrechnungskonto
an Geldautomaten im Geltungsbereich der
EU-Preisverordnung⁴⁸ 2,00% vom verfügbaren Betrag
mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers⁴⁹
 - an Geldautomaten in sonstigen Ländern und
Währungen 2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
zzgl. 1,95% Auslandsentgelt des verfügbaren Betrag
ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers⁴⁹
- bargeldloser Einsatz
 - im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung⁴⁸ kostenfrei
 - in sonstigen Ländern bzw. Währungen 1,95% vom Umsatz

- Kreditkartenabrechnung
 - online in das elektronische Postfach
im Internet-Banking kostenfrei
 - zusätzlich per Post⁴⁴ 1,00 EUR pro Abrechnung
 - Ersatzabrechnung^{44,50} 2,50 EUR pro Abrechnung
 - Ersatzabrechnung
älter als 12 Monate^{44,50} 7,00 EUR pro Abrechnung
- Guthabeneinzahlung kostenfrei
- Guthabenauszahlung
 - auf das Abrechnungskonto kostenfrei
 - Rücklastschriften anfallende Fremdkosten
(für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
- Ersatzkarte⁵¹ 10,00 EUR
- Notfalkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden)⁵⁰ 100,00 EUR
- PIN Anforderung kostenfrei
- Eilüberweisung 5,00 EUR
- Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)⁵⁰ 2,50 EUR
pro Beleg zzgl. Fremdkosten VISA
- Kurierdienst nach Aufwand

1.7.2 Zinssätze (variabel)

- für Hilton HHonors® Credit Card Guthaben⁵²
 - bis 100.000,00 EUR 0,40% p.a.⁵³
 - ab 100.000,01 EUR 0,15% p.a.⁵³
- für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte
ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card 0,00% p.a.
- für die Teilzahlungsfunktion der
Hilton HHonors® Credit Card 8,56% p.a.⁵⁴

2. Geldanlagen

2.1 DKB-Sparplan

2.1.1 Kontoführung kostenfrei

2.1.2 Zinssätze

- für die vereinbarte Laufzeit 0,10% p.a.⁵⁵
- nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit 0,01% p.a.⁵⁶
- einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle
erhaltenen Zinsen⁵⁷

⁴⁴ Auf Anforderung des Kunden.

⁴⁵ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

⁴⁶ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

⁴⁷ Gilt für in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei getätigte Umsätze in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴⁸ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

⁴⁹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁵⁰ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁵¹ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card. Die Guthabeneinzahlung erhöht den Verfügungsrahmen.

⁵² Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 01.10.2016, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p.a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p.a. verzinst.

⁵³ Effektiver Jahreszins 8,90% p.a.

⁵⁴ Zinssatz pro Jahr, letzte Änderung: 01.10.2016; 15:00 Uhr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

⁵⁵ Zinssatz variabel

⁵⁶ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird maximal am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Nach Ablauf von Jahren	Bonussatz %
unter 3	0
3	10
4	20
5	30
6	40
7	50
8	60
9	70
10	80
11	90
12	100
13	110
14	120
15	130
16	140
17	150
18	160
19	170
20	180

- Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung⁵⁸ 25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes

2.2 DKB-Zuwachssparen

2.2.1 Kontoführung kostenfrei

2.2.2 Zinssätze⁵⁹

Laufzeit	Verzinsung in % p. a.
1. Jahr	0,10
2. Jahr	0,20
3. Jahr	0,30
4. Jahr	0,40
5. Jahr	0,50
nach dem 5. Jahr	0,01 ⁶⁰

- Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung⁵⁸ 25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes

2.3 DKB-Festzins

2.3.1 Kontoführung kostenfrei

2.3.2 Zinssätze⁶¹

Laufzeit	Verzinsung in % p. a.
1 Jahr	0,05
2 Jahre	0,10
3 Jahre	0,15
4 Jahre	0,20
5 Jahre	0,30
10 Jahre	0,50

2.5 DKB-Mietkautionskonto

(nur für privat genutzten Wohnraum)

2.5.1 Kontoführung kostenfrei

2.5.2 Zinssatz (variabel)⁶²

- für Guthaben 0,10% p. a.

2.5.3 Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde 7,50 EUR⁶³

3. Sonstige Konten

3.1 Basiskonto

3.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen kostenfrei

- Internet-Konto
- Girokarte
- Onlinebanking
- Kontoauszug monatlich für Internet-Konto online in das elektronische Postfach im Internet-Banking⁶⁴
- Kontobelastung durch Lastschriftinzüge Dritter
- Einreichung inländischer Schecks in Euro

3.1.2 Zinssätze (variabel)

- für Guthaben auf dem Internet-Konto 0,00% p. a.
- für Überziehungen (nicht geduldete Kontoüberziehung)⁶⁵ 6,90% p. a.

3.1.3. Girokarten (V Pay)

- siehe Regelungen unter 1.1.4 zu den Girokarten des DKB-Cash

3.2. DKB-Pfändungsschutzkonto

3.2.1. Kontoführung kostenfrei

- im Rahmen des DKB-Cash: siehe Regelungen DKB-Cash unter 1.1.1 bis 1.1.4
- im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.1.1 bis 3.1.3

3.2.2 Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto kostenfrei

3.3 DKB-Vermieterpaket

(Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)

3.3.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen kostenfrei

- Onlinebanking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)
- Kontoauszug für Mietenverwaltung und Instandhaltungsrücklagen mtl. in das elektronische Postfach im Internet-Banking⁶⁶
- Kontoauszug für Mietkautionen einmal jährlich online in das elektronische Postfach im Internet-Banking

⁵⁸ Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist fallen auf die Rückzahlung eines einen Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR übersteigen den Sparguthabens Vorschusszinsen an.

⁵⁹ Zinssatz pro Jahr, letzte Änderung: 01.10.2016; 15:00 Uhr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

⁶⁰ Zinssatz variabel

⁶¹ Zinssatz pro Jahr, letzte Änderung: 01.10.2016; 15:00 Uhr, Zinsgutschrift zum Quartalsende.

⁶² Zinssatz pro Jahr, variabel, letzte Änderung: 01.12.2014, Zinsgutschrift zum Quartalsende.

⁶³ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁶⁴ Rechnungsabschluss quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁶⁵ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

⁶⁶ Rechnungsabschluss für das Internet-Konto quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

3.3.2 Zinssätze (variabel)

- Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen 0,20% p. a.
- Guthabenverzinsung für Mietenverwaltung 0,00% p. a.
- Guthabenverzinsung für Mietkautionen 0,10% p. a.
- Kontokorrentkredit 6,90% p. a.
- für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁶⁷ 12,00% p. a.

4. Kredite und Avale

4.1 Kreditverträge

- Anforderung einer Restschuldbestätigung⁶⁸ 10,00 EUR
- Änderung der Tilgungsart⁶⁸ 250,00 EUR
- sonstige Vertragsänderungen⁶⁸ 250,00 EUR
- Schuldhaftentlassung⁶⁸ 250,00 EUR
- Austausch des Beleihungsobjektes⁶⁸ 350,00 EUR
- sonstiger Sicherheitentausch⁶⁸ 250,00 EUR
- Erstellung von Löschungsbewilligungen
im Rahmen der Darlehensrückzahlung kostenfrei,
zzgl. anfallende Notargebühren
- Erstellung von Grundbucheintragungen, Freigabe von Zusatzsicherheiten⁶⁹ sowie Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt)⁶⁸ 150,00 EUR
zzgl. anfallende Notargebühren
- Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages
im Rahmen einer Darlehensrückzahlung⁶⁸ 150,00 EUR
- Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto⁷⁰ 100,00 EUR
- Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für
eine außervertragliche Rückzahlung
erstmalige Berechnung pro Darlehenskonto kostenfrei
jede weitere Berechnung pro Darlehenskonto 100,00 EUR⁷⁰

4.2 DKB-Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)

- Avalprovision⁷¹ 3,50% p. a., mind. 50,00 EUR
- Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde⁷² 30,00 EUR

5. Sonstige Preise und Leistungen

5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

- zusätzlicher Kontoauszug per Post je Auszug 1,00 EUR
- Duplikate (Zweitschriften) von Kontoauszügen^{68/}
Extrakontoauszug⁶⁸ je 5,00 EUR
- Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug
(DKB-Broker/Darlehen)
Anforderung bis zum 30.06. des Folgejahres kostenfrei
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres 2,50 EUR

5.2 Wertstellungen

- Belastungen
Bargeldabhebung am Geldautomaten
der DKB AG Auszahlungstag
anderer Institute abhängig vom Belastungszeitpunkt
durch das den Geldautomaten betreibende Institut

5.3 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/ Jahressteuerbescheinigung

- einfache Saldenbestätigung⁷² 10,00 EUR
- qualifizierte Saldenbestätigung
(auf Anforderung) mind. 75,00 EUR⁷³
- Zweitschriften für Zinsbestätigungen⁷² je 10,00 EUR
- Ertragnisaufstellung 10,00 EUR
- Ersatz-Ertragnisaufstellung⁷² 10,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigung kostenfrei
- Ersatz-Jahressteuerbescheinigung 10,00 EUR^{68,74}

5.4 Mahnungen⁷⁵

- Zahlungserinnerung kostenfrei
- Mahnung 5,00 EUR

5.5 Kooperationspartner der DKB AG

im Sinne von Nr. 6 Abs. 2 der Bedingungen für DKB-Onlinebanking ist:

- Sofort AG (www.sofortueberweisung.de)

5.6 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Kreditkarten (Lufthansa Miles and More, Porsche) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Der Arbeitstag (Börsentag), der dem Buchungstag vorangeht, bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR und kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen oder [hier](#) (Link) abgefragt werden.

⁶⁷ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁶⁸ Auf Anforderung des Kunden.

⁶⁹ Sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund Übersicherung besteht.

⁷⁰ Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.

⁷¹ Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

⁷² Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁷³ Abhängig vom Aufwand.

⁷⁴ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁷⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

5.7 Sonstiges

- Kontoauflösung kostenfrei
- Belegkopien und sonstige Unterlagen⁷⁶ pro Kopie 5,00 EUR
- Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS) pro Kopie 2,50 EUR
- Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser) 7,50 EUR
- Bankauskünfte pro Auskunft 25,00 EUR⁷⁷
- Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen davon
 - innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR
 - außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR⁷⁸
- Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert je Bestellung 12,50 EUR
- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 20,00 EUR⁷⁹
- Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung 10,00 EUR⁷⁹
- Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis mind. 2,50 EUR^{79,80}
- Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG anfallende Fremdkosten⁸¹
- Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninitiiert Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt) 20,00 EUR

⁷⁶ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁷⁷ Ausschließlich in deutscher Sprache (Vertragsprache) erhältlich.

⁷⁸ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁷⁹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁸⁰ Zzgl. weiterer anfallender Fremdgebühren.

⁸¹ Soweit vom Kunden zu vertreten.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

1. Überweisungen

1.1 Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸² in Euro oder in anderen EWR⁸²-Währungen

1.1.1 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei SEPA-Überweisungen (Single Euro Payments Area) und eiligen Überweisungen

- Zahlungsein- und -ausgänge in Euro in andere Staaten der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)⁸² mit korrekter IBAN sowie Schweiz, Monaco und San Marino mit korrekter IBAN und BIC (bei Auftragserteilung per Onlinebanking (beleglos) oder auf Vordruck „SEPA-Standardüberweisung“) kostenfrei
- AWV Meldepflicht ab 12.500 EUR beachten⁸³
- Standardentgeltregelung SHARE-Überweisung
- eilige Überweisung pro beleghaften Auftrag 15,00 EUR⁸⁴

1.1.2 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei Überweisungen in Euro oder in anderen EWR⁸²-Währungen

- Überweisungen ohne Konvertierung der Währung kostenfrei⁸⁵
- eilige Überweisung pro beleghafte Auftrag 15,00 EUR
- Überweisungen mit Konvertierung der Währung
 - bis 12.500 EUR oder Gegenwert 12,50 EUR
 - über 12.500 EUR⁸³ oder Gegenwert 1,00 % vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
- zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag 5,50 EUR
- Repair-Gebühr⁸⁶ pro Überweisungsauftrag 7,50 EUR
- AWV Meldepflicht ab 12.500 EUR beachten⁸³
- Standardentgeltregelung SHARE-Überweisung

1.1.3 Ausführungsfristen

- Überweisungen in Euro
 - Belegloser⁸⁷ Überweisungsauftrag max. ein Geschäftstag
 - Beleghafter Überweisungsauftrag max. zwei Geschäftstage
- Überweisungen in anderen EWR⁸²-Währungen
 - Belegloser⁸⁷/beleghafter Überweisungsauftrag max. vier Geschäftstage

⁸² Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁸³ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

⁸⁴ Taggleiche Gutschrift beim Empfänger bei Auftragseingang in Schriftform bis 11:00 Uhr.

⁸⁵ Nur bei Entgeltregelung SHARE-Überweisung; ansonsten analog Überweisungen mit Konvertierung der Währung.

⁸⁶ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁸⁷ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung, Datenträgeraustausch und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

1.2 Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)⁸⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR⁸⁸ (Drittstaatenwährungen) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR⁸⁸ (Drittstaaten)

1.2.1 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte

- bis 12.500 EUR oder Gegenwert 12,50 EUR
- über 12.500 EUR⁸⁹ oder Gegenwert 1,00 % vom
Überweisungsauftrag,
max. 150,00 EUR
- zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge pro Auftrag 5,50 EUR
- Repair-Gebühr⁹⁰ pro Überweisungsauftrag 7,50 EUR
- AWV Meldepflicht ab 12.500 EUR beachten⁸⁹
- Standardentgeltregelung SHARE-Überweisung

1.2.2 Ausführungsfristen

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

1.3 Entgeltregelung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag:

- OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei OUR-Überweisungen wird eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 20,00 EUR einbehalten.

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR⁸⁸-Raum in EWR⁸⁸-Währungen ohne Währungsumrechnung.

1.4 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/
Rückruf einer Überweisung 10,00 EUR^{91,92}
- Unterrichtung über Nichtausführung
einer Überweisung (Brief und Versand) 1,00 EUR
- Belegkopien^{93,94} pro Kopie 5,00 EUR

Hinweis:

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

- Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung
Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag
Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

2. Schecks und Lastschriften

2.1 Allgemein

- Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung⁹⁴ 5,00 EUR
- Rückscheck wegen Schecksperrung/mangels Deckung
Rückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher kostenfrei
- Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen
zu Lasten 1. Inkassostelle 5,00 EUR
- Anforderung einer Scheckkopie 5,00 EUR
- Ausstellung von Bundesbankschecks pro Scheck 30,00 EUR
- Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen
davon
innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR
- außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR⁹⁵
- Einlösung von Lastschriften kostenfrei
- Rücklastschriftentgelt zu Lasten des
Kreditinstitutes des Zahlungsempfängers 2,90 EUR
- Unterrichtung über Nichteinlösung einer
Lastschrift (Brief und Versand) 1,00 EUR
- Belegkopien⁹³ pro Kopie 5,00 EUR

2.2 Ausführungsfristen

Die DKB AG ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb eines Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.⁹⁶

⁸⁸ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁸⁹ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

⁹⁰ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁹¹ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁹² Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁹³ Auf Anforderung des Kunden.

⁹⁴ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁹⁵ Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁹⁶ Siehe Nr. 2.4.4 der Bedingungen für Zahlungen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

2.3 Scheckeinreichung, bezogen auf ein ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung oder auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung

- sofortige Gutschrift (Eingang vorbehalten)
bis 1.000 EUR oder Gegenwert davon 12,50 EUR⁹⁷
Nachbelastung zusätzlicher Entgelte fremder Kreditinstitute
möglich Abrechnung zum Briefkurs des Einreichungstages
- Gutschrift nach Einlösung
Gutschrift erst nach Eingang des Gegenwerts
abzgl. fremder Entgelte durch ausländische Kreditinstitute
bis 12.500 EUR oder Gegenwert davon 25,00 EUR
(12,50 EUR eigene Entgelte und 12,50 EUR
von der inländischen Verrechnungsbank)
- über 12.500 EUR oder
Gegenwert davon 1,00‰ des Scheckbetrages,
max. 150,00 EUR (und 12,50 EUR
von der inländischen Verrechnungsbank)

Abrechnung zum Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

3. Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder [hier](#) (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Bankarbeitstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. KES, NAD, BRL) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

4. Sonstiges

4.1 Bargeldservice

- Versandkosten für die Bargeldlieferung 20,00 EUR
- Versandkosten für die Bargeldabholung 30,00 EUR
- Unterrichtung über Nichtausführung
einer Bargeldabholung (Brief und Versand) 1,00 EUR

4.2 Gebühren von Fremdbanken bei Reklamationen

- Nachfrage zum Verbleib/
Rückruf bei einer Auslandsbank 30,00 EUR^{98,99}
- Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank
wegen vom Kunden verursachter Unanbringlichkeit 20,00 EUR
wiederholte Auskunftsanfrage in derselben Sache pro Anfrage
10,00 EUR⁹⁸

4.3 Wertstellungen

- Überweisungseingänge Eingangstag
- Überweisungsaufträge Tag der Belastungsbuchung
- Daueraufträge Tag der Belastungsbuchung
- Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten Vorlagetag¹⁰⁰
- Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten Vorlagetag + 2 Bankarbeitstage¹⁰¹
- SEPA-Lastschriften Fälligkeitstag
- Scheckeinreichung bezogen auf ein ausländisches Kreditinstitut in
Euro oder Fremdwährung oder auf inländisches Kreditinstitut in
Fremdwährung
Scheckeinreichung zur Gutschrift
Eingang vorbehalten 3-15 Geschäftstage¹⁰²
Scheckeinreichung zur Gutschrift
nach Einlösung 20-30 Geschäftstage¹⁰³

5. Allgemeine Informationen im Hinblick auf die Erbringung von Zahlungsdiensten

5.1 Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Taubenstr. 7–9
10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo. – So. 00:00 – 24:00 Uhr

Hotline Inland: 030 120 300 00
Hotline Ausland: +49 30 120 300 00
Hotline Sperren: Alle Angaben und Informationen finden Sie unter www.dkb.de.

E-Mail: info@dkb.de
E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de
Internet: www.dkb.de

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

⁹⁷ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Bankarbeitstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks.

⁹⁸ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁹⁹ Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

¹⁰⁰ Sofern es sich um Schecks der DKB AG handelt.

¹⁰¹ Sofern es sich nicht um Schecks der DKB AG handelt, gilt eine Sperrfrist von fünf Bankarbeitstagen.

¹⁰² Abhängig von Land und Währung.

¹⁰³ Abhängig vom Land.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

5.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

5.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5.6 Annahmefrist/Cut-Off-Zeiten

5.5 Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer Samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag
SEPA-Überweisung, innerhalb EWR in Euro - Onlinebanking	15:00 Uhr	Eingangstag
SEPA-Überweisung, innerhalb EWR in Euro - Fax/E-Mail*	13:00 Uhr	Eingangstag
SEPA-Überweisung, innerhalb EWR in Euro - Post	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Onlinebanking/Fax/E-Mail*	13:00 Uhr	Eingangstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Post	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Onlinebanking/Fax/E-Mail*	10:30 Uhr	Eingangstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Post	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Eilüberweisung in Euro - Post/Fax/E-Mail*	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilüberweisung in Fremdwährung - Fax/E-Mail*	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin
Dauerauftrag - Onlinebanking	1 Bankarbeitstag vor Ausführung bis 17:30 Uhr	Ausführungstag
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte - Onlinebanking	14:30 Uhr	Eingangstag
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte - Post/Fax/E-Mail*	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors® Credit Card - Onlinebanking	14:30 Uhr	Eingangstag
Überweisung von Hilton HHonors® Credit Card - Post/Fax/E-Mail*/Telefon	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung von Lufthansa Miles & More Credit Card - Online-Kartenkonto	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung von Porsche Card S – Online-Kartenkonto	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung auf BMW Credit Card/MINI Credit Card	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung von BMW Credit Card/MINI Credit Card	14:00 Uhr	Eingangstag + 2 Bankarbeitstage
SEPA-Basislastschrift (Core) Erst- und Einmallastschrift	mindestens 5 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr, frühestens 28 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit	Fälligkeitstag
SEPA-Basislastschrift (Core) Folgelastschrift	mindestens 2 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr, frühestens 28 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit	Fälligkeitstag
SEPA-Basislastschrift mit Kennzeichen „COR1“	mindestens 1 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr, frühestens 28 Kalendertage vor Lastschriftfälligkeit	Fälligkeitstag
Bargeldservice - Onlinebanking	14:30 Uhr	Eingangstag

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

* Auftrag eingescannt bzw. im Anhang einer E-Mail

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1. DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 Depotverwaltung

- Depotführung	kostenfrei
- Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits	kostenfrei
- Änderung/Streichung eines Orderauftrags	kostenfrei
- Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans	kostenfrei
- Depot-/Wertpapierübertragung	kostenfrei
- Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag	30,00 EUR ¹⁰⁴ inkl. MwSt.

1.2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ausführung an inländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	
- bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{105,106}
- ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{105,106}

1.2.2 Ausführung an ausländischen Börsenplätzen

- Orderentgelt pro Order	75,00 EUR ^{105,106}
--------------------------------	------------------------------

1.2.3 Außerbörsliche Ausführung

- Orderentgelt pro Order	
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen	25,00 EUR ¹⁰⁵
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	
bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{105,106}
ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{105,106}

Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.

1.2.4. Ausführung von Sparplänen

- Ausführung eines Wertpapiersparplans unabhängig von der Sparrate	1,50 EUR ¹⁰⁷
--	-------------------------

¹⁰⁴ Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 105).

¹⁰⁵ **zzgl. Fremdkosten** (entstehen nicht beim Handel über den Handelsplatz TRADEGATE®)

Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

-Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

-Maklergebühren (Courtage)

Genaue Informationen werden von den jeweiligen Börsen- und Handelsplätzen zur Verfügung gestellt.

¹⁰⁶ Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d.h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote 105).

¹⁰⁷ Aktionsfonds werden kostenfrei ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf <https://www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene/>.

D. Weitere Informationen für Privatkunden

1. Außergerichtliche Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Privatkunden der Deutschen Kreditbank AG¹

(nachfolgend „DKB AG“ genannt)

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1 Cash und Karten

1.1 Preismodell DKB-Cash

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ²
1.1.1 Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	kostenlos
Internet-Konto (Girokonto)		
DKB-VISA-Card für Konto- und Mitkontoinhaber		
Girokarte für Konto- und Mitkontoinhaber		
Onlinebanking		
DKB-Banking-App		
Kontoauszüge ³ und Kreditkartenabrechnungen im Internet-Banking		
SEPA-Überweisung, SEPA-Terminüberweisungen, SEPA-Daueraufträge im Onlinebanking		
Kontobelastung durch Lastschriftinzug		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		

1.1.2 Zinssätze (variabel)

für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p. a.	0,00% p. a.
für DKB-VISA-Card-Guthaben	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR
	0,40% p. a. ⁴ 0,15% p. a. ⁴	0,40% p. a. ⁴ 0,15% p. a. ⁴
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-VISA-Card	0,00% p. a.	0,00% p. a.
DKB-Cash-Kredit (Dispositionscredit)	7,50% p. a.	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung)⁵	7,50% p. a.	6,90% p. a.

1.1.3 DKB-VISA-Card

Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung als DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	—	20,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ⁶	10,00 EUR ⁶
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ⁷	5,00 EUR ⁷

Kreditkartenabrechnung

in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos	kostenlos
zusätzlich per Post ⁸	pro Abrechnung 1,00 EUR	pro Abrechnung 1,00 EUR

Guthabenübertrag im Onlinebanking

Überweisung von Guthaben auf die DKB-VISA-Card	kostenlos	kostenlos
Rücküberweisung von Guthaben auf der DKB-VISA-Card auf das Girokonto	kostenlos	kostenlos

¹ Für Produkte der SKG BANK, Niederlassung der DKB AG, gilt ein separates Preis- und Leistungsverzeichnis.

² Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgeldeingang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoeröffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

³ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁴ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

⁵ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionscredit gedeckt sind.

⁶ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁷ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer neuen PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer neuen PIN nicht gesetzlich verpflichtet ist.

⁸ Auf Anforderung des Kunden.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

	Standardleistungen	Leistungen für Aktivkunden ⁹
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹⁰	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	kostenlos ¹¹
in Casinobetrieben, bei Lotteriegesellschaften und in Wettbüros ¹²	3,00% vom Umsatz	3,00% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR	pro SMS 0,07 EUR
Bargeldabhebung		
über Cash im Shop (Bargeldabhebung) ¹³	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten der DKB AG ¹⁴	kostenlos	kostenlos
an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ^{10,14}	kostenlos	kostenlos
	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵	ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen ¹⁴	1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag, ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵	kostenlos
am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
1.1.4 Tagesgeld		
DKB-VISA-Tagesgeld	kostenlos	kostenlos
Kreditkartenabrechnung, Guthabenübertrag und Kartenzahlung – siehe Regelungen unter 1.1.3 zur DKB-VISA-Card		
1.1.5 Girokarte (V PAY bzw. Maestro)		
Bereitstellung	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung einer Ersatzkarte	10,00 EUR ¹⁶	10,00 EUR ¹⁶
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR	25,00 EUR
Kartenzahlung		
im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ¹⁰	kostenlos	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
Bargeldabhebung		
an Geldautomaten der DKB AG sowie an Geldautomaten, an denen ein direktes Kundenentgelt im Rahmen des Deutschen Geldautomaten-Systems ¹⁷ erhoben wird	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵
an allen anderen Geldautomaten	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵	1,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 10,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ¹⁵
GeldKarte – Aufladen an Geldautomaten	kostenlos	kostenlos
1.1.6 weitere Leistungen		
Motivwechsel auf der DKB-VISA-Card mit persönlichem Motiv	–	20,00 EUR
Notfallbargeld (weltweite Zusendung von Bargeld)	pro Sendung 150,00 EUR	kostenlos
Notfallkreditkarte	180,00 EUR	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card und Girokarte zum City-Cashback ¹⁸	–	kostenlos
Nutzung der DKB-VISA-Card zum Online-Cashback ¹⁸	–	kostenlos
Nutzung DKB live	–	kostenlos

⁹ Aktivkunden sind Kunden mit einem monatlichen Mindestgelineingang in Höhe von 700 EUR. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung durch die DKB AG findet jeweils nach 3 Monaten statt, erstmals am 01.12.2017 bzw. nach Ablauf von 12 Monaten nach Kontoeröffnung. Sollte die Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen für Aktivkunden bei Überprüfung nicht (mehr) erfüllt sein, so werden die Leistungen für Aktivkunden ab diesem Zeitpunkt eingestellt und auf Standardleistungen umgestellt. Sind die Voraussetzungen für die Leistungen für Aktivkunden zum nächsten Überprüfungszeitpunkt wieder erfüllt, so erfolgt die Umstellung auf die Leistungen für Aktivkunden. Die DKB AG wird dem Kunden die Veränderung auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg mitteilen.

¹⁰ Gilt für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro, Schwedischen Kronen und Rumänischen Lei in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

¹¹ Das zu zahlende Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,75% des Umsatzes für den Einsatz der DKB-VISA-Card von (Mit-)Kontoinhabern wird zunächst der Kreditkarte belastet und spätestens zum Anfang des Folgemonats auf dem Abrechnungskonto der DKB-VISA-Card erstattet.

¹² Belastung für Umsätze ab dem 01.02.2017.

¹³ Möglichkeit, Bargeld ab 50 EUR bei Kooperationspartnern in Deutschland zu erhalten.

¹⁴ Verfügungen am Geldautomaten (Bargeldlimit) sind ab einem Mindestabhebebetrag von 50 EUR oder Gegenwert möglich (Ausnahme: Inhaber eines DKB-Cash u18).

¹⁵ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

¹⁶ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

¹⁷ Das Geldautomaten-System der deutschen Kreditwirtschaft (DGS) ist ein System, das den Kunden der am DGS angeschlossenen Institute Abhebungen mittels einer Debitkarte an Geldautomaten des DGS ermöglicht. Die Geldautomaten sind mit dem girocard und/oder dem electronic cash-PINPad-Piktogramm gekennzeichnet.

¹⁸ Einzelheiten hierzu sind in den Teilnahmebedingungen für das City-Cashback bzw. Online-Cashback geregelt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1.2 DKB-Mastercard

Kartenpreise jährlich

DKB-Mastercard Gold Hauptkarte	65,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte ¹⁹	45,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Hauptkarte inkl. Miles & More	86,00 EUR
DKB-Mastercard Gold Partnerkarte inkl. Miles & More ¹⁹	66,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Hauptkarte	250,00 EUR
DKB-Mastercard Platinum Partnerkarte ¹⁹	100,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatzkarte	20,00 EUR ²⁰
Kartenversand per Kurier	25,00 EUR
Bereitstellung einer Ersatz-PIN	5,00 EUR ²⁰

Bargeldabhebung

am Schalter	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²²	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz

Kreditkartenabrechnung

in das elektronische Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ²³	pro Abrechnung 1,00 EUR

Zinssätze (variabel)

für DKB-Mastercard Guthaben ²⁴	von 1,00 bis 100.000,00 EUR	0,40% p. a. ²⁵
	ab 100.000,01 EUR	0,15% p. a. ²⁵

1.3 BMW Credit Card

Kartenpreise monatlich

BMW Credit Card Classic	3,25 EUR
BMW Credit Card Premium	8,25 EUR

Versicherungsentgelte monatlich

Internet-Paket	1,95 EUR
Mobilitäts-Paket	2,95 EUR
Reise-Paket	4,30 EUR
Shopping-Paket	1,95 EUR

Bereitstellung einer Ersatzkarte

BMW Credit Card Classic	10,00 EUR ^{20,26}
BMW Credit Card Premium	10,00 EUR ^{20,26}

Bereitstellung einer Notfalkarte (im Ausland)

BMW Credit Card Classic	100,00 EUR ^{20,26}
BMW Credit Card Premium	kostenlos

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²²	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz

Bargeldabhebung an Geldautomaten

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²²	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹
in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ²¹ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Bargeldabhebung am Schalter

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ²²	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

¹⁹ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

²⁰ Entgelt ist nur zu zahlen, wenn die Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfalkarte durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (z. B. Namensänderung oder PIN vergessen) und die DKB AG zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN/Notfalkarte nicht gesetzlich verpflichtet ist.

²¹ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

²² siehe Fußnote 10 auf Seite 2.

²³ Auf Anforderung des Kunden.

²⁴ Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten DKB-Mastercard.

²⁵ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

²⁶ Gilt für Haupt- und Partnerkarte.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Sonstiges

Bereitstellung einer Ersatz-PIN	kostenlos
Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ²⁷	pro Abrechnung 1,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ²⁷	pro Abrechnung 2,50 EUR ²⁸
älter als 12 Monate ²⁷	pro Abrechnung 7,00 EUR ²⁸
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg 2,50 EUR ²⁸ zzgl. Fremdkosten Mastercard
Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung (Rückbuchung auf Abrechnungskonto)	kostenlos
Rücklastschriften	anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
Kurierdienst für alle Karten	nach Aufwand

Zinssätze (variabel)

für Guthaben auf einer BMW Credit Card	0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der BMW Credit Cards	9,38% p. a. ²⁹

1.4 MINI Credit Card

Kartenpreise monatlich

MINI Credit Card Basic	3,25 EUR
MINI Credit Card Special	8,25 EUR

Versicherungsentgelte monatlich

Internet-Paket	1,95 EUR
Mobilitäts-Paket	2,95 EUR
Reise-Paket	4,30 EUR
Shopping-Paket	1,95 EUR

Bereitstellung einer Ersatzkarte

MINI Credit Card Basic	10,00 EUR ^{30,31}
MINI Credit Card Special	10,00 EUR ^{30,31}

Bereitstellung einer Notfalkarte (im Ausland)

MINI Credit Card Basic	100,00 EUR ³¹
MINI Credit Card Special	kostenlos

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³²	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,75% vom Umsatz

Bargeldabhebung an Geldautomaten

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³²	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ³³
in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ³³ zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Bargeldabhebung am Schalter

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³²	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,75% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Sonstiges

Bereitstellung einer Ersatz-PIN	kostenlos
Online-Kreditkartenabrechnung	kostenlos
zusätzliche Papier-Kreditkartenabrechnung ²⁷	pro Abrechnung 1,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ²⁷	pro Abrechnung 2,50 EUR ²⁸
älter als 12 Monate ²⁷	pro Abrechnung 7,00 EUR ²⁸
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	2,50 EUR pro Beleg ²⁸ zzgl. Fremdkosten Mastercard
Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung (Rückbuchung auf Abrechnungskonto)	kostenlos
Rücklastschriften	anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
Kurierdienst für alle Karten	nach Aufwand

²⁷ Auf Anforderung des Kunden.

²⁸ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

²⁹ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 9,80% p. a.

³⁰ siehe Fußnote 16 auf Seite 2.

³¹ siehe Fußnote 20 auf Seite 3.

³² siehe Fußnote 10 auf Seite 2.

³³ siehe Fußnote 15 auf Seite 2.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Zinssätze (variabel)

für Guthaben auf einer MINI Credit Card	0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der MINI Credit Cards	9,38% p. a. ³⁴

1.5 Hilton HHonors® Credit Card

Kartenpreise jährlich

Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ³⁵	73,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte ³⁶	36,00 EUR
Hilton HHonors® Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket ^{35,36}	61,00 EUR

Bargeldabhebung mit Abrechnungskonto bei der DKB AG

an Geldautomaten der DKB AG	kostenlos
an Geldautomaten anderer Betreiber	kostenlos ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ³⁷

Bargeldabhebung mit fremdem Abrechnungskonto

an Geldautomaten im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁸	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ³⁷
an Geldautomaten in sonstigen Ländern und Währungen	2,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandsentgelt des verfügbaren Betrages ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers ³⁷

Bargeldabhebung am Schalter

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁸	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
in sonstigen Ländern und Währungen	3,00% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. 1,95% Auslandseinsatzentgelt vom verfügbaren Betrag

Kartenzahlung

im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung ³⁸	kostenlos
in sonstigen Ländern bzw. Währungen	1,95% vom Umsatz
Nutzung DKB-Card-Secure-App beim 3D Secure-Verfahren	kostenlos
Nutzung mTAN beim 3D Secure-Verfahren	pro SMS 0,07 EUR

Kreditkartenabrechnung

in das elektronisch Postfach im Internet-Banking	kostenlos
zusätzlich per Post ³⁹	pro Abrechnung 1,00 EUR
Ersatz-Kreditkartenabrechnung ³⁹	pro Abrechnung 2,50 EUR ⁴⁰
Ersatz-Kreditkartenabrechnung älter als 12 Monate ³⁹	pro Abrechnung 7,00 EUR ⁴⁰

Sonstiges

Guthabeneinzahlung	kostenlos
Guthabenauszahlung auf das Abrechnungskonto	kostenlos
Rücklastschriften	anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)
Ersatzkarte	10,00 EUR ⁴¹
Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden)	100,00 EUR ⁴⁰
PIN Anforderung	kostenlos
Eilüberweisung	5,00 EUR
Beleganforderung (außer Kreditkartenabrechnung)	pro Beleg 2,50 EUR ⁴⁰ zzgl. Fremdkosten Visa
Kurierdienst	nach Aufwand

Zinssätze (variabel)

für Hilton HHonors® Credit Card Guthaben ⁴²	bis 100.000,00 EUR ab 100.000,01 EUR	0,40% p. a. ⁴³ 0,15% p. a. ⁴³
für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card		0,00% p. a.
für die Teilzahlungsfunktion der Hilton HHonors® Credit Card		8,56% p. a. ⁴⁴

³⁴ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 9,80% p. a.

³⁵ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

³⁶ Voraussetzung ist, dass der Inhaber des Abrechnungskontos eine Hauptkarte der entsprechenden Kreditkarte besitzt.

³⁷ Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet.

³⁸ siehe Fußnote 10 auf Seite 2.

³⁹ Auf Anforderung des Kunden.

⁴⁰ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁴¹ siehe Fußnote 16 auf Seite 2.

⁴² Gilt nicht für Guthaben auf einer für Bevollmächtigte ausgestellten Hilton HHonors® Credit Card. Die Guthabeneinzahlung erhöht den Verfügungsrahmen.

⁴³ Zinssatz pro Jahr, variabel, monatliche Zinsgutschrift. Zinssatz von 0,40% p. a. gilt für einen Betrag bis 100.000,00 EUR. Bei einem diesen Betrag übersteigenden Guthaben wird der Anteil über 100.000 EUR mit 0,15% p. a. verzinst.

⁴⁴ Sollzinssatz (variabel), Effektiver Jahreszins 8,90% p. a.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

2. Geldanlagen

2.1 DKB-Sparplan

Kontoführung																			kostenlos	
Zinssätze																				
für die vereinbarte Laufzeit																			0,10% p.a. ⁴⁵	
nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit																			0,01% p.a. ⁴⁶	
einmalige Bonuszahlung am Ende der vereinbarten Laufzeit auf alle erhaltenen Zinsen ⁴⁷																				
nach Ablauf von Jahren	unter 3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Bonussatz %	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180	
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Auflösung ⁴⁸													25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes							

2.2 DKB-Zuwachssparen

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ⁴⁵						
Laufzeit	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	nach dem 5. Jahr
Verzinsung in % p. a.	0,10	0,20	0,30	0,40	0,50	0,01 ⁴⁶
Vorschusszinsen bei vorzeitiger Verfügung ⁴⁸	25,00% des aktuellen Guthabenzinssatzes					

2.3 DKB-Festzins

Kontoführung	kostenlos					
Zinssätze ⁴⁹						
Laufzeit	1 Jahr		2 Jahre		3 Jahre	
Verzinsung in % p.a.	0,05		0,10		0,15	
					0,20	
					0,30	
					0,50	

2.4 DKB-Mietkaufkonto (nur für privat genutzten Wohnraum)

Kontoführung	kostenlos	
Zinssatz (variabel) ⁴⁹ für Guthaben	0,10% p.a.	
Ausstellung einer Ersatzverpfändungsurkunde	7,50 EUR ⁵⁰	

3. Sonstige Konten

3.1 Basiskonto

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	
Internet-Konto (Girokonto)		
Girokarte		
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, Daueraufträge und Kontobelastung durch Lastschriftinzug)		
DKB-Banking-App		
Kontoauszug für das Girokonto im Internet-Banking ⁵¹		
Einreichung inländischer Schecks in Euro		
Zinssatz (variabel)		
für Guthaben auf dem Girokonto	0,00% p.a.	
für Überziehungen (nicht geduldete Kontoüberziehung)⁵²	6,90% p.a.	
Girokarte (V PAY)		
siehe Regelungen unter 1.1.5 zur Girokarte des DKB-Cash		

3.2 DKB-Pfändungsschutzkonto

Kontoführung	kostenlos	
im Rahmen des DKB-Cash: siehe Regelungen DKB-Cash unter 1.1.1 bis 1.1.6		
im Rahmen des Basiskontos: siehe Regelungen Basiskonto unter 3.1		
Umwandlung bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto	kostenlos	

3.3 DKB-Vermieterpaket (Konten für die Verwaltung eigener Immobilien)

Kontoführung mit folgenden Leistungen	kostenlos	
Onlinebanking (inkl. Überweisungen, SEPA-Basis-Lastschriften und Daueraufträge)		
Kontoauszug für Mietenverwaltung und Instandhaltungsrücklagen im Internet-Banking ⁵¹		
Kontoauszug für Mietkaufkonten einmal jährlich im Internet-Banking		

⁴⁵ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift nachträglich zu Beginn des nächsten Sparjahres.

⁴⁶ Zinssatz variabel

⁴⁷ Die Höhe des Bonussatzes ergibt sich aus der Anzahl der abgelaufenen Sparjahre und wird einmalig am Ende der vereinbarten Laufzeit gezahlt.

⁴⁸ Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten fallen auf die Rückzahlung eines Betrag in Höhe von 2.000 EUR übersteigenden Sparguthabens Vorschusszinsen an.

⁴⁹ Zinssatz pro Jahr, Zinsgutschrift zum Quartalsende.

⁵⁰ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁵¹ Rechnungsabschluss für das Girokonto erfolgt quartalsweise in das elektronische Postfach im Internet-Banking.

⁵² Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben gedeckt sind.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Zinssätze (variabel)

Guthabenverzinsung für Instandhaltungsrücklagen	0,20% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietenverwaltung	0,00% p. a.
Guthabenverzinsung für Mietkautionen	0,10% p. a.
Kontokorrentkredit	6,90% p. a.
für Überziehungen (Kontoüberziehung) ⁵³	12,00% p. a.

4. Kredite und Avale

4.1 Kreditverträge

Anforderung einer Restschuldbestätigung ⁵⁴	10,00 EUR
Änderung der Tilgungsart ⁵⁴	250,00 EUR
Schuldnerwechsel⁵⁴	750,00 EUR
Schuldhaftentlassung ⁵⁴	250,00 EUR
sonstige Vertragsänderungen ⁵⁴	250,00 EUR
Austausch des Beleihungsobjektes ⁵⁴	750,00 EUR
sonstiger Sicherheitentausch ⁵⁴	250,00 EUR
Erstellung von Löschungsbewilligungen im Rahmen der Darlehensrückzahlung	kostenlos, zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung von Grundbucheklärungen, Freigabe von Zusatzsicherheiten ⁵⁵ sowie Bestätigungen gegenüber Dritten (Notar, Kreditinstitut, Rechtsanwalt) ⁵⁴	150,00 EUR zzgl. anfallende Notargebühren
Erstellung/Bearbeitung eines Treuhandauftrages im Rahmen einer Darlehensrückzahlung ⁵⁴	150,00 EUR
Erstellung einer Berechnung für eine Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto	100,00 EUR ⁵⁶
Erstellung einer Berechnung eines Angebotes für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	kostenlos
Erstellung einer Schlussabrechnung für eine außervertragliche Rückzahlung pro Darlehenskonto	250,00 EUR

4.2 DKB-Mietaval (nur für privat genutzten Wohnraum)

Avalprovision ⁵⁷	3,50% p. a., mind. 50,00 EUR
Ausstellung einer Avalurkunde/Ersatzavalurkunde	30,00 EUR ⁵⁸

⁵³ Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Dispositionskredit gedeckt sind.

⁵⁴ Auf Anforderung des Kunden.

⁵⁵ Sofern keine Verpflichtung der DKB AG auf Grund Übersicherung besteht.

⁵⁶ Entgelt fällt nur bei einer Berechnung im Auftrag des Kunden an, unabhängig davon, ob der Kunde das Darlehen nicht abnimmt bzw. von einer außervertraglichen Rückzahlung Gebrauch macht.

⁵⁷ Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus.

⁵⁸ Auf Anforderung des Kunden; Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

A. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

5. Sonstige Preise und Leistungen

5.1 Kontoauszug (sofern vorstehend keine abweichenden Regelungen)

zusätzlicher Kontoauszug per Post	je Auszug 1,00 EUR
Duplikate (Zweitschriften) von Kontoauszügen ⁵⁹ /Extrakontoauszug ⁵⁹	je 5,00 EUR
Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (DKB-Broker/Darlehen)	kostenlos
Anforderung bis zum 30.06. des Folgejahres	
Anforderung ab dem 01.07. des Folgejahres	2,50 EUR

5.2 Wertstellungen

Belastungen Bargeldabhebung am Geldautomaten der DKB AG	Auszahlungstag
Belastung anderer Institute	abhängig vom Belastungszeitpunkt durch das den Geldautomaten betreibende Institut

5.3 Saldenbestätigungen/Ertragnisaufstellungen/Jahressteuerbescheinigung

einfache Saldenbestätigung ⁵⁹	10,00 EUR ⁶⁰
qualifizierte Saldenbestätigung (auf Anforderung)	mind. 75,00 EUR ⁶¹
Zweitschriften für Zinsbestätigungen ⁵⁹	je 10,00 EUR ⁶⁰
Ertragnisaufstellung	10,00 EUR
Ersatz-Ertragnisaufstellung ⁵⁹	10,00 EUR ⁶⁰
Jahressteuerbescheinigung	kostenlos
Ersatz-Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR ^{59,62}

5.4 Mahnungen⁶³

Zahlungserinnerung	kostenlos
Mahnung	5,00 EUR

5.5 Kooperationspartner der DKB AG

im Sinne von Nr. 6 Abs. 2 der Bedingungen für DKB-Onlinebanking sind: Sofort AG (www.sofortueberweisung.de), Cookies Labs GmbH (www.cookies-app.com) und Cringle AG (www.cringlenet.de)

5.6 Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (Maestro-Karte, V PAY-Karte oder Kreditkarte) rechnet die DKB AG zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in EUR belastet worden ist. Das Buchungsdatum bestimmt den zu Grunde gelegten Umrechnungskurs in EUR. Beides kann den Konto-/Kartenumsätzen entnommen sowie zusätzlich [hier](#) (Link) abgefragt werden.

5.7 Sonstiges

Kontoauflösung	kostenlos
Belegkopien und sonstige Unterlagen ⁵⁹	pro Kopie 5,00 EUR ⁶⁰
Übertragungsjournal-Kopien (HBCI/EBICS)	pro Kopie 2,50 EUR
Chipkarte zum Onlinebanking (ohne Software oder ggf. notwendigen Kartenleser)	7,50 EUR
Bankauskünfte ⁶⁴	pro Auskunft 25,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen davon	innerhalb von Deutschland max. 30,00 EUR außerhalb von Deutschland mind. 40,00 EUR ⁶⁵
Versandkosten für bestellte Edelmetalle und Sorten unabhängig vom Bestellwert	je Bestellung 12,50 EUR
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 EUR ⁶²
Ermittlung des Berechtigten aus einer Girokartenverfügung	10,00 EUR ⁶²
Nachforschung bei Bargeldverfügungsproblemen an Geldautomaten unabhängig vom Ergebnis	mind. 2,50 EUR ^{62,66}
Rückbelastung von Lastschriften an DKB AG	anfallende Fremdkosten ⁶⁷
Adressnachfragen von Händlern nach Nichteinlösung karteninitialisierter Lastschriften (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	20,00 EUR

⁵⁹ Auf Anforderung des Kunden.

⁶⁰ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁶¹ Abhängig vom Aufwand.

⁶² Ein Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. Nachforschungen durch von Kunden zu vertretende Umstände veranlasst wurden.

⁶³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. Die Gebühren werden nicht berechnet, wenn bei einem Verbraucherdarlehensvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird.

⁶⁴ Ausschließlich in deutscher Sprache (Vertragssprache) erhältlich.

⁶⁵ Entgelt von Entfernung und Transportgut abhängig, Direktzustellung ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁶⁶ Zzgl. weiterer anfallender Fremdgebühren.

⁶⁷ Soweit vom Kunden zu vertreten.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Überweisungen

1. Entgeltregelungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

Bei einer **SHARE-Überweisung** (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d. h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister des Zahlers und/oder des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **OUR-Überweisung** trägt der Zahler alle Entgelte. Die DKB AG berechnet eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 20,00 EUR. Bei Überweisungen in US-Dollar wandelt der zwischengeschaltete (amerikanische) Zahlungsdienstleister die Überweisung von OUR in Share und kann somit abweichend von der vom Zahler gewählten Überweisungsart dem Zahlungsempfänger ggf. weitere Entgelte in Rechnung stellen und einbehalten. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der DKB AG nicht erstattet.

Bei einer **BEN-Überweisung** trägt der Zahlungsempfänger alle Entgelte. Gegebenenfalls können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister (überweisender, zwischengeschalteter und begünstigter) vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden. Dieses Entgelt wird von der DKB AG nicht erstattet. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR-Raum⁶⁸ in EWR-Währungen⁶⁹ ohne Währungsumrechnung.

Sofern keine Entgeltregelung ausgewählt wurde, wird jede Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

2. Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁷⁰

Zahlungsdienst	Annahmefrist/ Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Überweisung ⁷¹ , innerhalb EWR in Euro beleglos ⁷² – Onlinebanking –	15:00 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
SEPA-Überweisung ⁷¹ , innerhalb EWR in Euro beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. zwei Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleglos ⁷² – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro) beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. vier Geschäftstage
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleglos ⁷² – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung innerhalb EWR in Fremdwährung beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleglos ⁷² – Onlinebanking –	13:00 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in Euro beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleglos ⁷² – Onlinebanking –	10:30 Uhr	Eingangstag	baldmöglichst
Überweisung außerhalb EWR in EWR-Währung (außer Euro)/ Fremdwährung beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	15:45 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	baldmöglichst
Eilige Überweisung in Euro beleghaft ⁷² – Post/Fax/E-Mail –	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin	Eingangstag oder Termin
Eilige Überweisung in EWR-Währung/Fremdwährung beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin	baldmöglichst
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleglos ⁷² – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von DKB-Kreditkarte beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail –	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleglos ⁷² – Onlinebanking –	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf/von Hilton HHonors Credit Card beleghaft ⁷³ – Post/Fax/E-Mail – sowie Telefon	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung auf BMW Credit Card/MINI Credit Card	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Geschäftstag	max. ein Geschäftstag
Überweisung von BMW Credit Card/MINI Credit Card	14:00 Uhr	Eingangstag + 2 Geschäftstage	max. ein Geschäftstag
Dauerauftrag beleglos ⁷² – Onlinebanking –	17:30 Uhr am Geschäftstag vor Ausführung	Ausführungstag	max. ein Geschäftstag

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

3. Wertstellungen

bei Überweisungseingang	Eingangstag
bei Überweisungsauftrag	Tag der Belastungsbuchung
bei Dauerauftrag	Tag der Belastungsbuchung

4. Konvertierung von Währungen

Die DKB AG behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung

Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag

Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

5. Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶⁹ sowie SEPA-Überweisungsaufträge⁷¹

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-Überweisung und OUR-Überweisung wählen. Eine BEN-Überweisung wird als SHARE-Überweisung ausgeführt. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁷⁴ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

5.1 Höhe der Entgelte ohne Konvertierung der Währung

bei Überweisungsein- und -ausgängen	kostenlos
bei eiligen Überweisungen	pro beleghaften Auftrag 15,00 EUR

5.2 Höhe der Entgelte mit Konvertierung der Währung

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁷⁴ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR

5.3 Repair-Gebühr⁷⁵

pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
-------------------------	----------

6. Überweisungsein- und -ausgänge innerhalb Deutschlands und in/aus andere/n Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁶⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁷⁶) sowie Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷⁷) in allen Währungen

Der Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE-, BEN- und OUR-Überweisung wählen. Bitte die Meldepflicht im Außenwirtschaftsverkehr⁷⁴ ab einem Überweisungsbetrag von 12.500 Euro beachten.

bis 12.500 EUR oder Gegenwert	12,50 EUR
über 12.500 EUR ⁷⁴ oder Gegenwert	1,0 ‰ vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	pro Auftrag 5,50 EUR
Repair-Gebühr ⁷⁵ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR

7. Sonstige Entgelte

Bearbeitung der Nachfrage zum Verbleib/Rückruf einer Überweisung	10,00 EUR ^{78,79}
Unterrichtung über die Nichtausführung einer Überweisung (Brief und Versand)	1,00 EUR
Belegkopien	pro Kopie 5,00 EUR ⁸⁰

⁶⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die 28 EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁰ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁷¹ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area). Sie können nur in Euro und nur innerhalb Deutschlands, in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR, siehe Fußnote ⁶⁸) sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey, Isle of Man und Schweiz beauftragt werden.

⁷² Dies sind Überweisungsaufträge, die per Onlinebanking, Datenfernübertragung und Datenträgeraustausch erteilt werden.

⁷³ Dies sind Überweisungsaufträge, die in Papierform erteilt werden (per E-Mail: eingescannt als Anlage einer E-Mail).

⁷⁴ Der Meldepflicht kann über das Allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/allgemeines_meldeportal_statistik.html) nachgekommen werden. Privatpersonen steht darüber hinaus die entgeltfreie Hotline der Deutschen Bundesbank zur Verfügung: Tel. 0800 123 41 11.

⁷⁵ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

⁷⁶ z. B. US-Dollar

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁸

⁷⁸ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁷⁹ Entgelt fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁸⁰ Auf Anforderung des Kunden. Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Schecks

1. Wertstellung

Scheckeinlösung (Belastung)	Vorlagetag
Scheckeinreichung (Gutschrift)	Vorlagetag
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	
Scheck der DKB AG zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag
Scheck eines anderen Kreditinstitut zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	Vorlagetag + 2 Geschäftstage ⁸¹
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 1.000 Euro oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift (Eingang vorbehalten)	3–15 Geschäftstage ⁸²
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift nach Einlösung (Eingang des Betrages)	20–30 Geschäftstage

2. Konvertierung von Währungen

bis 1.000 Euro oder Gegenwert zur sofortigen Gutschrift	Briefkurs des Vorlagetag
über 1.000 EUR oder Gegenwert zur Gutschrift	Briefkurs des Tages des Gegenwerteingangs

3. Entgelte/Kosten bei Scheckeinreichung

bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in EUR	kostenlos
bezogen auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung bzw. auf ein ausländisches Kreditinstitut in EUR oder Fremdwährung	
bis 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 12,50 EUR ⁸³
über 12.500 EUR oder Gegenwert	pro Scheck 1,00‰ max. 150,00 EUR ⁸³

4. weitere Kosten

Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung	5,00 EUR ⁸⁴
Rückscheck wegen Schecksperrung/mangels Deckung	kostenlos
Rückscheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	
Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Ausstellung eines Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, innerhalb von Deutschland	max. 30,00 EUR ⁸⁵
Direktzustellung an den Kunden mittels Werttransportunternehmen, außerhalb von Deutschland	mind. 40,00 EUR ⁸⁵
Belegkopien ⁸⁶	pro Kopie 5,00 EUR

Lastschriften

1. Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁸⁷

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
SEPA-Basislastschrift (Core)	frühestens 28 Kalendertage und spätestens	Fälligkeitstag	Fälligkeitstag
Erst-/Einmal-/Folgelastschriften	2 Geschäftstage bis 17:30 Uhr vor Fälligkeit		

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

2. Wertstellung

Wertstellungen erfolgen jeweils am Fälligkeitstag⁸⁸

3. Entgelte/Kosten

Einlösung von Lastschriften	kostenlos
Unterrichtung über Nichteinlösung einer Lastschrift (Brief und Versand)	1,00 EUR
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers	2,90 EUR
Belegkopien ⁸⁹	pro Kopie 5,00 EUR

⁸¹ Es gilt eine Sperrfrist von 5 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁸² Es gilt eine Sperrfrist von 20 Geschäftstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁸³ Die DKB AG behält sich vor, Entgelte/Kosten, welche von fremden Kreditinstituten erhoben werden, nachzubelasten. Die Sperrfrist beginnt mit dem Buchungstag.

⁸⁴ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der DKB AG liegt.

⁸⁵ Entgelt von Entfernung abhängig. Direktzustellung an Samstagen, ins Ausland bzw. Eilzustellung ist mit zusätzlichen Fremdgebühren verbunden.

⁸⁶ Auf Anforderung des Kunden.

⁸⁷ Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁸⁸ Fällt der Fälligkeitstag auf Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Heiligabend oder Silvester erfolgt bei Belastung die Wertstellung am darauffolgenden Geschäftstag.

⁸⁹ Auf Anforderung des Kunden.

B. Preise für Dienstleistungen und Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr für Privatkunden

Devisenabrechnung

Basis für Zahlungen in anderen Währungen als Euro sind die von der BayernLB bereitgestellten Kurse. Diese sind im Devisenkursblatt der BayernLB veröffentlicht, welches auch im Internet unter www.bayernlb.de oder [hier](#) (Link) abgerufen werden kann. Die Abrechnungskurse werden an jedem Handelstag zw. 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bereitgestellt.

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung werden zum Geldkurs und von Fremdwährungen in Euro zum Briefkurs der festgestellten Kurse mit Wertstellung Buchungstag + 2 Geschäftstage abgerechnet. Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. KES, NAD, BRL) kann es zur Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung im Kontoauszugstext hingewiesen wird.

Sonstiges

1. Gebühren von Fremdbanken bei Reklamationen	30,00 EUR ^{90,91}
Nachfrage der Auslandsbank (z. B. nähere Angaben)	30,00 EUR ^{90,91}
Nachfrage des Kunden zu Details (z. B. zum Verbleib)	30,00 EUR ^{91,92}
jede weitere Nachfrage in derselben Sache	10,00 EUR ⁹⁰
Rückruf bei einer Auslandsbank	30,00 EUR ^{90,91}
Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank wegen fehlerhafter/fehlender Angaben des Kunden	20,00 EUR

2. Bargeldservice

2.1. Annahmefrist/Cut-Off-Zeit/Ausführungsfristen⁹²

Zahlungsdienst	Annahmefrist/Cut-Off-Zeit je Geschäftstag	Verarbeitungstag	Ausführungsfristen
Bargeldservice (Beauftragung nur im Internet-Banking möglich)	14:30 Uhr	Eingangstag	max. ein Geschäftstag

2.2. Entgelte für den Bargeldservice

Versandkosten für die Bargeldlieferung	20,00 EUR
Versandkosten für die Bargeldabholung	30,00 EUR
Unterrichtung über Nichtausführung einer Bargeldabholung (Brief und Versand)	1,00 EUR

⁹⁰ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage oder Rückruf führenden Umstände nicht von der DKB AG zu vertreten sind.

⁹¹ Die Höhe ist abhängig von den beteiligten Fremdbanken. Es können noch zusätzliche von anderen Kreditinstituten in Rechnung gestellte Entgelte nachbelastet werden.

⁹² Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/Cut-Off-Zeit ist eingehen, gelten im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die DKB AG hat sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages spätestens gemäß der angegebenen Ausführungsfristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

1 DKB-Broker (Onlinebanking)

1.1 Depotverwaltung

Depotführung	kostenlos
Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits	kostenlos
Änderung/Streichung eines Orderauftrags	kostenlos
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Wertpapiersparplans	kostenlos
Depot-/Wertpapierübertragung	kostenlos
Lagerstellenwechsel nach Kundenauftrag	30,00 EUR ⁹⁵ inkl. MwSt.

1.2 Kauf und Verkauf von Wertpapieren

1.2.1 Ausführung an inländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{94,95}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{94,95}

1.2.2 Ausführung an ausländischen Börsenplätzen

Orderentgelt pro Order	75,00 EUR ^{94,95}
------------------------	----------------------------

1.2.3 Außerbörsliche Ausführung

Orderentgelt pro Order		
Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen		25,00 EUR ⁹⁴
Geschäfte in anderen Wertpapieren (z. B. im Rahmen von Kapitalmaßnahmen)	bis 10.000,00 EUR Ordervolumen	10,00 EUR ^{94,95}
	ab 10.000,01 EUR Ordervolumen	25,00 EUR ^{94,95}

Der Kauf eines Fondsanteils erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) und der Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis eines Fondsanteils, jeweils zzgl. vorgenanntes Orderentgelt.

1.2.4 Ausführung von Sparplänen

Ausführung eines Wertpapiersparplans unabhängig von der Sparrate	1,50 EUR ⁹⁶
--	------------------------

⁹³ Eine lagerstellenabhängige Umlagegebühr fällt an, wenn der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgen soll, als der Kundenbestand verbucht ist (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote ⁹⁴).

⁹⁴ **zzgl. Fremdkosten** (entstehen nicht beim Handel über den Handelsplatz TRADEGATE®)

Dazu können zählen: (werden gesondert berechnet)

-Gebühren, Kosten, Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes oder nach Art der Aufgabe des Dritten/Drittfonds

-Maklergebühren (Courtage)

Genauere Informationen werden von den jeweiligen Börsen- und Handelsplätzen zur Verfügung gestellt.

⁹⁵ Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen, d. h., eine Order wird in mehreren Teilen ausgeführt. Bei Teilausführungen mit identischem Schlusstag fällt das Orderentgelt nur einmalig an, ansonsten wird es pro Teilausführung berechnet (zzgl. Fremdkosten, siehe Fußnote ⁹⁴).

⁹⁶ Aktionsfonds werden kostenlos ausgeführt. Genauere Informationen finden Sie auf <https://www.dkb.de/privatkunden/fondsparplaene/>.

D. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo.–So. 00:00–24:00 Uhr

Hotline: 030 120 300 00

E-Mail: info@dkb.de

E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de

Internet: www.dkb.de

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und

Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

3. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5. Geschäftstage der DKB AG

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Abweichend werden Zahlungen von/auf die DKB-VISA-Card, DKB-Mastercard, BMW Credit Card, MINI Credit Card und Hilton HHonors® Credit Card an Feiertagen im Bundesland Hessen (Fronleichnam) nicht bearbeitet, sondern erst am nachfolgenden Geschäftstag.

E. Weitere Informationen für Privatkunden

1. Außergerichtliche Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der DKB AG besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzufragen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 110272, 10832 Berlin, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB AG Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die DKB AG in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Entsprechendes gilt, wenn der Einlagensicherungsfonds die Zahlungen mangels Weisung eines Kunden auf ein Konto leistet, das zu seinen Gunsten bei einer anderen Bank eröffnet wird. Die DKB AG ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.